Vincas, Heinr.

Kirche und Schule ein Ganzes

Oldenburg 1851

m.

ig^m

Vincas, H.

Kirche und Schule

ein

Ganzes.

Von

Dr. Heinrich Vincas.

Oldenburg, 1851.
Schnellpressendruck und Verlag der Schulzeschen Buchhandlung.
(W. Berndt.)

Vorrede.

Es ist in uns'rer vielbewegten Zeit auch die Frage gestellt, und zum Theil durch vorwaltende Stimmenmehrheit vorläufig entschieden: — ob Jugendbildung und Jugenderziehung ohne Religion, als die Hauptsache, stattfinden solle, damit eine große einheitliche Nationalität entstehe, in der man nicht mehr durch Nachforschung auf dem übersinnlichen, rein geistigen Gebiete fragt: — was ist Wahrheit? —

Was die pädagogische Praxis hierauf antworten, was sie hierin thun wird, ist nicht zweifelhaft; wohl aber, welchen precären Versuch man, namentlich in der Umgestaltung der vorhandenen äußern Form, veranlassen mag.

Der Verfasser dieser Abhandlung hat Einiges zusammengestellt, um der zu erstrebenden und zu verwirklichenden Wahrheit näher zu führen. Er wünscht, daß die Wesenheiten der Menschenerziehung überhaupt, einer laufenden Zeitvorstellung wegen, nicht verkannt und ihnen sogar entgegen gearbeitet werden möge;

er wünscht, daß man selbst nicht versuchsweise die Bildung und Erziehung der heranwachsenden Menschheit auf ein Feld verlege, das, seiner eigenthümlichen Beschaffenheit nach, niemals zu Menschen bilden kann, die weder ihrer bürgerlichen, noch ihrer rein geistigen Bestimmung genügen können. Er möchte von dem Allen aus Gründen abrathen, die sich längst seit Jahrtausenden, seit dem Beginne der menschlichen Cultur überhaupt, bewährt haben. Er bestrebt sich, erkennen zu lassen, daß es gar keine menschliche Bildung und Erziehung, gar keine Nationalität, oder Volksthümlichkeit, gar keine Geistesfreiheit geben könne, wenn nicht die Religion, ihr Leben, ihre Thätigkeit dazu den Grund legen und dauerhaft erhalten. Wird das eingestanden, so hat diese kleine Abhandlung ihren Zweck erreicht! —

Inhalt.

Einleitung.

§. 1.

Es ist ein Zeugniß der fortlaufenden Weltgeschichte, der sich entwickelnden Menschheit, des Wissens und der durchgearbeiteten Wissenschaften, die sich im handelnden äußern Leben thatsächlich bewähren: — es bedarf das Menschengeschlecht, der Mensch schlechthin, einer belehrenden Unterweisung, einer anleitenden Erziehung, um sich selbst zu erkennen und auszubilden, um seinen pflichtmäßigen Obliegenheiten zu genügen, damit er als Mensch, als Mitglied einer weltlichen Gesellschaft; damit er als ein rein geistiges Wesen, das sich an eine übersinnliche Welt, und an eine zu diesem Ziele hinstrebenden Gemeinschaft anschließt: sich selbstständig fühlt, selbstständig denkt und äußerlich wirkt.

Es ist eben so wahr, der Mensch bedarf einen Aufschluß darüber, woher er denn eigentlich auf diese Erde, in dieses Dasein gekommen sei; wohin er denn gehe, wenn er, seiner sinnlichen Darstellung nach, nicht mehr hier wahrgenommen wird. Es ist endlich auch wahr, um auf alle solche Fragen einen befriedigenden, sicher

begründeten Aufschluß zu gewinnen, soll der Mensch mit Gott, mit seinen unaufhörlichen Wirkungen bekannt werden, welche sich auf die Menschenwelt erstrecken; mit seinem Willen, den er nicht nur für seine ganze Schöpfung, insbesondere auch für die vernünftigen Wesen auf dieser Erde ausspricht: — er soll wissen, in welch einem Verhältnisse er zu Gott steht und Gott zu ihm.

Es ist schon aus diesem ersichtlich, jeder Mensch wünscht über solches Alles einen nähern gewissen Aufschluß; diesen kann er durchaus nicht entbehren, auch das Streben nach ihm nimmermehr entäußern. Solcher Aufschluß ist, seit der Menschen Gedenken, durch die Lehre über Gott und göttliche Dinge, durch die Religion allgemein, für Alle gegeben. Mochte man zwar von verschiedenen Religionen sprechen, dies eine Ziel hatten sie alle.

Neben der Volksreligion verfolgte den bezeichneten Zweck die Weltweisheit, die Mutter alles natürlichen, sinnlichen und übersinnlichen Wissens. Wirkte sie gleich auf die Religion ein, so trat sie doch niemals an ihre Stelle. Nie hat eine Schule der Weltweisheit eine Religion, eine allgemein angenommene, allgemein befriedigende Erkenntniß aufgestellt, nach welcher Gott erkannt und verehrt wurde.

Religionen sind wohl immer dadurch entstanden und erhalten, daß ihre Einsichten, ihre Aufschlüsse über Gott und seinen Willen u. s. w. auf eine außerordentliche Weise mitgetheilt wurden, so daß ihre Empfänger sie von einer unmittelbaren Einwirkung der Gottheit ableiteten. Denn sie sahen sich, nach ihrer innern Ueberzeugung, gänzlich außer Stande, zu sagen, woher ihnen sonst solche ungewöhnliche Offenbarungen geworden sein

möchten. Bekanntlich sind solche Religionen stets von sehr langer Dauer gewesen. Sie reichen, indem sie die Zeit ihrer Entstehung kaum angeben können, bis in unsere Gegenwart hinein; so namentlich die jüdische und indische Religion.

Doch unter allen außerordentlichen Offenbarungen Gottes, welche wir kennen, ist es die christliche, die, als einzig und durchaus wesentlich von allen andern Religionslehren verschieden, dasteht. Sie hat manche Verehrungsweisen des Göttlichen aufgehoben und deren Anhänger zu ihrer Gemeinschaft herübergezogen, so daß sie nach und nach gänzlich geschwunden sind. Dies that sie aber nicht durch äußere Gewalt; nicht durch Feuer und Schwerdt; sondern allein durch ihre Wahrheit, durch ihre sittliche Nöthigung, durch die Ueberzeugung der göttlichen Kraft, welche in ihr ruht. Sie wurde die geistige Bildung, die sittliche Erziehung eines jeden Menschen, der sie glaubensvoll annahm und befolgte. Dadurch hat sie ganze Völker, ganze Erdtheile mit ihren Bewohnern aus dem rohen Zustande der Natur erlöset; hat sie zu den gebildetsten Menschen umgestaltet. Denn sie enthält zugleich alle Gesetze, alle Pflichten in sich, welche nur angenommen, nur befolgt werden dürfen, um sofort ein solches bürgerliches Gemeinwesen einzurichten, das sogleich eine bewährte Sicherheit des Lebens und Eigenthums giebt und einen Jeden nicht nur in alle Rechte eines freien Staatsbürgers einsetzt, sondern ihn auch in denselben erhält. Doch dies ist eine Erfahrung, die bald bis zu der Gränze einer zweitausendjährigen hinaufreicht.

Es ist in dem Verlaufe dieser Zeit noch keine Religionslehre erfunden, die sie verdrängte, oder ihr es ent=

fernt gleichthat. Sie ist die einzige Völker- und Menschenerziehung geblieben. Sie ist die Urpädagogik; denn sie ist Anleitung zur Menschwerdung und ist diese Menschwerdung selbst. Sie nimmt den Menschen nicht in seiner Kindheit allein; nicht in seiner Jugendzeit bloß; sie nimmt ihn als Mann und als Greis in Anspruch. Sie bezeichnet ihm überall das Ziel, welches er erstreben soll und ist dies Ziel selbst. Sie bildet auch nicht bloß den innern geistigen Menschen; auch den äußern, den staatsbürgerlichen. Sie ist eine ganze Menschenerziehung und schließt davon keinen Lebensstand aus. —

Inzwischen ist man doch in neuerer und neuester Zeit in diesem Allen zweifelhaft geworden; namentlich seit der Zeit, als Rousseau den pädagogischen Naturalismus lehrte.

Dieser Zweifel hat sich in uns'rer Gegenwart so ausgebildet, ist so sehr zur pädagogischen Ueberzeugung geworden, daß öffentlich und sonderlich gesagt ward, — das Evangelium Christi eigne sich nicht, um danach Kinder und Menschen von vorne herein zu bilden und zu erziehen; es sei nicht im Stande, wahre Volksbildung, also auch Volkserziehung, zu veranlassen. Es müsse daher die Volksschule eine völlig neue, eine wesentliche Umgestaltung oder Reform erleiden. Diese müsse so außerordentlich sein, daß das ganze Gebäude gänzlich niedergerissen, daß ein anderer Grund und Boden gewählt werde; daß dieser ein gänzlich verschiedenes Fundament hergebe, auf den nun das allerseits veränderte Gebäue der Volksbildung und Volkserziehung aufgeführt; auch im Innern der Art ausgebaut werde, wie es dem beabsichtigten Zwecke angemessen sei; kurz gesagt, Kirche und Schule müßten von einander getrennt und die Geist-

lichkeit der Pflege der letztern enthoben sein, damit sie als rein weltliche Staatsanstalt dastehe; gleichfalls die Lehrer derselben ihren bisherigen geistlichen Character verlören und Staatsdiener schlechthin würden.

Diese Sprache, diese Ueberzeugungen sind so laut geworden, daß sie die ernstlichste Berücksichtigung gefunden haben. Weltliche Machthaber und die staatlichen Regierungen sind auf dem Wege, solche erneuerte Menschen- oder Volksbildungsanstalten mit in ihr Staatsgebäude, das sie aufführen, wesentlich zu verbauen. Es kann daher nicht anders, die Sache findet Stimme für sich und gegen sich. Man sucht Ansichten zu begründen und zu vertheidigen. Das geschehe auch hier. Es werde zu dem Ende über Kirche und Schule gesprochen; es werde zunächst der Begriff, die Wesenheit der Kirche aufgestellt; sodann die der Schule; ferner die der Menschheit überhaupt. Es werde weiter die Frage behandelt, ist eine wirkliche Trennung der Schule und Kirche möglich nach dem gemeinsamen Zwecke, der ihnen in der Menschheit vorgeschrieben ist; ist diese räthlich und weise? — aus dem Allen möge zuletzt noch ein vorbereitetes Resultat abgeleitet werden. —

---

§. 2.

I. Begriff und Wesenheit der Kirche.

Die Kirche steht als eine Anstalt in der Menschengeschichte da, so lange wir recht eigentlich eine Geschichte unsers Geschlechts haben. Denn in dem, was hier ausgesprochen wird, kömmt es weder auf den Namen, noch

auf die äußere Gestaltung desselben an; einzig und allein auf den Begriff, auf die Idee, die Vorstellung und die Wesenheit, welche dadurch dargestellt, versinnlicht und veranschaulicht werden.

Aber dieser Begriff, diese Wesenheit ist keine andere, als öffentliche, gemeinschaftliche Anerkennung des höchsten Wesens, oder Gottes; als die vereinigte Sprache von dem unbedingten Gefühle der menschlichen Abhängigkeit von Gott; als das Fragen nach dem Willen Gottes, als die Bestimmung, wir wollen demselben folgen; wir beabsichtigen, uns zu seinen würdigen Verehrern zu bilden, zu seinen Kindern, die sich ihm verähnlichen; wir wünschen, einst mit ihm in nähere, reingeistige Verbindung zu treten, in einer andern bessern Welt fortzuleben. Dies ist das Bekenntniß, welches Alle, mehr oder weniger lebendig sich bewußt, aussprechen, wenn sie sich zu einer religiösen oder kirchlichen Gesellschaft, jedenfalls zur Verehrung des höchsten Wesens vereinen.

Um nun solcher Sprache eine äußere Darstellung zu geben, bemühte sich diese in sich einige Verbindung dazu entsprechende Formen, Gestaltungen zu haben. Man nahm in den ältesten Zeiten geweihte Oerter an, wo man Altäre baute, wo man das Abhängigkeitsgefühl durch Gaben laut werden ließ, die entweder verbrannt, oder in ihrer natürlichen Beschaffenheit dargereicht wurden. Es ist unstreitig, daß jetzt jenes Gefühl das begründende, das leitende war; mochte zur Zeit theils das Gefühl der Liebe, theils das der Dankbarkeit erscheinbarer vorwalten. Daneben wurden auch Bitten laut, die in der Form von Gebeten zu der überirdischen Macht emporgerichtet waren. Es ist begreiflich, wie sie aus dem Geständnisse der Bedürftigkeit

hervorgingen, also ursprünglich in dem Abhängigkeitsverhältnisse ihren ersten Grund fanden. Was die Sühnungen und Reinigungen von einer auf sich geladenen Schuld betrifft, so können sie ihren eigentlichen Ursprung ebenfalls nicht verläugnen. Wurden Gelübde, geweihte Versprechungen, gebracht, so zeugen sie, wer sie that, fühlte sich abhängig. Mit diesem Abhängigkeitsgefühle stimmt es ganz überein, es liegt unmittelbar in seinem Wesen, sich zu bethätigen, den Willen dessen kennen zu lernen, mit dem man sich verbunden weiß; aber aus keiner andern Ursache, als um ihm zu genügen.

Dies sind unstreitig die wesentlichen Grundzüge, die der Cultus, oder der Gottesdienst, wie er in den ältesten und alten Zeit vorkam, an sich trug; die ihn durchaus charakterisirten.

Daneben war auch dies anerkennbar: — eine Gesellschaft von Menschen, welche einen öffentlichen Gottesdienst gemeinschaftlich hatten, wußten sich dadurch verbunden. Sie richteten sich vereint nach dem Willen der Gottheit, welche sie verehrten; in der Hinsicht vertrauten sie auf einander und setzten voraus, daß sie es dürften. Auch liegt es geschichtlich vor, die angenommenen Willensbestimmungen der erkannten überirdischen Mächte waren mit der bürgerlichen Gesetzgebung verbunden; machten hier die leitenden Grundsätze aus, waren mithin ihre Grundlage. Daher nehmen wir in den Geschichtsbüchern der Vorwelt nicht selten wahr, daß mit dem Untergange der Religionen auch die bürgerliche Verfassung aufhörte und umgekehrt.

In allen diesen Beziehungen war die Unterweisung dessen enthalten, was Jeder zu thun und zu lassen habe, sei es als Theilnehmer an dem öffentlichen Cultus und

der Religion, sei es als Staatsbürger und Mitglied des äußern gesellschaftlichen Bürgerlebens. Wer hiemit bekannt war; wer danach sich richten konnte, wurde als ein vollkommenes Mitglied dieser Verbindungen angesehen. Er war Mensch in den Rücksichten allen, welche im Allgemeinen und Wesentlichen zu dem Ende gefordert wurden.

Die eigentliche Menschwerdung ging also von der Religion aus; sie bestimmte, wenn diese der Art vorhanden war, um zu einer gesellschaftlichen Verbindung zu qualificiren. Mochten nun gleich noch andere Beschaffenheiten nöthig sein, um sich selbst zu ernähren, um im Gemeinwesen insbesondere wirksam zu sein; mochte auch die wachsende Einsicht in die Religion, in die Verehrung der Gottheit, in die Erkenntniß ihres Willens, und in die einzelnen wechselnden Gesetze des bürgerlichen Lebens noch Statt finden: — es ward durch Jenes doch die Gränze gezogen, bis zu welcher Jemand gekommen sein mußte, um als Mensch in die Reihen, in die Rechte und Pflichten aller andern Landesbürger einzutreten. —

In dem Laufe der Zeiten wurden die Oerter und Altäre, die der Gottheit geweihten äußern Beziehungen, mannigfaltig verändert. Es wurden namentlich Tempel erbaut und nach der äußern Verehrung, wie nach besondern Umständen und Vorstellungen verändert, oder neu eingerichtet. Man stellte bestimmte Menschen an, die alltäglich oder zu gewissen Zeiten den Cultus verwalteten, den Dienst in den Tempeln hatten.

Aber auch jetzt veränderten sich die ersten, die Hauptgrundsätze nicht, welche sonst vorhanden gewesen waren. Es sollte dem Gefühle der Abhängigkeit von den über-

irdischen Mächten genügt; es sollte dies gemeinsam ausgesprochen werden. Solches geschah wiederum durch Opfer und Gaben; durch feierliche Gebete, durch Gelübde und Gesänge. Dadurch wurde zugleich der Wille der Gottheit angekündigt; dem zu folgen, sich Jeder für verpflichtet hielt und ferner verpflichtete. Hiedurch versicherten sich Alle in der gegenseitigen Ueberzeugung, — wir wollen uns, ein wohlverbundenes Ganze, nach diesen Gesetzen richten; hier wollen wir etwas durchaus Gemeinschaftliches haben. Davon ist der Cultus, seine thatsächlich zeugende Sprache, stets eine Bürgschaft, eine Vergewisserung.

In den einzelnen Theilen der äußern Gottesverehrung, in ihrem symbolischen Inhalte, in dem bestimmten Willen der himmlischen Mächte unterweisen diejenigen, welche den öffentlichen Cultus leiteten und Priester genannt wurden. Diese Unterweisung bezog sich auf die Erwachsenen und auf die Jugend. Inzwischen machte auch jeder Vater die Seinigen mit dem bekannt, so weit es seine Kräfte zuließen.

Hier treten uns aus der alten Welt manche bedeutende Völker entgegen, die den ersten Platz in der Religionengeschichte einnehmen. Die Aegyptier hatten einen sehr wohl ausgebildeten Gottesdienst. Ihre Götterlehre schließt den ganzen Kreis aller philosophischen und religiösen Erkenntnisse ein, welche bei ihnen vorhanden waren. Nur Symbole, nur sinnlich dargestellte Ideen sind ihre einzelnen Gottheiten. Die Priester verwalteten den Cultus. Er sollte die unbedingte Abhängigkeit der Menschen von den himmlischen Mächten ausdrücken; er sollte im Einzelnen mit dem Willen der Gottheiten bekannt machen und bewirken, daß er befolgt werde. Was

an Gaben und Opfern geweiht wurde, begründete stets das unbedingte Abhängigkeitsgefühl; wenn gleich in dem einen, in dem andern bestimmt hervortretenden Falle es Dankbarkeit, Liebe u. s. w. thun mochten.

Bei den Griechen und Römern sind ebenfalls ihre Gottheiten sinnlich dargestellte, unumschränkt waltende Naturkräfte. Ihr Cultus bezog sich auf diese, der in seiner Handhabung unaufhörlich das Abhängigkeitsgefühl belebte und unterhielt; zugleich mit dem Willen der Allwaltenden bekannt machte und zu seiner Befolgung anhielt. Die besondern Unterrichtsanstalten für die Jugend hatten darin den gleichen Zweck. Denn sie lehrten die Gottheiten erkennen und die Pflichten, welche der Mensch, in Beziehung auf diese, auf Andere und sich zu erfüllen habe.

Bei diesen Völkern war auch das Staats- oder Bürgerwesen von der Religion und von dem Cultus gänzlich unzertrennlich. Es war einsichtlich, mit dem Sinken, mit dem Untergange derselben werde auch der Staat, in seiner nächsten Begründung, zu sein aufhören müssen.

Die indische Religion wollte und will im allerstrengsten Sinne die Abhängigkeit der Menschen von der Gottheit, oder den Gottheiten, die sie lehren, begründen und in dem Bewußtsein lebendig erhalten. Sie verlangte und verlangt eine genaue Einsicht des Willens derselben, festen Glauben an ihre Gebote und treue Befolgung derselben; daneben besondere Opfer und Gaben, welche zugleich in sichtbarer That das Gefühl lebendig erhalten, wir haben Alles von den himmlischen Mächten und sind stets von ihnen abhängig. Bei diesem Volke fanden und finden sich wirkliche Schulen für die heranwachsende Jugend, an denen bestimmte Schullehrer arbeiten;

die hauptsächlich in der Religion, aber auch in nützlichen Einsichten und zu erwerbenden Befähigungen unterweisen, welche das bürgerliche Gemeinwesen erfordert. Sie sind mit den Geistlichen überhaupt verbunden, welche dem öffentlichen Gottesdienste in den Tempeln vorstehen. In der Rücksicht ist hier keine Trennung vorhanden.

Aber unter allen Völkern der alten Welt steht doch das jüdische Volk oben an, wird auf seine Religion, auf seinen Cultus, auf seine religiöse Unterweisung der Jugend Rücksicht genommen. Doch der erste, der Hauptzweck von dem Allen war, — das unbedingte Abhängigkeitsgefühl von dem Gotte zu erwecken, zu beleben, zu unterhalten, den man Jehovah, den Lebendigen, nannte. Diese Anerkennung sollte nicht allein durch die symbolische Sprache der Opfer und Gaben ermittelt werden, auch durch die Befolgung der Gesetze, welche seinen Willen bekunden, der überall und unbedingt befolgt werden soll. Aber diese Gesetze nahmen das ganze menschliche Leben und Sein in Anspruch. Sie bezogen sich auf den Staat, auf den Bürger, als solchen, auf die Sittlichkeit und das religiöse Gemeinwesen. Sie waren im Wesentlichen durchaus Grundzüge des Menschen, der ein sinnliches und geistiges Wesen ist. Beide Gesetzgebungen sind der Art vollkommen, daß sie sich einer Dauer versicherten, die uns're Gegenwart noch nicht hat vernichten können. Die jüdische Nation lebt zerstreut in allen Theilen der Erde. Sie hat Etwas so sittlich und geistig Biegsames, daß sie unter allen Staatsformen, neben den verschiedenartigsten Religionen, fortdauern kann. Daneben wird in ihrer Verehrungsweise Gottes eine brüderliche Gemeinschaftlichkeit aufgebaut, die sie auf das Innigste und Unzertrennlichste

verbindet und eine Rang- und Standverschiedenheit nicht wohl aufkommen lassen kann. Denn die Grundlage ihrer religiösen Staatsgemeinschaft ist die gegenseitige Bruderliebe.

Diese Religion hat nicht nur bestimmte Feste, auch in jeder Woche einen festgesetzten Tag, an dem ihre Bekenner sich ausnahmsweise mit himmlischen Dingen beschäftigen sollen. Dies heißen sie den Tag des Herrn feiern. Ebenfalls ruht es in ihrem unverlierbaren Wesen, Schulen für die Jugend zu haben, in welchen diese mit der Religion überhaupt bekannt gemacht werden, was ihr Hauptzweck ist. Daneben theilt sie die Kenntnisse mit, welche für das bürgerliche Leben gehören. Die Lehrer an solchen Schulen, Schullehrer genannt, stehen mit den Hauptlehrern der Gemeinde, die Rabbinen heißen, in genauer Verbindung und werden von ihnen beaufsichtigt. —

Die türkische Religion, in dem Koran niedergelegt, hat auch keinen andern Zweck, als das Abhängigkeitsgefühl von Gott bei ihren Bekennern zu veranlassen und zu unterhalten. Daneben schreibt sie bestimmt vor, was zu dem Ende zu thun und zu lassen sei. Dies ist theils eine äußere symbolische Sprache von dem, theils ein sittliches Denken und Fühlen, Reden und Thun. Sie hat ebenfalls ihre Schulen, in welchen der Koran gelehrt und manche Erkenntnisse für das bürgerliche Leben mitgetheilt werden. Also auch hier ist die Ansicht vorherrschend, der Cultus, so wie die Moscheen, in denen dieser Statt findet, stellen das Abhängigkeitsverhältniß dar, in welchem die Menschen zu Gott stehen; hier soll unaufhörlich das gelehrt und zur Lebensüberzeugung gebracht werden, was wir ihm in der Beziehung

schuldig sind; hier soll die Hoffnung, ein himmlisches Dasein und das Weltgericht, in ihrer Lebensthätigkeit sich vermitteln; hier die Bruderliebe genährt werden, die sich insbesondere, bei der einmal verbleibenden Vermögensverschiedenheit, durch Allmosengeben kund thut; die jeden Verehrer des Allvaters als Gleichen betrachtet und behandelt wissen will.

Sehen wir, nachdem wir uns einen übersichtlichen Blick auf die alten und noch jetzt bestehenden Religionen, außer der christlichen, verschafft haben, auch auf die letztere. Es liegt vor, zu ihr bekennen sich gegenwärtig die gebildetsten und mächtigsten Völker der Erde. Aber ihre Wesenheit leuchtet sogleich als eine Allgemeinheit hervor, die wir, wenn zwar unter andern Gestaltungen, bei allen, auch nicht christlichen Völkern wieder finden. Denn sie lehrt ein unbedingtes Abhängigkeitsverhältniß der Menschen von Gott und will dadurch das natürliche Abhängigkeitsgefühl, wie es sich bei jedem vernünftigen Geschöpfe findet, beleben und dauerhaft wirkend erhalten. Sie macht mit Gottes unveränderlichem Willen bekannt; sie lehrt eine Gerechtigkeit, welche zwar auch auf Erden waltet, aber in ihrer allseitigen Vollendung erst in einem rein geistigen Dasein eintreten soll, zu dem alle Menschen hinübergehen, wenn sie hier sterben, d. h. aufhören, sinnlich erscheinbare Wesen zu sein. Sie will ihre Anhänger zu der Kindschaft mit Gott leiten und verlangt, daß sie vollkommen werden, wie Gott ist. Sie stellt zu dem Ende in ihrem Verkündiger, in ihrer thatsächlichen Gottesoffenbarung, in Jesus Christus, uns den vollendeten Gottes- und Menschensohn dar. Dieser zeigt in seiner Offenbarung, die er von Gott selbst empfangen hat; zeigt

in seinen Gesinnungen und Gefühlen, in seinen Worten und Werken, wie wir werden sollen und können, um Gott zu gefallen, um uns're Erdenbestimmung zu genügen und anringend uns uns'rer Himmelsbestimmung zu nähern. Er ist in jeder Beziehung das vollkommenste Musterbild wahrer Göttlichkeit und allseitiger Menschlichkeit. Er ist es endlich auch, der unser Verhältniß zu Gott, wie es einmal durch Sünde verletzt sein kann, wieder herstellt, indem er es vermittelt, daß wir mit Gott versöhnt werden. Deshalb wird er der Mittler zwischen Gott und Menschen genannt. —

Der Cultus, der öffentliche Gottesdienst, die Kirche, hat die Aufgabe, das Abhängigkeitsverhältniß, in dem die Christen zu Gott stehen, äußerlich darzustellen; das Gefühl von demselben zu erwecken, zu beleben und zu unterhalten. Dies thut sie durch Symbole, durch eine symbolische Sprache. Die letztere ist schon das Aeußere und das Innere des Gotteshauses selbst; daneben sind es die symbolischen, gottesdienstlichen Handlungen, welche hier vorkommen, das Gebet, die Sacramente u. s. w. Damit aber der Sinn dieses Alles beständig erfaßt, beständig zur Ueberzeugung werde, also unverkümmert, lebendig fortdauere, fehlt nicht die Lehre, oder die Predigt, d. h. die öffentliche Verkündigung der Offenbarungen Gottes in Christo, seines Willens, der uns mit dem fortwährend vertraut macht, was wir hier und in einer andern Welt entweder zu fürchten, oder zu hoffen haben; mit dem, welche Pflichten wir in engerer und weiterer Beziehung erfüllen sollen, damit wir theils dadurch unser inneres Abhängigkeitsgefühl von Gott äußerlich darstellen; theils, damit wir dem vollkommen genügen, was uns're Hoffnung auf ein ewiges Dasein uns ver-

spricht; damit wir die Gemeinschaft des Reiches Gottes thatsächlich aufbauen. Um ihren Zweck um so sicherer, um so leichter und zielvoller zu erreichen, hat die Kirche, unter Beistimmung ihrer göttlichen Offenbarung, des Evangeliums, bestimmte Tage, selbst in jeder Woche einen Tag angeordnet, an welchem der öffentliche Gottesdienst Statt findet. Sie hat mit diesem den häuslichen, oder privaten Gottesdienst in die engste wesentliche Beziehung gebracht.

Da aber die Kirche ein Mittel, ein Organ haben muß, durch welches sie spricht und handelt, so hat sie dazu Kirchen- oder Gemeindelehrer, auch Diener der Kirche Christi genannt, angeordnet. Ihre Anordnung, ihre Beschaffenheiten, sowohl die innern als die äußern, sind ebenfalls im Evangelium begründet. Dies Alles ist mithin nichts Zufälliges und Gleichgültiges. Es ist vielmehr etwas Wesentliches und Nothwendiges.

Da aber zu Allem ein Anfang, eine Begründung gehört; da von dem Beginne zu dem Vollkommnern hingeleitet werden muß, so konnte die Kirche es nur zweckmäßig, nur im vollen Einverstande mit dem Evangelium finden, Anstalten zu haben, zu begründen und zu unterhalten, Schulen, in denen die heranwachsende junge Generation in den Wahrheiten des Evangeliums unterwiesen, in denen sie bis dahin erzogen werde, bis ihre innere Menschwerdung zu dem Grade gediehen ist, um in die Reihe der Erwachsenen einzutreten und gereifte Mitglieder der Kirchengemeinschaft zu sein. Sie wirkte zugleich dahin, daß in solchen Unterrichtsanstalten zugleich jene weltlichen Erkenntnisse und Befähigungen mitgetheilt werden, welche der angehende Staatsbürger nicht entbehren kann. Sie sah dahin, daß dies Letztere

eine solche sich mehrende Vollkommenheit erreichte, als die fortschreitende Volks- und Staatsverfassung es erheischte.

Da diese Schulen von der Kirche ausgingen und mit dem Zwecke der menschlichen Bildung und Erziehung, ihrer innern Wesenheit nach, Hand in Hand gingen; ja, auf ihrem Grunde und Boden ruhten, so standen sie unter ihrer leitenden Ueberwachung. Es konnte auch an eine Trennung überhaupt so lange nicht gedacht werden, als man nicht zweifelhaft wurde, ob man einen Staatsbürger, einen äußern Menschen, von einem Geistesbürger, einem innern Menschen, wirklich trennen könne; nicht zweifelhaft wurde, ob der äußere und innere Mensch nur ein ungetheiltes Ganzes ausmache. Das hat nun in der neuern und neuesten Zeit der entstandene und sich fortwährend entwickelnde pädagogische Naturalismus wirklich in Zweifel gezogen. Man hat sogar vermeint, Theologie und Pädagogik ständen miteinander in diametralen Gegensätzen, was doch heißt, die Lehre von Gott findet in der Menschen-Erziehungslehre und diese in jener die zweckwidrigste Verbindung.

So haben wir von der ersten religiösen Gotteslehre, von der werdenden Religion an, bis auf uns're neueste Zeit, die äußere Darstellung und Vermittelung des religiösen Denkens und Handelns, die Kirche mit ihrem Cultus, in einem übersichtlichen Blicke verfolgt. Es ist dadurch der Weg gebahnt, die Möglichkeit eröffnet, aus diesem den Begriff und die innere Wesenheit der Kirche zu bestimmen.

§. 3.

Es hat sich aus dem vorstehenden §. ergeben, — die wesentliche Allgemeinheit aller Religionen,

mithin auch der öffentlichen Anstalten, welche ihr Leben erhalten und darstellen wollen, die Kirchen unter den deutschen Christen genannt, besteht darin, das Abhängigkeitsverhältniß zwischen Gott und Menschen, was dem unmittelbaren Abhängigkeitsgefühle von Gott entspricht, das jeder Mensch also ursprünglich in sich findet, zu wecken und zu beleben, zu stärken und zu unterhalten. Dies wird für die Grundlage alles rein Menschlichen und Göttlichen gehalten. Denn es ist dem Gottesbewußtsein, welches einem jeden Menschen, einem vernünftigen Geiste überhaupt, gleich natürlich und unveräußerlich ist, durchaus verwandt. Es stammt mit ihm nicht allein aus einer Wurzel; man möchte sagen, Beide seien selbstander dieselben, nur mit dem Unterschiede, daß wir sie mit unterlegenen Namen benennen; das an sich Eine von entgegenen Seiten betrachtet ist. Denn so bald ich mich von Gott abhängig fühle, so bald tritt auch das Bewußtsein Gottes hervor; es ist zu dem schon die erste bestimmende Grundlage. Es ist klar, ein umgekehrtes, ein anders anfangendes Verhältniß kann eben so gut angenommen werden.

Damit ist zugleich dies erkannt, dies bewiesen, das erste wirkliche Menschenbewußtsein ist das Gottesbewußtsein. Es ist das Entsinnlichen, das Lostrennen von der Allnatur überhaupt. Aber hiemit ist auch das Abhängigkeitsgefühl verbunden. Denn nun weiß der Mensch sich von der Gemeinschaftlichkeit der Natur, die ihn umgiebt, selbsteigen entbunden; aber mit Gott, dem Urgrunde von Allem schlechthin, verbunden. Also ist an die Stelle der unbewußt in ihm wirkenden Allnatur, das Gottesbewußtsein getreten, das zugleich als ein Abhängigkeitsverhältniß von Gott sich unbedingt ankündigt. Dies

sind Nothwendigkeiten, die wir wesentlich und dauerhaft nicht verändern können. Hier ist das Allererste, wo wir den Menschen als eine Individualität sehen, welche sich selbst bestimmt, doch so, daß er in steter Abhängigkeit von Gott verbleibt, als von dem Herrn der sinnlichen Allnatur, welche ihn bisher in ihrem dunkeln Unbewußtsein fesselte und leitete. Dies ist also seine eigentliche, wirkliche geistige Geburt; ist seine Menschwerdung. Er ist für sich und in sich geworden; doch so, daß er sich mit Gott verbunden fühlt, was er anstrebend zum klaren Bewußtsein, also zum reinen Erkennen erhebt.

Daher ist immer das erste Zeugniß der Menschwerdung gewesen, welches äußerlich verständig wurde, die Verehrung überirdischer Mächte, die als Sprache der Abhängigkeit von ihnen sich ankündigte. Das ist der uranfängliche Cultus, oder der äußere öffentliche Gottesdienst. Er sprach vor Allem durch erscheinbare Zeichen, durch Gaben und Opfer; die in sich zeugten, — die sie weihen, fühlen sich von der Gottheit abhängig. Daran schlossen sich Gebete, stets von einem gleichen Inhalte. Nach und nach wurden Tempel erbauet, in denen Beides geschah. Sie strebten in ihrer Höhe und Verfassung nach oben hinauf, um zu sagen, dahin richten wir unsere Opfer und Gebete, wo die Allmacht ist, von der wir abhangen. Auch sollte ihre Größe, ihr Majestätisches bezeugen, — dies ist nicht für bloße Menschen erbaut; dies hat eine Bestimmung, die über Alles Irdische und Niedrige weit hinausreicht. Das soll die Seele emporrichten zu dem, der in seiner erhabensten Größe, in seiner Alles überstrahlenden Herrlichkeit, über die Schicksale der Menschen gebietet.

Wenn wir in die neuere Zeit, namentlich in die christliche sehen, so werden wir dies Zeugniß nicht weniger von ihren Kirchen ablegen müssen. Sie sollen uns sagen, — sie sind nicht zu bloß menschlichen Verrichtungen erbaut; sie haben einen Zweck, der über die Schranken der Endlichkeit hinausreicht. Alle die, welche in ihnen sich versammeln, fühlen sich von Gott abhängig und bezeugen es dadurch. —

So ist die Kirche, der Cultus in ihr, die Darstellung des Abhängigkeitsverhältnisses, in dem Alle zu Gott stehen, ganz entsprechend dem Gottesbewußtsein, das Einjeder ursprünglich in sich antrifft. Allein dies Verhältniß, als ein inhaltsvolles, als das Inhaltsvollste, was es geben kann, verlangt, daß es sich in seinem Inhalte kund gebe. Dieser ist überhaupt das, was in der Abhängigkeit von einem Andern ruht. Aber es ist darin vor Allem dies enthalten, — der, von dem ich abhange, hat über mich zu gebieten und zwar schlechthin. Also werde ich wünschen, sein Gebot, seinen Willen zu erkennen. Das suche ich am allernächsten da, wo ich das Gefühl meiner Abhängigkeit selbst ausspreche; wo alle Andern, die mit mir ein gleiches Bedürfniß theilen, dasselbe thun: — also wieder in der Kirche, oder in dem öffentlichen Gottesdienste, oder dem Cultus. Aber es kann auch nicht fehlen, hier werde ich Solches finden. Es ist eine selbstredende Nothwendigkeit, welche mit der allgemeinen Darstellung des Abhängigkeitsverhältnisses schlechthin gegeben ist.

Wir haben uns eine allgemeine Uebersicht von dem verschafft, was überhaupt und wesentlich in jedem religiösen Cultus sich vorfand; wir fanden, er verband mit der äußern Darstellung des Abhängigkeitsverhältnisses

der Menschen von Gott auch die Bekanntmachung seines Willens, die Ermahnung und Ermunterung, die Ueberzeugung und Bestimmung, demselben Folge zu leisten. Es ist nachgewiesen und liegt in allen Religionen, Verehrungsweisen Gottes, vor, die Grundwahrheiten, Grundwesenheiten, sind überall dieselben; aber sie werden verschieden aufgefaßt und in ihrer Allgemeinheit auf die menschlichen Verhältnisse, wie sie abweichender Art, bald hier bald dort, vorkommen, angewandt. Dies ist natürlich, selbst nothwendig. Denn die Menschheit ist die Eine; das rein Menschliche, seine Wesenheiten, waren bereits völlig so lange vorhanden, als die Geschichte der Menschen hinab reicht. Selbst die mythischen Sagen, die fast immer in ein religiöses Gewand gekleidet sind, weichen davon im Grunde gar nicht ab.

Aber unter allen Religionen, die wir kennen, ist es doch die christliche, welche nicht nur den umfassendsten, auch den vollkommensten Platz einnimmt, und dieses nach beiden Seiten hin, nämlich in ihrer Qualität und Quantität. In beiden Beziehungen ist kein bloßer Gradunterschied, man möchte sagen, ein Wesensunterschied. Sie ist eine Wissenschaftslehre, die so glücklich ist, die insofern den gesuchten Stein der Weisen in sich enthält, daß sie als die erhabenste Spitze aller Wissenschaften dasteht, welche sich, seit Menschengedenken, mit Gott und göttlichen Dingen beschäftigt haben. Dieses ist nachgewiesen; es läßt sich jeden Augenblick nachweisen, wenn man mit ihr die religiösen und philosophischen Wissenschaften aller alten und neueren Völker vergleicht. Eine solche Nachweisung ist, wie bekannt, nicht einzeln, sondern mehrfach, in den unterlegensten christlichen Zeiten, vorgenommen; dann haben selbst die, welche Gegner und die,

welche indifferent, oder gleichgültig rücksichtlich des Evangeliums waren, doch gestanden, es ist hier eine Wahrheitslehre, die sich unter der Form einer Glaubenslehre ausspricht, welche leistet, was weder die entfernteste Vergangenheit, noch die nächste Gegenwart hat leisten können. Sie ist in der That die Frucht aller geistigen Anstrengungen und Leistungen, welche sich bisher auf dem religiösen und wissenschaftlichen Gebiete kund gaben; sie ist die Wissenschaft der Wissenschaften, die Religion der Religionen. Denn sie giebt den erhabensten und einfachsten, den tiefsten und allgemein verständlichsten Aufschluß über Gott, über sein Leben und Seyn, über sein Wirken und Schaffen; sie verbindet den Menschen der Art mit Gott, daß er dies Verhältniß als das natürlichste und kindlichste anerkennt und in Gott den liebreichsten und zärtlichsten Vater findet; sie zeigt, wie der Mensch ein solches Verhältniß verwirkliche, einen Sinn habe, einen Wandel führe, die dasjenige in's thätige Seyn führen, was überzeugte Wahrheit geworden ist; sie giebt an, wie die möglichen Mißklänge, welche hier entstehen, aufgelöset und die frühere Harmonie wieder hergestellt werden und zwar so, daß auch dadurch das kindliche Verhältniß der Menschen zu Gott gereinigt und geläutert, gebessert und geheiligt, unzerstörbarer gemacht werde; sie bestimmt, wie die Menschen unter einander leben sollen, wie sie in allen Beziehungen ihre Pflichten gegenseitig erfüllen, damit sie, gleich Kindern eines Vaters, in der Liebe verbleiben, in derselben Liebe, welche sie Alle mit Gott vereinigt; sie setzt ihnen diese Bestimmung für die Erde, welche in ein rein geistiges himmlisches Leben hinausläuft, wo die unsterbliche Seele dem Richter der Welten entgegengeht und nach ihrer sittlichen Be-

schaffenheit in der Ewigkeit den Platz einnimmt, welcher ihr gebührt. Aber auch hier ist Gottverähnlichung durch Wahrheit und Tugend; ist Seligkeit durch das Selbstbewußtsein, weise und fromm zu leben, ihre unendliche Bestimmung.

Also macht uns die christliche Religion, in ihr der Cultus, auch mit einem solchen Inhalte des Abhängigkeitsverhältnisses der Menschen zu Gott bekannt, der rein und vollkommen diesem entspricht; mit dem Willen dessen, von dem sie unbedingt abhangen, so daß sie sich dadurch die zweckvollsten und befriedigendsten Aufschlüsse über Gott und ihre Bestimmung erwerben können; daß sie überall im Stande sind, das Gottesbewußtsein, das mit ihr verbundene Abhängigkeitsgefühl, im Geiste und Leben, in That und Wahrheit darzustellen. Dies ist also der zweite wesentliche Begriff der Kirche, die wohl in Gedanken, in der Vorstellung, doch nie in der erscheinbaren Wirklichkeit, mag sie innerlich oder äußerlich sein, getrennt werden kann.

Hiemit verbindet sie, namentlich die christliche Kirche, einen dritten Begriff. Er geht aus den beiden ersten Begriffen unmittelbar hervor. Wissen sich nämlich die Verehrer Gottes dadurch mit einander wesentlich verbunden, daß sie Alle von Gott abhangen, sie Alle seinen Willen erkennen und vollbringen sollen, so sehen sie sich dadurch in einem ganz gleichen Verhältnisse; die daneben gleiche geistige Anlagen besitzen werden, weil sie jetzt gleiche Pflichten zu erfüllen haben; die ebenfalls zu gleichen Aussichten sich berechtigt sehen, da diese aus einer gemeinschaftlichen Thätigkeit hervorgehen. Daraus entsteht ein Gleichverhältniß, das Alle auf eine gleiche Weise in Anspruch nimmt und deshalb zu gleichen Rech-

ten erhebt. Ja, es zeigt sich auch alsbald, daß Alle zu einer Menschheit, zu einem Geschlechte gehören; daß sie gleiche geistige Kräfte besitzen, — mithin in jeder Hinsicht wesentlich verbunden sind und eine Einheit, eine natürliche Gemeinschaftlichkeit ausmachen.

So will es namentlich die christliche Religion. Denn sie bestimmt ausdrücklich, daß ein Gott aller Menschen Vater sei; daß sie Alle seinen Willen erfüllen sollen; daß sie mithin sich rücksichtlich Gottes als Kinder, rücksichtlich ihrer als Brüder betrachten und behandeln sollen. Sie sagt, daß aus ihnen Allen eine umfassende Gottesfamilie entstehe, in welcher also Gott der Familienvater sei. So ist einsichtlich, dadurch soll die Idee, die lebenskräftige Vorstellung vermittelt werden, Alle Menschen sind Brüder und sollen eine wesentlich vereinigte Brüderschaft ausmachen. Der Cultus, die öffentliche Gottesverehrung, stellt diese Verbrüderung in sich und durch sich dar; sie will ihr allgemeine Anerkennung und sichere Verwirklichung verschaffen.

Es hat namentlich die christliche Kirche eine religiöse, äußerst feierliche Handlung in sich, das heilige Abendmahl, welches, neben andern Vorstellungen, auch diese thatsächlich veranschaulichen und verwirklichen will. Denn bei ihm trinken Alle aus Einem Kelche; essen Alle von Einem Brode, ohne Rang und Stand, ohne irgend einen Unterschied. Dadurch soll es auch äußerlich sichtbar werden, — wir sind eine innig, eine wesentlich vereinigte Gemeinschaft, die, als Kinder eines Vaters, zur Verbrüderung wird; welche die natürliche aller Gefühle, die Geschwisterliebe, mit sich führt. Denn das Gleiche achtet das Gleiche, sucht es; wird wunderbar, magnetisch von ihm angezogen; kann nicht anders, als

in diesem, sich überall anziehenden Kreise, sich unter einander, in engern und immer engern Stadien bewegen.

So ist es überall. Davon giebt uns die belebte und lebendige Natur, mangelt ihr gleich das bewußte Selbstgefühl, die umschlossene Persönlichkeit, sichere Beweise. In großen, in unabsehbaren Massen der Gesellschaftlichkeit findet sich diese nebeneinder. Sie scheint die vereinigte Kraft aufzubieten, dem entgegenzuarbeiten, das zu entfernen, was zu ihrer Aehnlichkeit und erscheinbaren Gleichheit nicht gehört. Aber nach dem gleichen Ziele ringen die vernünftigen, sich selbst in umschlossener Persönlichkeit wissenden Geschöpfe; hier auf Erden also der Mensch. Was mithin in der innersten Natur ist und wirkt, spricht sich auch in dem Menschen mit klarstem Selbstbewußtsein aus. Es ist die Verbrüderung, die Verschwisterung, wie sie der Cultus immerfort in's äußerlich wirkende Dasein ruft. In ihm ist, bei allen Religionen, bei allen Verehrungsweisen des Göttlichen, diese Verbrüderung vorhanden, um Alle in einem Mittelpunkte zu vereinigen. Von diesem soll die verbindende, die belebende Kraft ausgehen; zu ihm soll sich Alles, wie zu einer Allsonne, zurückziehen, um Licht und Leben, Wahrheit und Thatkraft, Ausdauer und Eine Zielerstrebung zu erlangen und dauerhaft zu behalten. —

Es ist also unbezweifelt, was zu dem wesentlichen Begriffe des Cultus, einer gemeinsamen Darstellung und Verwirklichung des rein Göttlichen und rein Menschlichen gehört. Dahin gehört: — die Darstellung des Abhängigkeitsverhältnisses von Gott, gemäß dem Gottesbewußtsein und dem Abhängigkeitsgefühle, welche ein Jeder ursprünglich in sich findet; die genaue Erkenntniß des Inhalts eines solchen Verhältnisses, die gemein-

schaftliche Ermunterung, demselben, oder dem göttlichen Willen, zu folgen; endlich die Verbindung Aller zu einem Bruderbunde, in dem sich Alle gleich frei und wesentlich vor Gott und dem Nebenmenschen gleich fühlen. Dies wird in der Christenheit auch die Kirche Christi genannt, gleich viel, ob sichtbare oder unsichtbare. Denn beide Beschaffenheiten trennen sich wesentlich nicht. Dem Scheine ist überall nicht zu trauen. Er ist immer verwerflich. Nach ihm ist nichts zu bestimmen; denn er ist nichts. Aber des Aeußern können wir nicht entbehren. Immer ist es für uns eine nothwendige Hülle, in welcher das Geistige für uns wahrgenommen wird.

Die Kirche Christi hat also die erhabene Aufgabe, ihre drei wesentlichen Begriffe äußerlich darzustellen. Sie hat zu sorgen, daß sie bei ihren Gliedern zum klaren Bewußtsein kommen, daß unter ihnen ein Leben vorwalte, das ihnen in That und Wahrheit anringend entspricht. Aber sie ist es auch, die uns eine Erfahrung, eine Geschichte vorlegt, welche zeugt, daß sie in dem ihren Zweck erreichen kann. Es ist namentlich ihre Religionsurkunde, das Evangelium, welches stets das Leben und Streben des Geistes neugeboren hat; es immer wieder erfrischte und kräftigte, wenn es einmal zu sinken, schwach, unwirksam zu werden anfing. Es ist der Weg zur Wahrheit und zum Leben gewesen; was es war, ist es gegenwärtig. —

§. 4.

Wenn die Kirche, also auch der Cultus, ihren Wesenheiten stets entspricht, wenigstens anringt, denselben immer vollkommener zu genügen, so wird dadurch für

ihre Glieder eine Wirkung hervorgehen, die bei ihnen eine Einheit, eine Ganzheit gestaltet. Denn auf diese Weise wird das ganze geistige, innere und äußere Leben des Menschen gebildet; es bekömmt nicht nur eine bestimmte Form, auch einen vorliegenden Inhalt, welcher die erstere recht eigentlich gestaltet.

Aber das Höchste, was überhaupt der Mensch erreichen kann, namentlich auf Erden, ist seine Menschwerdung; ist sein bewußtes, selbstthätiges Hervortreten aus dem gebundenen Zustande der Natur; ist der verständige Gebrauch seiner Freiheit überhaupt, durch welche er als Selbstzweck auftritt und seine Bestimmung als Mensch, als Geist, der seine Erledigung, seine Wirksamkeit nicht in der Zeit findet, zu erstreben beginnt.

Unter den bekannten Religionen ist es allein die christliche, welche dies sicher auffaßt, deutlich lehrt und zwar unter dem Ausdrucke der „Wiedergeburt." Sie verlangt nämlich, es solle diese nach einem gewissen Vorbilde geschehen. Solches ist das Ebenbild Gottes, oder die Verähnlichung mit Gott. Sie ist zwar allgemein, nicht im einzelnen Wesentlichen genau bestimmt, so daß wir sie, wie nach einem vor uns aufgesteckten Ziele, erstreben können. Daher ist dies deutlicher so ausgesprochen: durch Heiligkeit und Gerechtigkeit. Es ist klar, das Eine geht auf das innere Leben, auf die treibende Wurzel; das Andere auf das äußere, auf die Darstellung dessen, was aus der Wurzel zur sichtbaren Wahrnehmung gelangt. Es ist zu ersehen, daß damit Alles bestimmt ist, was zur Menschwerdung gehört, die einem vollkommenen Ziele entgegenringt; das der Geist zwar, weil es in Gott ist, nie ganz erreichen kann, das er aber doch mit steter, mit wachsender Befriedigung

immer näher und näher rücken sieht; an sich erkennen muß, — von seiner Seite sei er weiter gekommen. Es ist zu ersehen, wie lang, wie unausmeßbar, wie unendlich entfernt dies Ziel auch immer bleiben möchte, der Geist würde auch in Unendlichkeit, mithin in Ewigkeit, beseligt sein, dürfe und könne er nach diesem Gottesziele fortringen; sollte das geistige Dasein eine solche Dauer, eine solche innere Entwickelungsfähigkeit besitzen, daß dies möglich wäre. Dann müßte die Menschwerdung, welche auf Erden einen so zureichenden Anfang gemacht hätte, sich in stets erhöhte Gottähnlichkeit auflösen. Aber hier würde es dem Geiste immer sichtbarer, immer überzeugender, — hier ist für mich die werdende Ewigkeit, hier das Feld der Seelenthätigkeit, hier der Zustand genügender Selbstbefriedigung, der Seligkeit.

Aber die christliche Religion ist es, welche dies vermittelt, dies anringend verwirklicht. Denn sie theilt hier einen bewährten Wahrheitsinhalt mit, der ein so sehr erhellendes Licht in dem menschlichen Geiste veranlaßt; welche zugleich diesen Inhalt in einer Thatsächlichkeit, nämlich in Christus und in seinem Evangelium, aufstellt, daß er allerseits überzeugt erkannt werden kann. Solches Erkennen ist sogar der Art, daß ein Jeder sich natürlich gesteht, — es ist Alles meinem geistigen Wesen und Leben verwandt; es ist, wie aus ihm selbst geboren. Es ist alles rein menschlich. Der es also geoffenbaret hat, war der erste Mensch; er war Menschensohn.

Wirklich nennt sich dieser auch also; thut es zu wiederholten Malen, wie Zeit und Umstände es veranlassen. Das finden wir in den heiligen Religionsschriften, welche theils seine eigenen Aussprüche wörtlich wiedergeben, theils über sein Leben und Lehren über-

haupt Auskunft ertheilen. Er findet sich mithin selbst; es finden sich Andere nothwendig bestimmt, ihn als das Ur- oder Musterbild der Menschheit darzustellen. So ist er das Ideal vollendeter Menschheit; ist ein Spiegel, in welchem sich diese anschaut.

Soll also die reine Menschwerdung von Vorne herein und gründlich zu Stande kommen, es ist unläugbar, an einem solchen Ideal muß sie sich halten; an dem sich emporrichten. Sie hat die versichernde Bürgschaft vor sich, sie ringt keinem Luftgebilde nach, sie wird zu einer höchsten Wirklichkeit gelangen; sie erfährt es daneben in sich, beginnt sie, hier anstrebende Anfänge zu machen, daß sie schon erlangt, was sie geistig erkannt, geistig angeschaut hat; daß sich die geglaubten Keime entbinden, hervorsprießen, daß eine lebendige Kraft in ihnen pulsirt und die Vollendung nachfolgen werde; dies so gewiß sei, als ein wesentlicher Beginn vorhanden ist. —

Aber die Menschwerdung, welche hier auf Erden anfängt; welche sich in demselben Ziele vorbildet, doch sich nicht abschließt, bedarf der bestimmten Aussicht, der sichern Vorzeichnung eines Weges, der über die irdische Gränze hinausreicht, der an eine Ordnung der Dinge, des Seyns und Lebens anknüpft, die in eine rein geistige Welt hinausläuft; in eine solche wenigstens, welche unbedingt an die vorliegende anknüpft, wo diese ihre vollendete Abschließung erlangt. Soll also das nachringende Ziel der Menschwerdung doch kein luftiges, kein unwirkliches sein; soll es am Ende doch nicht in eine vergemeinsamende Allgemeinheit hinausgehen, in welche sich Alles, was zur Zeit auch geistig bestand, rücksichtlos auflöset: — so ist es schlechterdings nöthig,

daß hier ein anderer Handzeiger, ein anderes Ziel aufgerichtet wird. Dies muß eben da stehen, wo der Wegweiser uns verläßt, der auf dem Boden, an der Gränze dieser Erde, dieses Lebens stand. Aber es muß der Art sein, daß es doch schon jetzt gesehen und nach ihm die irdische Geleitung sich fehllos richten kann.

So ist's in dem christlichen Evangelium, das auf Erden seine Bekenner vervollkommnet und durch diese Vervollkommnung zugleich über die irdische Gränze hinausweiset. So ist's also auch in der evangelischen Kirche, die sich nach ihrem Grunde benennt, auf dem sie entstand und steht. Beide offenbaren hier nicht allein; weisen nicht bloß nach, was denkbar sei; in der Denkbarkeit eine Stufe gewinnt, welche zu dem Gebiete des sichern Glaubens hinüberbaut; — sie stellen jetzt abermals eine Thatsache auf, welche in sich diese Verwirklichung selbst ist. Solche Thatsache ist wiederum Jesus Christus, der mit dem himmlischen Ziele bekannt macht; der in seiner reinsten göttlichen Geistigkeit einen Sinn und Wandel führte, wie sie in dem höhern himmlischen Reiche vorhanden sein werden, wo von der letzten Gränze der Erde das erste Stadium der Geisterwelt anhebt. Darin erkennen wir, was unbedingt zu dem erhabenen Seyn und Leben der überirdischen, der himmlischen Wesen gehört; dies ist uns der Handzeiger, welcher auf den Weg untrüglich hinweiset, der eingeschlagen werden soll, damit das Reinmenschliche zum Reingöttlichen werde.

Daher ist Christus auch der Gottessohn. Er selbst nennt sich so; er wird als solcher vielmals in dem Evangelium bezeichnet. Sinnvoll heißt es hier von ihm, — er sei der Abglanz des göttlichen Wesens. Aber als ein

Solcher befähigt er seine Bekenner, das höhere Ziel der Menschheit in's Auge zu fassen, auf dasselbe ihre Strebungen zu richten, aus den engen Gränzen der Erde und der Zeit hinauszutreten, um in der Vorstellung, um in dem, was sie von derselben geistig verwirklichen, in der That dem Ueberirdischgöttlichen, dem reinen Seyn der Geister selbstthätig anzugehören. Die Menschheit durchbricht auf diese Weise gleichsam schon die harte Schale, welche sie zu Erdbewohnern macht, um sie dann sofort von sich zu thun, wenn der reine Geist in sich befähigt, völlig wiedergeboren ist, zu einer himmlischen Geisterwelt hinüberzugehen. Dann ist der Menschensohn zum Gottessohne geworden. Seine Menschwerdung hat auf Erden alle Stadien durchgemacht, alle Gränzen, alle Epochen durchlaufen, um jetzt den irdisch und geistig geläuterten Geist zu dem Ziele selbst zu bringen, das er in Christo, dem erstgeborenen Gottessohne erkannt hat. —

Aus dieser übersichtlichen Darstellung wird es gewiß, die Menschwerdung beginnt, sobald Jemand zu dem Bewußtsein seiner selbst gelangt; sich als ein einzelnes Wesen und als Selbstzweck einsieht; — sobald er anfängt, diesem gemäß zu denken und zu handeln, mithin in selbsteigener sittlicher Freiheit zu Werke geht; mithin auch nach Gesetzen sich richtet, die eben in dieser Geisteskraft sich kundgeben; mithin auch den höchsten und letzten Gesetzgeber anerkennt, welcher seiner sittlichen Selbstbestimmung das Werden und Streben verleiht. Jetzt ist das Allgemeine, was ihn früher mit der Allnatur bewußtlos verkettete, zur persönlichen Selbstständigkeit geworden. Als ein Wesen eigener Art tritt er nun in dem Reiche der Geschöpfe auf.

Aber die christliche Religion ist es, welche ihm nicht bloß vorzugsweise, welche ihn allein wesentlich führt, daß er von Vorne herein, diesen Weg betrete, \[um zu dem Bewußtsein seiner Persönlichkeit zu gelangen, die in sittlicher Selbbständigkeit ruht, welche mit der moralischen Freiheit eins ist. Sie empfängt ihre Verehrer sofort unter der sinnvollen symbolischen Sprache der Wiedergeburt, die selbstthätig geschehen soll, nämlich durch das Sacrament der Taufe. Dabei verheißt sie die Gabe des heiligen Gottesgeistes; der zwar, überall vorhanden, auch überall wirkt, wo nur ein geistiges Seyn beginnt und die innern Keime entwickelt; doch insbesondere mit dem thätig ist, der nach den evangelischen Wahrheiten sich erkennt und zu geistiger Thätigkeit sich bestrebt. Damit wird zugleich bestimmt, die Wiedergeburt, dieses Lostrennen von der sinnlichen Allnatur, diese selbstständige Persönlichkeit, ruhe nicht in dem Leiblichen, in dem, was zur sinnlichen Erscheinungswelt gehöre, was hier zu dienstbarem Mitteln werde; es gehe dieselbe vielmehr in dem Geiste, in dem überhaupt vor sich, was zur Wesenheit des Geistigen sich eigne. —

Die christliche Religion ist daneben bemüht, das Gottesbewußtsein zum klarsten Bewußtsein zu bringen, das Abhängigkeitsverhältniß zu einer bestimmten anerkennenden Darstellung zu vermitteln, nicht bloß der Form, sondern dem Geiste und der Wahrheit nach. Sie leitet den Menschen in alle äußern Lebensverhältnisse hinein, um ihn hier das Feld seiner geistigen und leiblichen Wirksamkeit sehen zu lassen; allen seinen Kräften ihre heranwachsende Wirksamkeit anzuweisen. Sie bildet aus ihm heraus; sie bildet entwickelnd in ihn

hinein. Sie setzt dies bis dahin fort, wo sie ihn befähigt, selbstständig genug findet, um in die Gemeinschaft derer zu treten, welche sich unter dem Namen der Kirche vereinigen und nach den göttlichen Offenbarungen, nach den göttlichen Geboten sich innerlich bestimmen und äußerlich handeln wollen; welche diese aus der Religion fortwährend zur Einsicht und Ueberzeugung, zur Erbauung und Heiligung mittheilt, ihren Verehrern und Anhängern predigt.

Diese Kirche, diese religiöse christliche Gemeinschaft wirkt beständig fort. Sie glaubt niemals, daß Einer schon weise und fromm genug sei; daß sein inneres und äußeres Wesen seine Vollendung erreicht habe; — sie kennt vielmehr ein Ideal der Vervollkommnung überhaupt an. Sie drückt es also aus: „Darum sollt ihr vollkommen sein, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist.“ So ist die Bildung und Erziehung, die anstrebende Vervollkommnung, zur Gottähnlichkeit und Sittlichkeit, welche sie als Darstellerin der Religion, und unter dem Gehorsam dieser, bewirken will, niemals eine abgeschlossene, eine Vollendete. Die Menschwerdung, welche sie vermittelt, hat ihr Ziel in der Kindschaft, also in der anringenden Aehnlichkeit mit Gott. So arbeitet, so erzieht sie nicht bloß für die Erde; nicht allein für einen Zweck, der hier sich endigt; vielmehr weiset sie unendlich weit über die Gränze der irdischen Zeit hinaus, führt in die unbegränzte, mithin in die Ewigkeit hinein. Also verringert sich ihre Thätigkeit nie; sie steigert sich bei Jedem, der ihr zugethan ist; sie erhöht sich, so wie seine Menschwerdung sich innerlich und äußerlich vervollkommnet; so wie er an die Gränze der Endlichkeit, des zeitlichen Daseins gelangt, und nun

in das reine Seyn des Geistes, in die Verhimmlischung desselben hinausschaut, wo nicht mehr vergängliche, irrende Wesen, sondern unsterbliche sind, die in Gott leben und den Grund ihrer selbst finden und anerkennen; auch sich danach bestimmen, mithin danach gesinnet sein und handeln wollen.

Will man jetzt die Stufe angeben, die Zeitläufe von einem Stadium zum andern, so wird diese so zu bestimmen sein: — das Christenthum, also die Kirche, mit ihr das Lehramt und der Cultus, erziehen zur Selbstständigkeit, so daß der junge Mensch sich abhängig von Gott erkennt; danach Gottes Willen annimmt und sich bestrebt, ihn zu erfüllen. Dies ist die erste Menschwerdung, nach welcher der Mensch aus der Gewalt der verallgemeinsamenden Natur heraustritt, aus der Herrschaft des Instincts, zu der Herrschaft der Vernunft erwacht; die eben in Gott den Allherrn und Allgesetzgeber verehrt, nicht mehr der Willkühr, sondern der selbstständigen Freiheit folgen will, die sich allein den Aussprüchen der Gottheit unterwirft.

Danach tritt die zweite Stufe ein, auf welcher der Mensch wirklich annähernd vollkommen wird, wie Gott vollkommen ist, sich mithin ihm wesentlich verähnlicht. Das Christenthum, die Kirche und der Cultus, haben hier die erhabene Aufgabe, zu dem Ende fortwährend diese zu erstrebende Vollkommenheit zu bekennen, sie zu einer klaren, einer lebendigen und lebensthätigen Anschauung zu bringen, damit sie für das innere und äußere Leben als unverrückbares Ziel gilt, zu dem hinan- und hinaufgerungen werden soll. Hier dürfen sie niemals ruhen; sie sollen stets unterrichten, ermahnen und trösten; sie sollen erbauen, damit das herrliche Werk sich vollende,

das Vervollkommnung nach Gott, das Gottähnlichkeit ist.

Dies zweite Stadium kann mithin nie völlig erreicht werden; es soll hier also niemals Ruhe eintreten, sei es von der Kirche, von ihrem evangelischen Lehramte, von ihrem Cultus, oder sei es von den Mitgliedern, welche sich zu ihr bekennen. Es ist für Beide nicht genug, daß sie zeugen, wir haben den Geist Gottes, wie ihn das Evangelium vermittelt; sie sollen auch äußerlich beweisen, daß sie seiner theilhaftig sind. So bildet sich der Menschensohn, der sich von der Natur loswand, zum Gottessohne. Nach diesem tritt der wirkliche Uebergang ein, der zum Reiche Gottes führt, wo in einer höhern Welt ein innerlich kräftigeres und einsichtsvolleres, ein äußerlich umfassenderes und erfolgreicheres Wirken beginnt, das, wie hier, mit einem Zustande verbunden ist, der unmittelbar aus ihm hervorgeht. Auf diese Weise ist der Anfang der Menschwerdung bestimmt; auch ihr Fortgang und ihre endliche Vollendung, wo der entbundene Geist den himmlischen Zielen entgegenkömmt.

Es ist hieraus einzusehen, wie die ganze Wirksamkeit der Kirche, als Darstellerin und Vermittlerin der Religion, sich in der zu entwickelnden Menschheit abschließt; wie sie ein Ganzes ausmacht, Menschenerziehung; wie sie diese zu ihrem Höchsten hinaufleitet, zu der Gottähnlichkeit und den Menschen bis an die Gränze geleitet, wo er zu einer erhabenen Geisterwelt hinübergeht. Es ist auch zu erkennen, daß eine solche Thätigkeit der Kirche niemals, in keiner Zeit, mit keinem Menschen beendigt sein kann. Die Kirche empfängt Jeden am Eingange dieses Lebens; sie begleitet ihn

durch dasselbe hindurch; sie entläßt ihn an seiner Gränze und giebt ihm das Geleit zu einem höhern Dasein. Dies ist die Menschenerziehung, wie sie durch die christliche Religion besteht und durch die Kirche immerfort vermittelt wird.

Man darf jetzt bestimmt behaupten, ohne Kirche giebt es kein Christenthum; ohne dies keine Religion; aber ohne die letztere keine sittliche Menschwerdung; ohne religiöse Sittlichkeit kein Menschenwohl, mag es sich nun auf das Allgemeine, oder auf das Besondere beziehen. Darum ist diese Erziehung zur wahren Menschwerdung die einzige, die eine, welche es überhaupt geben kann. Denn wie sollte das auch nur anders denkbar sein? — Ist doch das Höchste und Letzte, was wir kennen, die reine volle Entwickelung der Menschheit, wie sie in einem jeden Menschen ruht; die, nach ihrer rein geistigen Seite hin, zur Gottgefälligkeit sich ausbildet. —

§. 5.

Begriff und Wesenheit der Schule.

Die Schule hat, soweit die Geschichte beabsichtigter Jugendbildung hinabreicht, ihr Dasein gehabt. Wir finden sie in ihrer bestimmten Gestalt aber erst da, wo die geistigen und irdischen menschlichen Bedürfnisse der Art aufgefaßt waren, um einzusehen, daß eine gewisse Vorbereitung, eine gewisse Ausbildung der leiblichen und geistigen Kräfte erforderlich war, um jene auf eine ge-

regelte und angemessene Weise, natur- und kunstgemäß zu verschaffen.

Es war zu alleranfänglich wohl nur beabsichtigt, den jungen Menschen in irgend einer Beziehung, zu irgend einer gewählten Lebensweise vorzubereiten und zu befähigen. Inzwischen erkennt man doch bald, daß ein allgemeines Ziel in's Auge gefaßt wurde, welches die Ausbildung und Erziehung zu einem Menschen überhaupt erstrebte. Man nahm also jetzt nicht mehr auf einzelne, individuelle Interessen Rücksicht, sondern wollte das Menschliche an sich zum Bewußtsein und zur Wirksamkeit führen.

So sehen wir es in den Schulen, in den Synagogen unter dem jüdischen Volke, das in seiner allgemeinen, mithin in seiner Volksbildung, also auch in seiner Bildung und Erziehung der Jugend, unter allen Völkern der alten Welt am Höchsten steht. Denn bei ihm hatte jeder Jude ein gleiches Recht; die Brüderlichkeit, die Bruderliebe, tritt bei ihm in sonst nie gefundener Gestalt der alten Welt hervor. Das ist natürlich und unleugbar. Denn die Juden fühlten und wußten, daß sie Alle einen Stammvater hatten und danach eben ihre zwölf Stämme eintheilten. Mochte nun gleich sich der eine Stamm vor dem andern dennoch bevorzugt glauben: als stammverwandt, als verbrüdert mußten sie sich doch finden. Dies zeigt sich überall in ihrer Volksgeschichte. Es werden die Ungleichheiten, welche, von Zeit zu Zeit, äußerlich hervortreten, doch alsbald ausgeglichen. Daneben waren die sittlichen, die bürgerlichen Rechte und Pflichten für sie Alle gleich. Selbst das äußere, unbewegliche Vermögen der einzelnen Besitzer sollte der Staatseinrichtung nach, weder verringert noch vergrößert werden, sondern stets bei seinen

Urbesitzern in den Graden verbleiben, welche als die nächsten vorhanden waren.

Es wurde durch die Religionsschriften, welche zugleich Staatsschriften waren, der Mensch überhaupt gebildet; also nicht allein in dem, was sich auf das Abhängigkeitsverhältniß von Gott bezog, mithin rein religiös war, sondern auch in dem, was sich auf die Rechtsverhältnisse der einzelnen Menschen unter einander erstreckte. Denn man trennte den Menschen auch nicht in der Idee, in der Vorstellung, wie man es heutiges Tages so leicht und so gern thut; man hielt das hier noch verbunden, was auch in der realen Wirklichkeit niemals geschieden ist. Man wollte auf diese Art Menschen erziehen, die als solche ein rein innerliches und äußerliches Leben führen; was aber in dem Menschen, wenn er in seinem natürlichen Zustande ist, niemals geschieden wird; wo nicht einmal Jemand darauf kömmt, daß es geschehen möge.

Daß in solchen jüdischen Schulen auch manche andere Unterrichtsgegenstände waren, welche sich auf das bürgerliche Leben erstreckten, ist nicht zu bezweifeln. Doch man erzog die Jugend zu Menschen; man trennte nicht, was in der äußern Wirklichkeit ungeschieden ist. Die Religion besorgte dies, weil sie eben die Trägerin von Beiden war. Die Schule konnte, in solcher Gestalt, sich gar nicht von der Religion, also auch nicht von der Gemeinschaft scheiden, von welcher sie belebenden Odem bekam; auch nicht von dem Staate, da sie nicht weniger in seinem Dienste stand. Diese etwa möglichen Trennungen durften nicht aufkommen. Zu ihnen war das Bewußtsein überhaupt nicht vorhanden. Es sollte nur ein Mensch zum Bewußtsein kommen, der nichts davon

wußte und verstehen konnte, wie man sittlichreligiöse Gesetze noch trennen möge von bloß bürgerlichen Rechtsverhältnissen. Die Schule, soweit ihre Wirksamkeit reichte, war, wie Jugend-, so auch Menschenerziehung.

Hieran schließt sich die muhamedanische Religion, mit ihren Jugendschulen, in einer noch alterthümlichen Gestalt. Denn sie ging, zum größten Theile wenigstens, aus dem alten Testamente, oder dem Religionsbuche der Juden hervor. Man hat deshalb behauptet, Mahommed sei der Moses für die Türken. Dieses Volk könne nur gehoben, könne nur zu der wirklichen Vollendung, wie sie auf Erden möglich ist, emporsteigen, wenn es nun auch den verheissenen Messias der mosaischen, religiösen und staatlichen Verfassung annähme. Erst dadurch würde es sich an die gebildeten Völker Europa's würdig anreihen; es werde dadurch zu einem selbstständigen, in sich neu geborenen Staate hervorwachsen.

Inzwischen will der Koran durch seine doppelte Gesetzgebung, welche er in sich enthält, doch nur zu Menschen bilden, die ihre Abhängigkeit von Gott anerkennen und dieser gemäß leben; möge sich das auf das religiöse oder bürgerliche Gemeinwesen beziehen. Dazu wird die Jugend gebildet und erzogen durch die Schulen, welche dadurch ihre Entstehung und Fortdauer finden; dahin wollen die Moscheen, der Cultus überhaupt, leiten, um die Vollendung zu erstreben, wie sie der Mensch erreichen kann. Es ist daneben wahr, daß jene Jugendschulen zugleich eine berufliche Vorbereitung geben wollen, wie sie das spätere Menschen- und Geschäftsleben erheischt. Ihr Zweck ist überhaupt Bildung und Erziehung zum Menschen. Zu dem Ende bedienen

sie sich ganz vorzüglich, ja einzig der Religion, wie sie in dem Koran enthalten ist.

Gehen wir wieder zu entferntern vorchristlichen Zeiten hinüber; wir finden, daß in den Schulen der gebildeten Griechen und Römer auch solche Schriften insbesondere gelesen und erklärt wurden, welche entweder selbst die Religion enthielten, oder sich doch mit göttlichen Dingen beschäftigten. Sie handelten geradezu über den Hauptgegenstand aller Religionen, über die Gottheiten, über die Entstehung der Welt, des Menschen, über seine Aussichten nach dem Tode, über die Pflichten, welche er vollbringen soll, um den himmlischen Mächten wohlgefällig zu sein u. s. w. Dadurch beabsichtigten sie, Menschen zu bilden, ihre geistigen Kräfte ebenmäßig zu entwickeln, damit sie im spätern Leben dieselben nicht weniger ebenmäßig gebrauchten.

Sehen wir einmal auf die Schulen der Griechen, wie sie von freien Menschen benutzt wurden. Denn von den Sclaven, von den durchaus unselbstständigen Menschenclassen, bei denen von einer rein menschlichen Erziehung nichts vorkommen konnte, mag hier nicht die Rede sein. Die Jugend der Griechen besuchte die öffentlichen Schulen, wo sie sich fanden. In denselben ward über die Weltweisheit unterwiesen; diese beschäftigte sich, ihrer Natur nach, mit den Naturkräften, Gottheiten genannt, mit der Entstehung der Welt und Menschen; mit den Pflichten der Menschen, die sie überhaupt zu erfüllen haben. Daß solche Lehranstalten, in ihren verschiedenen Abtheilungen, sich auch mit den ersten Elementen, welche die allernächste Stufe zu einer dergleichen Einsicht hinanführten, beschäftigen mußten, läßt sich denken; insbesondere also mit der Erkenntniß der Schrift-

sprache, des Schreibens, sowie des Rechnens, liegt am Tage. Wollte jetzt Einer, nachdem er die ersten Stadien durchlaufen hatte, sich in solchen Wissenschaften weiter vervollkommnen, so erwählte er dieselben zu seinem Berufe. Die nächste Menschwerdung war vollendet. Man hielt ihn befähigt, als Bürger der Menschheit aufzutreten; der bloß älterlichen, erziehlichen Gewalt enthoben zu sein. Er war Mensch. Dadurch sprach man unstreitig, jedenfalls thatsächlich, die Ansicht aus: — Das Kind wird erzogen, wenn es mit der Gottheit, mit den Pflichten bekannt wird, welche es gegen dieselbe zu erfüllen hat; mit dem Sein und der Fortdauer, mit der Zielerstrebung seines Selbstes; wenn es sich selbst versteht, und in sich auch alle Andern, welche Geschlechtsgenossen sind; wenn es mit der menschlichen Gesellschaft, wie sie in ihren äußern Rechten und Pflichten dasteht, sich vertraut gemacht hat.

Das Princip, der erste Grundsatz der Erziehung, war mithin die Religion, oder das Verhältniß, in welchem der Mensch zu Gott ist. Das andere war dazu ein Hülfsmittel, etwa Rechnen und Schreiben und sonstige technische Künste, auf welche die gegenwärtige Zeit ein derartiges Gewicht legt, daß sie den allerersten Platz in der Jugenderziehung einnehmen sollen.

Wollte sich in der Rücksicht Jemand insbesondere ausbilden, weil es sein weltlicher Beruf oder seine Ernährungsweise sein sollte; es blieb ihm dieses weiter selbst überlassen. Die erste Jugendschule wollte Menschen überhaupt erziehen.

Ganz besonders ausgezeichnet erscheint uns hier unter den Griechen ein Socrates. Sein Hauptgeschäft war Jugenderziehung und zwar durch angewandte Philoso-

phie, oder Weltweisheit. Diese bestand in Unterweisung von dem Sein und Leben der Gottheit, von ihrem beständigen Wirken, von dem die gegenwärtige Welt einen vorgehaltenen Spiegel abgebe. In diesem sehe man die übersinnlichen Wahrheiten sich brechen, sich vereinigen, wie zu einem unverkennbaren Lichte. Er lehrte über die Pflichten der Menschen gegen die Gottheit, gegen sich selbst und Andere; doch verband er diese der Weise mit einander, daß sie in einer unzertrennlichen Ganzheit gesehen wurden; Alles auch so, daß man erkannte, die eine Pflichterfüllung, oder Pflichtverletzung wirkt sofort auf den Dreieinigkeitsbund zurück. Ebenfalls unterrichtete er über die Unsterblichkeit der Seele; und zeigte auch, wie das Schicksal der Seelen verschieden sein werde; je nachdem sie den Willen der Gottheit, der reinsten Sittlichkeit gedient hätten oder nicht. Unterwies er nun zwar Jünglinge, welche bereits rechnen und schreiben, auch zeichnen und lesen konnten, so sieht man doch, welcher Meinung er in dem war, was Erziehung an sich, ihrer Wesenheit nach ist. Sie ist ihm Anleitung zur Menschwerdung; Hülfe zur Entwickelung der Menschheit in uns. Sie bewirkt dies durch harmonische, gleichmäßige Entbildung aller geistigen Vermögen. Sie entwickelt von Innen heraus. Sie legt von Außen Wahrheiten vor, damit sie das Innere selbstständig verarbeite und anerkenne. Sie ist von dem Wahne gleichweit entfernt, als ob entweder Keiner eine Wahrheit richtig erkennen und überzeugend annehmen könne, welche nicht aus der Selbstwurzel geradezu hervorgetrieben sei; oder als ob Alles von Außen gebracht werden müsse, wir gänzlich außer Stande uns befinden, eigene Erkenntnisse aus uns zu entwickeln, ganz und gar kein

selbstleuchtendes Licht seien, das nur von fremdem Lichte her erhellet werde.

Sie urtheilt, — wie der Leib sich einer Seits von Innen heraus entwickelt, anderer Seits auch von Außen her Manches zu seinem Wachsthume gedeihlich ist, so verhalte es sich auch mit dem Geiste, der ihn bewohne. Sie vergißt nicht, daß die rechte Anregung und Wirkungsförderung von Außen kommen müsse; es eine Thorheit sei, zu vermeinen, Jeder sei bereits ein Socrates, wenn er nur die Form, seine Unterrichtsmethode annehme, nicht aber seinen gebenden, belebenden, magnetisch anziehenden und mittheilenden Geist habe. Denn es sei klar, das meiste Wissen müssen wir denkend von Andern aufnehmen. An der erhabenen Wissenschaft, wie wir sie gegenwärtig vorfinden, hätten Jahrhunderte gearbeitet. Es sei ein Wahnwitz, wollten wir wähnen, wir könnten, jeder Mensch für sich, Alles sofort von Innen entwickeln, in dieser Masse, in dieser Tiefe und Deutlichkeit, in dieser belebenden Ueberzeugung, wenn er dazu nur als Kind die methodische Anleitung erhalte, da die Methode Alles thue.

Diese, welche noch heutiges Tages so einfältig sprechen, wie sie es wirklich thun oder schreiben, vergessen ganz und gar, daß sie und alle andern Sterblichen, welche es, aus sich selbst allein entwickelnd, dahin bringen wollen, eben so viele Jahrhunderte leben müssen, als verflossen sind, welche es hervorgebracht haben; vergessen, daß sie und alle Uebrigen eben so ausgezeichnete Geister sein müßten, wie die waren, welche von Menschengeschlecht zu Menschengeschlecht die Wissenschaft weiter geführt haben. —

Aber Platon, ein Mann, welcher durchaus bis zu

der innersten Tiefe aller menschlichen und göttlichen Wahrheit hinabstieg, verlangte, daß dieselbe aus dem Geiste zur bestimmten Klarheit des Bewußtseins erhoben werde, so daß sie in voller Wirksamkeit sich innerlich und äußerlich kund gebe. Er hatte die Methode, nach welcher von Außen anregend und gebend dazu verholfen werden müsse. So unterwies er selbst. Er mußte also ebenfalls die Ueberzeugung gehabt haben, der Mensch werde durch Unterweisung über sich selbst, über sein Verhältniß zu der Gottheit, über seine Pflichten, welche er gegen diese, gegen seine Mitmenschen und sich selbst, erfüllen solle, in den Stand gesetzt, um die eigentliche Menschenausbildung und Menschenerziehung zu erlangen; werde dadurch befähigt, um gegen die Gottheit und gegen die äußern bürgerlichen Verhältnisse, das zu sein und zu leisten, was ihn zu einem göttlichen und menschlichen Leben führe.

Doch daß dies Religion ist, wie es sich heutiges Tages verhält, wird klar; eben so, daß diese Religion, diese höhere Wissenschaft der griechischen Weisen der Art in der christlichen Religion volksthümlich, populär geworden sind, daß wir bereits die Jugend danach bilden und erziehen; auch im bewußten, oder undeutlich, dunkel bewußten Handeln, jedenfalls im Einklange der selbstseienden Erfahrung, überzeugt sind, dadurch werden die Kinder, wird die Jugend, zu Menschen in jeglicher Beziehung, so daß ein öffentliches selbstständiges Leben geführt werden kann.

Daß daneben auch im Schreiben, in der Sprache, in dem Rechnen unterwiesen wurde, wird selten angeführt. Das konnte nur der bezweifeln, welcher von der eigentlichen geistigen Menschenerziehung und Mensch-

werdung gar nichts wußte und nur den grabenden Spaten für den arbeitenden Mann selbst hielt; weil nicht dieser, sondern der Spaten, oder auch der Pflug, in Wahrheit die Erde umwarf. So sonderbar verdreht und verkehrt; so wahnwitzig und überschnappend, war man doch wirklich damals noch nicht.

Da aber die Römer ihre Pädagogik, oder Kindererziehung, erst von den Griechen überkamen, zu dem Ende selbst griechische Gelehrte annahmen: — so ist klar, auch die Methode, auch der innere Gehalt ihrer Erziehung, ihre Ansichten von der letztern, werden keine andern gewesen sein. Dies ist durch die Geschichte vollkommen bestätigt. Denn griechische Bildung und Erziehung herrschte in dem römischen Reiche überall. —

Die indischen Völkerschaften, namentlich und insbesondere diejenigen, welche des Budda und Brama Religion anhingen, erzogen und bildeten ihre heranwachsende Jugend, oder die Kinder, durch ihre Religionsschriften, wie sie unter dem allgemeinen Namen der Schasters bekannt sind. Sie hatten und haben Schullehrer, welche dies Geschäft unter Anleitung und Ueberwachung der Priester besorgen. Dies ist bei ihnen Erziehung. Denn dadurch erwacht der Mensch zum göttlichen Bewußtsein; lernt sich als Verehrer der Gottheiten, als Menschen- und Staatsbürger erkennen, unter welcher Menschenclasse er auch leben mag. Daß daneben die ersten technischen Elemente gelehrt werden, welche Keiner für das spätere Leben ohne irdischen Schaden entbehrt, ist wohl kaum noch zu erwähnen; da hier der Mensch überhaupt in Betracht kommt.

Es folgt: — man war in den vorchristlichen Zeiten unbedingt der Ansicht; man folgte dieser thatsächlich,

die Bildung und wirkliche Erziehung der Jugend kann nur dadurch geschehen, daß die Kinder mit der allgemeinen Volksreligion bekannt werden, also mit Gott und dem Ursprunge der Welt überhaupt, mit sich selbst und ihren Pflichten insbesondere, damit der innere Mensch zum Bewußtsein Gottes und seiner Selbst gelange und nun, als solcher, im öffentlichen Leben als Gottesverehrer und Staatsbürger auftrete; sich nach beiden Seiten hin unaufhörlich vervollkommne und seinen Obliegenheiten genüge.

Dies wichtige Erziehungsgeschäft ward von den wissenschaftlichst gebildeten Menschen besorgt; aber zu der Unterweisung in den untern Elementen hatten sie bestimmte Gehülfen, die theils Pädagogen und Schullehrer genannt wurden. Dies ist außerordentlich deutlich bei den Juden und den Brama's Verehrern zu ersehen; minder deutlich bei den Griechen und Römern. Bei den Völkern allen wurde die begonnene, bis zu einem gewissen Punkte geführte Jugendbildung und Kindererziehung durch die öffentliche Religion und den Cultus, den die Priester, immer wissenschaftlich fortgebildete Männer leiteten, fortgeführt, um beständig im Leben ihre Wirksamkeit zu äußern. —

Betrachten wir die Schulen der christlichen Zeiten. Hier finden wir vor Allem eine geordnete und allgemeine Kinderbildung und Jugenderziehung durch die Religion. Das Christenthum war es, das einen bestimmten Lehrstand, ein begränztes Lehramt einführte. Es sprach die Ansicht aus; es suchte diese zu einer allgemeinen Ueberzeugung zu erheben: — jeder junge Mensch soll von Vorne herein gebildet und erzogen werden und zwar durch die christliche Religion. Denn

dieselbe enthält nicht nur die übersinnlichen himmlischen Glaubenswahrheiten, die uns die vollendete Wissenschaft, die höchste Offenbarung von Gott geben kann; sie unterweiset uns zugleich in den Pflichten allen, welche wir unter jeglichen Verhältnissen zu erfüllen haben, um glücklich und zufrieden zu leben. Sie bildet uns zum Menschen. Die Menschwerdung ist ihr Werk. Daher nimmt sie jeden Menschen, der von christlichen Aeltern abstammt, sofort zu der Gemeinschaft des Reiches Gottes auf, wenn er geboren ist. Sie übernimmt die Fürsorge, ihn in derselben bilden und erziehen zu lassen.

Daher war es in der Ordnung, daher in dem Wesen dieser christlichen Religion, Bildungsanstalten zu errichten, in denen dies geschehe. Aber die ersten Lehrer derselben, welche auch Prediger waren und den Cultus, die öffentliche Gottesverehrung leiteten, sahen sich außer Stande, diesen ersten Unterricht allein wahrzunehmen. Sie sorgten, daß Lehrer angestellt wurden, welche mithalfen; sie bildeten dieselben zu dem Ende; sie sahen nach, sie beaufsichtigten, ob dem Christenthume gemäß unterwiesen werde. Sie waren den Aeltern, der Gemeinde, der Schulacht verantwortlich, daß Alles nach den Anordnungen der Religion vor sich ginge.

Da nun aber das Lesen des Gedruckten ein unbedingtes Erforderniß war, damit das göttliche Wort, die heiligen Religionsurkunden gelesen werden konnten, so ward auch im Lesen, als in einem unerläßlichen Erfordernisse, unterwiesen. Es war Bedingung, ohne dies werde kein Kind befestigt, confirmirt, zu der Zahl der Erwachsenen aufgenommen. Endlich ward in neuerer Zeit die Schriftsprache, als sichtbare Darstellung der Gedanken, hinzugethan, die Jeder nicht nur lesen, auch

schreiben müsse. Da aber die gesteigerten Geldverhältnisse, Handel und Wandel, die Rechnenkunst nöthig machten, so ward bestimmt, es solle in solchen Schulen auch Anweisung im Rechnen ertheilt werden. Es ward nach und nach noch ein Mehreres gesucht, z. B. Unterricht in der Sprache, in der Kirchen- und Weltgeschichte, in der Erd- und Sternkunde, in dem Gesang u. s. w.

Da aber dadurch das eigentliche Element der Menschwerdung, der Kindererziehung nicht in den Hintergrund treten sollte, so blieb die Unterweisung in dem Verstehen der heiligen Religionsurkunden, in der Religion, in der Ethik oder Pflichtenlehre, in der Religionsgeschichte die Hauptsache. Dies war natürlich. Denn die erste, die Haupttendenz der Jugend-Bildungsanstalten war die Erziehung, die Heranbildung zum werdenden Menschen, damit späterhin der Cultus, die öffentliche Gottesverehrung und das äußere gesellschaftliche Leben eintreten, immerhin die Aufgabe zu lösen helfen konnten, vollkommen zu werden, wie der Vater im Himmel vollkommen ist.

So stehen die Schulen, namentlich die Volksschulen unsrer Gegenwart da. Sie sind unstreitig Kirchenschulen. Sie sind von der Kirche begründet; sie hat durch Vermittelung mit der Gemeinde die desfallsigen Lehrer angestellt und auch besoldet. Sie sind wirklich ihr Werk und gehören, nach göttlichen und menschlichen Rechten, ihr an. Sie sind ein Gemeingut der kirchlichen Gemeinde. Denn ihr Zweck ist die Erziehung der Jugend durch Lehrer, welche von der religiösen Seite der Gemeinde, insbesondere durch ihre Seelsorger angestellt; auch in ihrer Amtsführung von diesen, gewöhnlich unter stillschweigendem Einverständnisse der Schulacht, beauf-

sichtigt und der Art geleitet wurden, daß ihr Wirken mit der religiösen Wirksamkeit der Kirche überhaupt übereinstimmt; damit die jungen Christen, zuletzt durch den Seelsorger selbst vorbereitet, zu seiner Zeit in die Zahl der erwachsenen Gemeindeglieder aufgenommen werden könnten.

So schließt hier Alles durchaus an einander. Der vermittelnde Einigungspunkt ist der studirte Geistliche, dem, als solchem, eben die Volksbildung, Volksreligiosität, Volkssittlichkeit zu leiten, zu fördern und zu erhalten, übertragen ist, der also ganz naürlich auch bestimmen und leiten soll, wie die heranwachsende Jugend zu dem Ende zu bilden und zu erziehen ist, damit hier ein übereinstimmendes Ganze entstehen möge. Das ist, wie gesagt, durchaus natürlich, ganz ordnungsgemäß und dem Zwecke angemessen.

Die Gemeinde wählt ihren Seelsorger, wirkt jedenfalls bei der Wahl dessen wesentlich mit, der sie selbst in der Religion, im Glauben, in der Sittlichkeit, fördern; der selbst nach ihrer Bestimmung Sittenceusor der Gemeinde sein soll; zwar nicht nach seiner persönlichen Willkühr, nicht nach seiner bloß individuellen Ansicht, sondern nach der Religion, nach dem Evangelium, an welches zu glauben, nach dem zu leben sie sich bestimmt und unter einander verpflichtet haben: — wer kann nun, im Auftrage, unter den Augen der Gemeinde und der vorhandenen einzelnen Schulachten, die Sorge haben, Verstand und Einsicht, Erfahrung und Ansehen besitzen, wie ihre Kinder zu bilden, zu erziehen sein dürften, damit sie werden, wie die Aeltern: — als eben der studirte Geistliche? —

Das Gegentheil müßte wirklich widersinnig erscheinen.

Diesem Recht und Tüchtigkeit, Befähigung und Ansehen dafür abzusprechen, heißt, theils das natürliche Recht der Aeltern, rücksichtlich der Erziehung und Bildung ihrer Kinder, gänzlich verkennen, theils, ein förmlicher Ignorant, ein totaler Unwissender sein in dem, was überhaupt Menschen-, mithin auch Kindererziehung ist.

Wollen wir also, nach der gegebenen vorliegenden Uebersicht, Begriff und Wesenheit der Schule bestimmen, so ist, gemäß der erkannten Gemeinschaftlichkeit in dem, was hier zu Tage liegt, zu sagen: — die zeitherigen Schulen, d. h. solche, welche die Kinderwelt bis zu den Jahren bildeten und insofern auch erzogen, als Bildung auf die Art und Weise einwirkt, wie als Mensch überhaupt gelebt werden soll, bis sie zu der Zahl der Erwachsenen aufgenommen werden konnte, hatten den einzigen ausgemachten Zweck, die Menschheit zu entwickeln und zum klaren Bewußtsein jedes Einzelnen zu bringen. Dies geschah allein durch die höchste und schönste Blüthe alles Wissens, aller aus ihr entspringenden Thaten, durch die Religion.

Sie theilte den letzten Aufschluß mit über Gott, über den Menschen, über sein Verhältniß zu jenem; über das Wesen seiner Seele, über seine Pflichten in den verschiedensten Lebenslagen überhaupt. Sie genügte dadurch den Anforderungen des Geistes auch insofern, als sie eben durch Mittheilung, durch Verdeutlichung, durch zu bewirkende Ueberzeugung, alle seine Kräfte in Anspruch nahm; mithin, wie jede Wissenschaft, eine organische Entwickelung derselben nicht nur beabsichtigte und erarbeitete, sondern auch wirklich zu Stande brachte. Daneben nahm sie, Zeit und Umstände des äußern Lebens beachtend, auf technische Unterweisung Rücksicht, welche

für das nachfolgende bürgerlich praktische Leben nothwendig war. Kurz also gesagt: — Begriff und Wesen der Schule sind: — anleitende Beförderung der Menschwerdung bei der Jugend; oder geistige natürliche Hülfleistung bei der Entwickelung der Menschheit in jedem Kinde zu ihrem klaren Bewußtsein, mit Hinweisung, derselben gemäß zu denken und zu fühlen, zu reden und zu handeln, — oder überhaupt zu leben. Das Bildungsmaterial, oder das materielle Prinzip, ist die Religion, die schönste, die beste Blüthe und Frucht aller Weisheit, mag sie auf natürlichem Wege, oder durch außerordentliche geistige Offenbarung zu dem Menschen gekommen sein; das formelle Prinzip ist, organische, natürliche Stufenfolge der Entwickelung, die vom Leichtern zum Schweren, vom Sinnlichen zum Uebersinnlichen, oder dem Abstracten, fortschreitet, selbst bis dahin, wo das eigentliche Gebiet die Erde weit verläßt und zu dem wesentlichen Reiche des Geistigen, oder des Geisterreiches hinübertritt.

Dies soll die harmonische Ausbildung aller Geisteskräfte, aller geistigen Vermögen und Fähigkeiten bewirken. Das geschieht, da eben eine solche Wissenschaft, das Erzeugniß der weisesten und frömmsten Erdbewohner, als rein geistiger Art, als eine Frucht des geistigen Seins und Lebens überhaupt, dieselben nothwendig, gleichsam ohne bewußte Beabsichtigung des Lehrenden und Lernenden, in Anspruch nimmt. — Also fließt das materielle und formelle Prinzip zusammen. In beiden Beziehungen bearbeitet es den Menschen, mithin als sinnliches Wesen nicht nur, auch vor Allem als ein rein geistiges. Es läßt Menschen werden. Sie läßt also die benöthigten technischen Kenntnisse, Fertigkeiten und

Geschicklichkeiten, welche das practisch bürgerliche Leben erfordert, keineswegs außer Acht. Folglich berücksichtigt sie, daß der Leib nicht geschwächt werde, verkrüppele und erliege; sich vielmehr gesund und stark, fröhlich und frisch entwickele, ganz nach dem Grundsatze: — in einem gesunden Leibe kann die gesunde Seele nur allseitig leben und wirken. —

So ist die Jugend-, Kindererziehung, die griechisch so benannte Pädagogik, aller Zeiten erkannt und aufgefaßt; so in der Praxis, in ihrer Anwendung geübt. Es ist ihr Begriff mithin ein wesentlich allgemeiner. Er ist durch Theorie und Praxis, durch Wissenschaft und Erfahrung sehr wohl bewährt.

Dadurch findet zugleich eine Erziehung zur leiblichen und geistigen Selbstständigkeit Statt; doch nur in den gemessenen Gränzen, wie sie durch erkenntliche göttliche und menschliche Gesetze bestimmt sind. Mithin ist eine Verwilderung der Menschheit, eine Zurückführung zum Urnaturzustande, aus dem sich die Menschheit bis dahin erhoben, aus den Ketten der Sinnlichkeit, der Alleinherrschaft der Natur, erwacht und erlöset ist, zu der Herrschaft der Vernunft und des sittlich bestimmten Geistes, überhaupt nicht möglich. Es wird der pädagogische Naturalismus, wie er in seiner Verkehrtheit durch das so benannte und bekannte Natur-Evangelium in's Dasein, in die verheerende Wirklichkeit gerufen ist, zugleich zurückgewiesen. Denn es ist ersichtlich, — eine Erziehung zur Menschlichkeit, zur religiösen Sittlichkeit, zur ächten Humanität findet Statt.

Dies geschieht, namentlich in gereiften christlichen Ländern, dadurch, daß das Ideal der sich zu vollendenden Menschheit in Christo, oder in dem Menschensohne,

vor den jugendlichen Geist geführt wird; dadurch, daß das Ideal der zur göttlichen Vollkommenheit hinanringenden Geister gleichfalls in Christo, als in dem Gottessohne, immer lichter, immer verständlicher entschleiert, dem kindlichen, sich zu der Fassung des Göttlichen emporarbeitenden Gemüthe näher und stets näher gebracht wird. Ist irgendwie ein Weg vorhanden, der zur ächten Weisheit, der zum göttlichen Leben führt, — hier wird eine Menschheit gebildet und erzogen, die zur Gottähnlichkeit hinanstrebt. Diese läßt ganz und gar keine Vergleichung, keine Gemeinschaft mit dem Naturevangelium zu. Beide sind in der That Antipoden. Denn das eine führt hinauf zur reinsten Humanität und zur Gottähnlichkeit; das andere zur Thierheit und zur Verähnlichung mit der sinnlichen Natur. Naturalismus und Spiritualismus bleiben immer Gegensätze. Alle Verkleidung des Einen in den Andern ist Carricatur! —

Nicht zur Wirkung, zur Ursache ringt sich das verständig hinauf, was gewirkt wurde. Dies ist die selbstbewußte, die freie Bestimmung aller solcher Wesen, welche der Vernunft, mit ihr der höhern Offenbarung theilhaftig sind, die Geist zum Geiste redet. Dies ist eben so vernünftig und zweckmäßig, als der Mensch in seiner Vernunft, in seinem Selbstzwecke sich weiß, versteht und erfährt. —

---

§. 6.

III. Begriff und Wesenheit der Menschheit.

Es ist bekannt, es verdient kaum noch der nähern beweisenden Bestimmung, — wir verstehen unter der Menschheit überhaupt alle Bewohner der Erde, welche mit einem sinnlichen Leibe und mit einer Seele begabt sind; welche das Licht der Vernunft in sich tragen, die sie zur Erkenntniß und Verehrung Gottes führt, und darin wesentlich besteht, daß sie Gott als ihren höchsten und letzten Gesetzgeber anerkennen und seinen Willensaussprüchen die unbedingteste Folge, den unverbrüchlichsten Gehorsam leisten. Diese sind Menschen. Ihre Gemeinschaftlichkeit, ihre wesentlich abgeschlossene Ganzheit ist die Menschheit überhaupt.

Was also, in anerkannter Wesenheit, für den einen Menschen gilt, wird auch für den andern Geltung finden. Hier ist das Ganze aufzufassen. Danach muß auch der Einzelne sich berührt, sich berücksichtigt sehen. Wird mithin der allgemeine Begriff, die vorhandene menschliche Wesenheit anerkannt, möglichst verständlich dargestellt: — Einjeder muß sagen, ich bin hier wieder, die Menschheit repräsentirt den Menschen; ebenso der Mensch wiederum die Menschheit. Suchen wir also die gestellte Aufgabe zu lösen. —

Was den Menschen zu einem Wesen der Erde macht, ist unbedingt sein Leib; sind unwidersprechlich die sinnlichen Fähigkeiten und Thätigkeiten, welche mit ihm unverlierbar verknüpft wurden; ist das irdische Leben

überhaupt, das wir gerade in ihm antreffen, selbst dann noch, wenn er so unglücklich sein sollte, daß der Herrscher in ihm, daß der Geist aufhörte, das zu sein und zu erwirken, was ihm ursprünglich obliegt, und der Wahnsinn, der äußern Erscheinung nach, sich seiner bemächtigte. Diesen Leib finden wir bei allen jenen Erdwesen wieder, welche wir gewohnt sind, Menschen zu nennen. Was vereinzelte Abweichungen sein mögen, sind Unwesentlichkeiten, welche nicht in Betracht kommen können, namentlich, daß die Sinne hier schärfer, dort schwächer sind; daß hier das sinnliche Leben länger dauert und an sich unverwüstlicher ist, als dort. —

Wollten wir nach diesem Leibe, nach seinen erscheinbaren Einrichtungen die Wesenheit der Menschheit bestimmen, es dürfte kaum möglich sein, dieselbe von der übrigen lebendigen Natur, von der allgemeinen Thierheit zu unterscheiden. Dieses ist durch die Naturwissenschaft anerkannt und sicher bewiesen. Daher zählt man den Menschen, wieder allein seinem Leibe nach betrachtet, unbedingt zu dem Thierreiche. Wir müssen uns also, wollen wir ihn von dem Allen, was man die irdische Natur nennt, wesentlich unterscheiden, zu seinem Geiste wenden, zu dem denkenden Wesen in ihm, durch welches er sich über alles Sinnliche unbeirrt erhebt, weil er es eben, unter gewissen Bedingungen zwar, zu seinem dienstbaren Mittel macht.

Was ist also dieses geistige Etwas; was ist der menschliche Geist? — Er ist es, durch den wir gerade die vernünftigen, die erdbeherrschenden Geschöpfe sind, als welche wir uns mittelbar und unmittelbar selbst wahrnehmen. Es wird mithin in ihm die Möglichkeit

ruhen, nach welcher er das vermag, zu dem er nothwendig befähigt ist.

Was ist nun Solches? — Wir können es zwar an sich nicht sinnlich wahrnehmen, da der reine Geist niemals äußere Erscheinung wird; allein wir müssen es doch aus seinen Wirkungen, aus seinen Lebensäußerungen, aus seinen Lebenszeichen erkennen können. Denn wo ein Leben ist, da treten, früher oder später, gewiß Erscheinungen hervor, die von den Kräften, von dem Inhalte zeugen, der in ihm ist. Es ist ja unmöglich, daß Leben an sich ein Ruhendes sein könne. Möge es in ihm noch so lange keimen, endlich wird doch eine Thätigkeit zum Vorschein kommen, welche über die bewegende Kraft nicht mehr zweifeln läßt, welche derselben zum nächsten Grunde dient.

Nun nehmen wir an dem Menschen, betrachten wir ihn in seiner ersten sinnlichen Wirksamkeit, ein Ueberlegen, ein Unterscheiden, ein Beurtheilen wahr, die vorliegenden Verhältnisse also zu behandeln, wie es die Beschaffenheiten erfordern, welche in ihnen wesentlich ruhen; die Beschaffenheiten, welche gerade für den entweder nachtheilig oder vortheilhaft einwirken können, der eben mit ihm in Verbindung treten will, oder muß. Es ist unverkennbar, eine gewisse Unterscheidung der Umstände sehen wir auch an den Thieren; mögen wir es Instinct, oder sonst benennen, es ist da; nicht minder auch bestimmte äußerliche Zeichen, an welchen wir abnehmen, es ist ihnen das nicht mehr neu, mit dem sie einmal in Berührung, in eine auf sie einwirkende Wechselwirkung kamen. Es scheint auch, es könne wohl eine Aehnlichkeit von dem bei ihnen vorhanden sein, was wir Einbildungskraft heißen. So begegnet uns, sind wir

aufmerksame, denkende Beobachter der Thierwelt, noch Manches, von dem wir behaupten möchten, es weiset auf Etwas zurück, das wir bei Menschen antreffen und doch nur von seiner geistigen Seite ableiten können.

Man kann in Versuchung kommen, zu glauben, es möge hier nur ein Gradunterschied, als ein Mehr und Weniger, aber keine Wesens-, keine Beschaffenheitsverschiedenheit vorwalten. Doch aus dieser zweifelnden Ungewißheit werden wir augenblicklich erlöset, berücksichtigen wir ein anderes, ein Hauptvermögen unsrer Seele. Dies ist die Vernunft. Sie ist ein ausgemachtes Vernehmen, das schlechterdings über die sinnliche Natur, über ihre irdischen Erscheinungen, nicht allein weit, sondern wesentlich hinausreicht. Denn durch dasselbe werden wir so sehr einer übersinnlichen Ordnung der Dinge inne; werden uns der Art eines rein geistigen Seins bewußt, daß wir unerschütterlich fest an dies Alles glauben; uns von ihm so felsenfest überzeugt halten, daß es uns nichts rauben kann; nicht die tausend, die millionen Gegensätze, welche es zu widerlegen scheinen, die sich täglich unter unsern sehenden Augen zutragen. Ja, wir halten es gewiß, der Geist in uns lebt auch dann noch persönlich, dann sich seiner bewußt fort, wenn der Leib vergeht; wir hier nichts, gar nichts mehr von der Seele wahrnehmen.

Aber in dieser Vernunft ruht die eigentliche Grundwesenheit der Menschheit. Wir treffen sie auch überall auf der Erde bei den Geschöpfen an, welche wir eben Menschen nennen. Sie ist überhaupt das Vermögen, welches seine Thätigkeit beginnt, wenn andre Seelenkräfte entweder noch schlummern, oder erst leise, unscheinbare Versuche machen, sich auszubilden, dies äußerlich

erkennen zu geben. Denn selbst die rohesten, die so genannten wilden Völker fingen doch an, ein unsichtbares, übermenschliches Wesen anzuerkennen und zu verehren; mögen sie dieses gleich unter getheilten Naturkräften sich denken und veranschaulichen. Es ist gewiß, sie halten sich überzeugt, dieselben gebieten über sie; über die äußern Begebenheiten, welche sie alle Tage umgeben, mit denen sie in steter Berührung stehen; die entweder vortheilhaft, oder nachtheilig auf sie einwirken. Die Thätigkeit der Vernunft, das geheimnißvolle Vernehmen, Wissen, Innewerden dessen, was wir göttlich nennen, ist bei ihnen thatsächlich vorhanden. —

Aber so Etwas nehmen wir bei keinem Thiere, bei keiner Thierart wahr. Nur der Mensch ist dessen fähig. Er beweiset es, daß er es ist. —

Also ist einzig und allein in der Vernunft die Wesenheit der Menschheit. Durch sie unterscheidet er sich specifisch von allen andern Geschöpfen, die mit ihm auf der Erde leben; durch sie hat er einen unveräußerlichen Character, der ihn stets in die Reihen der Menschheit bringt. Er wird dadurch ein Wesen, das in dem Uebersinnlichen, in dem rein Geistigen seine Bestimmung erkennt; das strebt, eben dadurch dieser ein Genüge zu thun. —

Mithin ist es richtig, der Mensch ist Mensch insofern, als er Vernunft besitzt. Er bildet seine Menschheit, die unverlierbar in ihm ruht, dadurch aus; bringt sie zu seinem klaren Bewußtsein; leitet sie in entsprechende Thätigkeiten hinüber, — als er gerade seine Vernunft entwickelt. — Was er sonst noch an sich vervollkommnen und veredeln mag; was zu Einsichten, zu Thätigkeiten leitet, hat für ihn doch nur insofern wesentlichen, bleibenden Werth, als es im Dienste der Vernunft

und des reinen einen göttlichen Geistes steht. Das Zweck; alles Andere Mittel.

Dagegen gilt keine Gegenrede. Sie wird nie vorkommen, wo ein Mensch vernünftig urtheilt; also dadurch thatsächlich an den Tag legt, daß er selbst im Dienste der Vernunft ist. Denn wer sich derselben entäußert; wer die Menschheit als eine Thierheit ansieht, die nur gradenweise, nicht der Beschaffenheit nach, über die reine Thierheit hinausreicht, der, wahrlich, mag hier nicht gehört werden; der verläugnet sich selbst; der findet es für sich angemessener, ein Thier, als ein Mensch zu sein; der steigt überhaupt von der Humanität herunter, darf und kann nicht mehr von dieser, wenigstens nicht für Andere, verständlich reden, sondern von einer Animalität. Denn dieselbe versteht er doch unter Humanität, wenn er dies edle Wort zwar gebraucht, um Andere, sei es absichtlich, oder nicht, zu täuschen.

§. 7.

Ist es also ausgemacht, ist es wissenschaftlich gewiß, einzig und allein in der Vernunft ruht die Wesenheit der Menschheit, ist diese dadurch specifisch von allen andern Geschöpfen der Erde verschieden: — fragen wir wohl: — wie bildet der Mensch seine Vernunft aus; welches ist das bewährteste Mittel, das dahin seinem Inhalt, seiner Erfahrung nach sicher führen kann? —

Auf diese Frage liegt eine Weltantwort vor. Sie wird gegeben durch die Geschichte der Religionen und der Völker. Diese sagen einstimmig aus: die Religion ist dies einzige Mittel; oder die Lehre von Gott; von dem Urgrunde aller Dinge, von dem Wesen der Wesen. Denn eben sie ist nicht nur die Darstellung, der Inhalt

von dem übersinnlichen Wissen, das anerschaffen in der Seele ruht; sie ist auch das lebendige Mittel, um solches Wissen zur vollen Klarheit des Bewußtseins zu erheben, es zu einer heiligenden Thätigkeit für das Leben zu weihen.

Die Religion also, wie sie als eine thatsächliche Offenbarung Gottes vorhanden ist, beweiset sich als die zur Ausbildung, zur geistigen Erscheinung gewordene Vernunft. Sie ist mithin insofern ein Ideal, eine Vorstellung aller Vollkommenheiten, welchen der Mensch nacheifern, welche er in sich zum thätigen Leben machen soll, um seine Vernunft auszubilden.

Die Religion, wie sie wirklich vorhanden ist, macht mithin eine doppelte Offenbarung Gottes aus. Sie wurde ursprünglich in dem menschlichen Geiste niedergelegt; sie wurde auch insbesondere von Gott durch geistig erhabene Wesen ausgesprochen und der Menschheit überhaupt mitgetheilt. Hier waltet der Unterschied vor: — die Religionsfähigkeit, wie sie in einem jeden menschlichen Geiste ursprünglich ruht, entwickelt sich allmählig. Es können mehrere Menschengeschlechter leben, es können Hunderte, Tausende von Jahren verfließen: — sie hat einen ersten Anfang gemacht; sie schwankt in dem Anfange; die klare Vorstellung ist noch nicht ins Bewußtsein getreten; die nackten, inhaltsleeren Ideen von Gott, Tugend und Unsterblichkeit, sind ungewiß, unsicher, schwebenden Schatten gleich, ohne wirklichen Inhalt, ohne gestaltendes Leben, ohne Einfluß auf die äußern Verhältnisse. Die Keime zerbrachen so eben den harten Boden; sie bleiben stehen. Nie entwickelt sich aus ihnen der blüthentragende Stamm, — also auch nie die Blüthe, nie die Frucht. So liegen die dunkeln Jahr-

hunderte, Jahrtausende wilder Völkerstämme vor uns. Wohl verehrten sie Naturgottheiten; doch diese waren roh, wie die rohe Natur. So roh war auch der Menschen Leben. Sie waren Kinder, die noch in geistigen Windeln sich befanden. —

Erst dann, wenn eine Religion ihnen mitgetheilt ward, die durch höhere Geisteswesen geoffenbart wurde, entwickelten sich schnell und erfolgreich ihre Seelenkräfte. Die Vernunft, durch dieses außerordentliche Licht erleuchtet, brachte ihre Ideen, ihre ursprünglichen Vorstellungen von Gott, von Tugend und Unsterblichkeit, zur reinsten Anschauung, versah sie mit einem entsprechenden Inhalte; ließ sie auf die Gestaltung aller Lebensverhältnisse thätig einwirken. Es entstand ein religiöses, ein bürgerliches, ein brüderliches Gemeinwesen. Der Wilde wurde zu einem Menschen, der sich nicht mehr am Kriege, sondern am Frieden erfreute; der nicht mehr von den Früchten der Wildniß sich nährte, sondern von denen, die seine Hand selbstständig erzog; der nicht mehr von einer Gegend zur andern zog, sondern am bestimmten Heerde einer freigeschaffenen Heimath blieb; der sich ein beglückendes eheliches Leben schuf; der zwar Freiheit und Gleichheit liebte, doch nur eine solche, die nach gleichen Gesetzen, nach gleichen Rechten sich gestalten und richten will. —

Dies hat immer die Religion gethan; keine Kunst, keine Wissenschaft, welche jene ausschlossen und nicht, mittelbar oder unmittelbar in ihrem Dienste standen. Es sind zwar bereits civilisirten Völkern bürgerliche Gesetze gegeben, durch welche das äußere Leben eine neue, oft auch verbesserte Gestaltung gewann; allein es traten diese doch entweder durch die Religion, oder in

ihrer nächsten Vereinigung mit derselben in's Leben. So finden wir es, wohin wir unsere Blicke in die Vergangenheit richten und auf ihren Blättern lesen. —

Dies Alles erscheint durchaus natürlich. Denn die Ideen, die Urvorstellungen der Vernunft, kommen immer nur zum Bewußtsein, zum Leben, mit dem Urgrunde aller Dinge, mit Gott. Sie begründen mithin sofort das, was wir Religion nennen. Allein auf Ideen, oder auf Urvorstellungen, wird und muß sich das höhere Leben der Menschen gründen, mag es sich als ein äußerlich gesellschaftliches, oder als ein rein geistiges darstellen. Wäre das nicht, — es dürfte von keinem humanen, vernünftigen Gemeinwesen die Rede sein. —

So ist die Religion, wie sie als eine außerordentliche Offenbarung Gottes, durch besondere geistige Wesen vermittelt, unter den Menschen erscheint, immer das einzig sicherste Mittel gewesen, die menschliche Vernunft zu entwickeln.

Aber unter allen Religionen, welche die Völker- und Religionsgeschichte uns vorlegt, ist es doch die christliche Religion, die über Alles wesentlich weit hinaus reicht, was seit ihrer Begründung vorgekommen ist. Sie ist bisher wirklich das Licht gewesen, alle Menschen zu erleuchten, welche in diese Welt kommen. Aber ihr erhabener Vorzug ruht allein darin, daß sie die Vernunft entbindet; ihr zu der Geburt ihrer Ideen hilft. Diese Ideen beziehen sich theils auf reinen Aufschluß über die unsichtbare, geistige Welt, theils auf eine Anweisung, wie wir dieser geistigen Welt und unserm geistigen Sein selbst gemäß leben. Als reinen Aufschluß über die rein geistige Welt begründet sie die Idee eines einigen le-

bendigen Gottes; eines erhabenen Geisterreiches; der persönlichen, selbstbewußten Unsterblichkeit der menschlichen Seele. —

Aber damit ruft sie zugleich die sittliche Idee in's Leben. Sie begründet eine Sittlichkeit, die uneigennützige Pflichterfüllungen bedingt, aus welchen die Tugend hervorgeht, die zu dem höchsten Gute hinanarbeitet. Ihr Ziel ist nämlich Gottähnlichkeit, die sich als innere und äußere That bewähren will. Aber durch dies Alles führt die Religion einerseits den Menschen zu der inhaltsvollen Idee seines Selbstes, oder der Menschheit, und bewirkt dadurch wahre Humanität; andererseits erhebt sie ihn über sich selbst und läßt ihn nach einem Ziele ringen, das in dem Reiche des rein geistigen Seins und Lebens steht, was Gottähnlichkeit heißt. Dies giebt ihm die Bürgschaft, er werde sich dann mit jenem Dasein wirklich verbinden, wenn er die Erde verläßt, oder die irdische Hülle von sich legt, durch welche er in dieser sinnlichen und geistigen Welt wirken, ein thätiges Mitglied derselben sein konnte.

Auf diese Weise werden die Vernunftideen durch die Religion nicht allein erweckt und belebt, es wird ihnen auch ein Wirkungsfeld angewiesen, auf dem sie das thatsächlich darstellen können, was in ihnen zur Entkeimung ruht. — Es ist mithin einsichtlich, es wird der Menschheit, als solcher, ein volles Genüge. Sie kann als endliche Erdenwesen leben und als solche ihre Bestimmung vollkommen gesichert erreichen. Es entsteht unter ihren einzelnen Theilen, welche nothwendige Glieder dieser Gemeinschaft sind, eine gleichbeschaffene Verbindung, eine an sich ganz zwanglose Unterscheidung. Sie haben alle geistigen Güter mit einander gemein.

Sie erfreuen sich einer einzigen Wesenheit. Keine Theilung nach Gattung, oder nur nach unterlegenen Arten findet hier Statt. Sie sind unter einander wesentlich also nicht bloß dem Namen nach, Brüder. Die Menschheit, welche in ihnen Allen eine gleiche ist, stellt sich äußerlich als eine Brüderschaft dar.

Gerade das Christenthum ist es, das nicht nur die Idee einer solchen Gleichheit erweckt, das sie wirklich auch in's Leben eingeführt; in ihm erhalten und seiner vollen Wirksamkeit entgegen geführt hat. Der Heiland der Welt ist in ihr das Muster der Menschheit; er, seinen Brüdern gleich geworden, ist als ein Mensch überhaupt und überall erfunden. Daher heißt er, sehr charakteristisch bezeichnet, Menschensohn. Doch wird die Menschheit als eine wesentlich gleiche erkannt, so leiten sich davon bald die entschiedenen Folgerungen von selbst ab. Vor Allem ergiebt sich hieraus die Freiheit, welche nur durch die richtig eingesehene, richtig gewürdigte Wahrheit in's Leben, in ihre entsprechende Wirksamkeit treten kann. Denn durch die Wahrheit schlechthin wird die allgemeine Gesetzlichkeit, die urliche Sittlichkeit zum Bewußtsein gebracht. Diese sind durchaus bei allen vernünftigen Geistern dieselben. Sie sind schlechterdings angeboren. Es kömmt nur darauf an, daß sie durch die Wahrheit, welche sich nicht auf ein Mal, sondern fortschreitend zur klaren Einsicht, zur gewissen Ueberzeugung emporarbeitet, allgemein erkenntlich und lebendig werden.

Doch an diesen beiden Grundwahrheiten, der wesentlichen Gleichheit und gesetzlichen Freiheit, hängt das Wohl und Wehe der Menschheit; ihre bürgerliche und geistige Wohlfahrt, überhaupt jede, wie sie Namen haben mag.

Mithin ist Christus die höchste Idee, das erhabenste Vorbild der Menschheit, welches er erscheinbar in sich selbst darstellt. Sein Lehren und Leben, sein Tod sind davon die redendsten Zeugen. Es ist also, — in sich und durch sich bringt er diese Idee der menschlichen Vernunft zum lebendigen Bewußtsein. Diese Wurzel ächter Humanität, wie sie in jeder menschlichen Seele ursprünglich ruht, bringt er zum Treiben, zum Keimen, zum vollen Wachsthum, zur Blüthe und zur segnenden Frucht. Durch ihn ist der Mensch zum Menschen; die Menschheit zur Brüderschaft geworden. Sie wird es noch immer, mit jedem neuen Geschlechte auch, das in die Kreise der Endlichkeit eintritt, wie wir sie auf Erden erkennen und messen.

Aber an die entschiedene Idee der einen reinen Menschheit knüpft er auch die, welche diese in ihrer Geistigkeit, wie sie sich ferner entwickelt, an eine Urvorstellung der Vollkommenheit emporrichtet. Sie ist die Idee der Gottähnlichkeit, oder die, nach welcher der menschliche Geist vollkommen werden soll, wie Gott, der Himmels- oder Weltenvater vollkommen ist. Doch in der gemeinsamen Lösung einer so erhabenen Aufgabe erkennen sich Alle als Kinder Gottes; verehren Alle einen Schöpfer und liebenden allmächtigen Vater; sie Alle wissen sich vor ihm gleich und zwar in einer geistigen Wesenheit, in einem gleichen Verhältnisse, in dem sie zu ihm stehen. Hier tritt die Idee der Gottähnlichkeit in's Bewußtsein, in welcher die menschlichen Seelen sich befinden. Diese verlangt ihre anstrebende Verwirklichung. Jeder soll die Keime, durch welche er Gott ähnlich ist, erziehen, sie mit beabsichtigter Willensentschließung, sie durch

selbstständige Thätigkeit entwickeln; sie blühen und Frucht tragen lassen.

Aber mit solcher Wahrheit verknüpft sich nothwendig eine zweite. Denn werden die Erdgeister der Gottheit ähnlich, so wird solche Aehnlichkeit auch eine bleibende sein müssen. Es ist nicht anders möglich. Das Bleibende in seiner Wesenheit ist stets die Wurzel des Seienden überhaupt. Doch das Bleibende, wie es schlechthin in Gott ist, nennen wir Ewigkeit; beziehen wir es auf menschliche Seelen, Unsterblichkeit. So entwickeln sich aus der Kindschaft, in welcher die Menschengeister mit Gott stehen, die Ideen ihrer Gottähnlichkeit und ihrer Unsterblichkeit.

Auch jetzt ist es die christliche Religion, welche uns in Christus den Sohn Gottes als ein lebendiges Muster vor Augen stellt, nach dem wir uns're Kindschaft, uns're Gottähnlichkeit erkennen, anerkennen und verwirklichen sollen; auch können. Denn eben in ihm sehen wir dazu die Möglichkeit, welche wir ebenfalls in uns der Art finden. An ihm nehmen wir die Wirklichkeit von dem wahr, was in ihm als Möglichkeit ruhte; aber wir erfahren nicht weniger dasselbe an uns. Immer bewährt sich auch bei uns die Anforderung des Urbildes des Sohnes Gottes, die so lautet: — „Meine Lehre ist nicht mein, sondern dessen, der mich gesandt hat; so Jemand will deß Willen thun, der wird inne werden, ob diese Lehre von Gott sei, oder ob ich von mir selber rede." So ist diese Lehre, diese Religion von Gott. Daß sie es sein muß, bewährt sie durch ihre Wirkung, indem sie thatsächlich zu Gott führt; was heißt, sie verähnlicht uns wesentlich mit Gott. Diese wesentliche Verähnlichung mit Gott ist Kindschaft, oder anerschaffene

und durch Selbstthätigkeit anerkannte geistige Verwandtschaft mit Gott. Aber dadurch werden wir wirkliche selbstbewußte Söhne, oder Kinder Gottes.

So ist Christus, als Gottessohn, für uns das Urbild, nach dem wir zur Gemeinschaft mit Gott gelangen. Er ist es also ebenfalls, der in dem Falle die menschliche Vernunft zu der Entwickelung, zur Anerkennung, zur Verwirklichung ihrer höchsten Ideen leitet. Er ist es, der mithin die Menschheit an das Reich einer geistigen Welt anschließt, die in der nächsten Ordnung über die Erdseelen erhaben ist. In dieser Höhe hat sich die Menschenwelt niemals vor ihm erkannt. Zwar ahnete sie Manches; allein sie konnte doch dahin nicht gelangen. Was philosophische, was religiöse Strebungen, Entdeckungen und Aufklärungen bis dahin vermocht haben, ist aufgedeckt. Dadurch hat sich gerade das bewahrheitet, was eben nachgewiesen ward. Immer bewährt bleibt, was Christus von sich behauptet: — „Ich bin der Weg zur Wahrheit und zum Leben; wer an mich glaubt, der wird leben, wenn er gleich stirbt.“ —

Es ist einleuchtend, die christliche Religion entwickelt alle die Ideen, welche in der menschlichen Vernunft ruhen; sie bringt dieselben im Allgemeinen und Besondern zur Anerkennung, und trägt sie in das thätige Leben hinüber. Sie ist es also, welche die Menschen zu würdigen Menschen- und Gottessöhnen macht; dies nach dem lebendigen, thatsächlichen Musterbilde, welches uns in Jesus Christus vor Augen gestellt wird. Was die geistige Wesenheit, was der Urbegriff der Menschheit sind, wird hier eingesehen. Die menschliche Vernunft gelangt zum völligen bewußten Daseinsleben ihrer selbst. Ihre Ideen erlangen wissenschaftliche und that-

sächliche Anerkennung, also reelle allseitige Verwirklichung.

Das Christenthum will es; es ist seine geistige Lebensthätigkeit, daß eine solche Vernunftentwickelung, eine solche Annahme und äußere Bewährung seiner übersinnlichen Ideen Statt finde. Es hat zu dem Ende den Cultus, die Gottesverehrung eingeführt; auch bisher segensvoll erhalten. Diese ist Lehre und äußere Darstellung solcher Ideen; sie ist mithin wohl geeignet, die Vernunft nicht nur in ihren Thätigkeiten zu erwecken und zu beleben; sie auch in denselben fortzuführen, bis sie anstrebend ihrem Ziele entgegenkömmt; auch über dasselbe sich zu einem höheren geistigen nachirdischen Dasein erhebt; mithin ihr anfängliches Erdenziel in ein Himmelsziel verwandelt. Es kann kein geordnetes sittliches Staatsleben, keine bürgerliche Gesellschaft ohne Religion sein. Aber die Religion wird sich immer ein äußerliches bürgerliches Gemeinwesen schaffen, ganz ihrer Ideen gewiß, welche sie in's thätige Leben ruft. Doch nie kann sich der Staat willkührlich eine Religion geben. Denn diese ist immer die unbedingte Offenbarung eines erhabenen Geistes, der nicht allein seine Gegenwart, auch die entfernte Zukunft beherrscht. —

§. 8.

Es darf also mit aller Gewißheit, welche zu verlangen und zu gewähren ist, gesagt werden, — nur durch Religion wird die menschliche Vernunft ausgebildet; nur durch sie werden ihre Ideen zum klaren bewußten Leben geführt; nur durch sie wird ein Gemeinwesen begründet, das sich als ein religiöses und bürgerliches kund giebt. Es ist nicht minder gewiß und durch Welterfah-

rungen bestätigt, die christliche Religion hat solches Alles bis zu uns'rer Gegenwart gethan. Sie hat recht eigentlich die glücklichsten Staaten gebaut, in denen das Leben der Vernunft, ihre Ideen, sich am Schönsten und Zweckvollsten darstellten. Sie hat viele Religionen, viele Anerkennungs- und Verehrungsweisen des Göttlichen, welche vor ihr Statt fanden, aufgehoben; wo dies noch nicht geschehen ist, waltet das Geständniß, es solle geschehen; man ist thätig, daß es geschehe. Man hegt die feste Ueberzeugung, es werde gelingen. Man vertraut der ewigen Urwahrheit, die in der christlichen Religion lebt. Denn die Wahrheit findet keinen bleibenden Widerstand, nicht in der Zeit, nicht im Raume. —

Es ist demnach gründlich einzusehen, es ist mit verstandener Ueberzeugung zu gestehen: — die specifische Wesenheit der Menschheit ruht in der Vernunft, wie wir uns ihrer gerade erfreuen. Es kann dieselbe niemals anders, als durch sie erkannt, durch sie erhalten, durch sie ihrer erkannten Bestimmung vollkommen entgegengebracht werden. Jeder Zweck hat einen Weg, der gerade zu ihm führt. Die gerade Richtung ist nur eine. So auch hier.

Der gerade, mithin der einzige Pfad, welcher zur Vernunftentwickelung, folglich zur Anerkennung und Verwirklichung der menschlichen Wesenheit leitet, ist die Religion. Doch als Menschheits-, als Ur-, als Vernunftreligion steht die christliche Religion da, ein Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen, ein Baum des Lebens überhaupt. Jesus Christus, der Heiland der Welt, urtheilt daher von sich, indem er diese Religion offenbarte: — „Ich bin der Weg zur Wahrheit und zum Leben.“ Sie hat dies durch lange Zeiten bewährt.

Die menschliche Wissenschaft rang ihr nach; konnte sie aus eigener Macht nur erkennen; nie überflügeln und an ihre Stelle etwas Besseres setzen. Die Frucht ihrer langjährigen Nachforschung war: — „Die christliche Religion ist die vollendete Menschen- und Geistesbildung, und leitet dahin jedes vernünftige Wesen, wie ihr himmlischer Stifter Menschen- und Gottessohn ist.“ Er ist das Ideal der Menschheit, wie wir sie in doppelter Beziehung wesentlich einsehen, und zugleich das sich immer reicher verwirklichende Vorbild des aufgestellten Ideals, welches alsbald von der endlichen Welt in ein unendliches Geisterreich hinausreicht.

So haben wir hier kein bloßes Gedankending mehr vor uns, sondern eine Wirklichkeit, die, ihrer Erstrebung nach, von uns'rer Seite, uns stets inniger und erfahrungsgemäßer sagt, daß wir es haben. Es kann also über die Wesenheit der Menschheit, über ihre Anerkennung und Verwirklichung durch die christliche Religion, gar kein Zweifel obwalten. Man darf, wenn gezweifelt werden sollte, unbedingt an die menschlichen Augen appelliren, und verlangen, nur diese zu reinigen, nicht das Licht, welches als anerkanntes Urlicht leuchtet. Hier wird es stets heißen: — „Wer Augen hat zum Sehen, der sehe!“ Und er wird sehen! —

§. 9.

IV. Ist eine wirkliche Trennung der Kirche und Schule möglich nach dem gemeinsamen Zwecke, der ihnen in der Menschheit ursprünglich ist? —

Wir pflegen gewöhnlich von einer äußern und innern Trennung zu verhandeln, wenn wir irgendwo eine Scheidung vermitteln wollen. Was die bloß äußere Trennung betrifft, welche hier in Frage steht, so ist sie unbezweifelt vorhanden. Denn Beide sind, der sichtbaren Erscheinung nach, von einander geschieden. Die Kirche ist, schon nach dem Sprachgebrauche, nicht Schule; diese nicht jene. Selbst das, was in ihnen als Lehrgegenstand, oder sonst vorkömmt, ist weder hier, noch dort, überall dasselbe. Denn die Schule hat Manches in sich aufgenommen, was nie in den Kirchen, in dem Cultus, vorkommen soll und wird. Selbst die wirklichen Lehrer sind auf beiden Seiten nicht gleiche Personen. Die äußere Trennung ist mithin eine erscheinbare Thatsache; was nur nebenbei der Erwähnung verdient. —

Aber anders ist es mit der innern Scheidung. Sie bezieht sich auf Wesenheiten schlechthin. Nur durch diese kann sie wirklich zu Stande kommen. Soll sie das, es müssen die Wesenheiten, welche unter den zu trennenden Theilen vorhanden sind, der Art sein, daß sie eine Unterscheidung zulassen.

Wie also verhält es sich in dem Falle mit der Kirche und Schule? — Auf diese Frage ist zu antworten, wenn die Wesenheit derselben bestimmt ist. Aber

sie läßt sich aus dem Zwecke erkennen, den sie grundsätzlich erstreben.

Die Kirche beabsichtigt, die Menschheit ihrer Bestimmung durch die Religion überhaupt entgegenführen zu helfen. Diese Bestimmung ist die Menschwerdung, welche sich theils auf das äußere Leben der Menschen untereinander, theils auf die Verbindung mit einem höhern Geisterreiche bezieht. Das Eine wird auch Menschlichkeit, das Andere Gottverähnlichung genannt. Beides ist unzertrennlich verbunden und leistet sich, der innern und äußern Wahrnehmung nach, die wesentlichsten Dienste; fehlt der eine Theil, der andere bleibt thatsächlich in dem zurück, was er sein und werden soll. Das Aeußere wird vom Geiste getragen und der Geist bedarf des Erstern; theils, um auf Erden zu wirken, theils, um seiner Thätigkeit eine Form zu geben. Diese zu verwirklichende Menschwerdung soll mit dem Beginn des Erdenlebens anfangen und sich unaufhörlich fortsetzen. Denn ihr mögliches Ziel erreicht sie, hier wenigstens nicht. So inhaltsvoll ist es.

Die Kirche, der Cultus, hat die bleibende Aufgabe, sie vermitteln zu helfen; dies zwar durch Wort und That, die der Religion entsprechen, welche die Kirche aufrichtet, die auf ihr ruht. Solches Alles wird überhaupt auch die Menschenerziehung, oder die Erziehung der Menschheit genannt. Ihr Zweck ist also, anringend zu bewirken, daß der Mensch, als solcher, auf Erden seiner Bestimmung genüge; aber durch diese auch seiner Bestimmung sich nähere, welche er als Geist für eine höhere Welt, welcher er im irdischen Tode entgegengeht, zu lösen hat. Dies ist der wesentlichste Zweck der Kirche, die im Dienste der Religion steht, welche den

Menschen überhaupt, also als ein irdisches und ein himmlisches Wesen, in Anspruch nimmt.

Wie verhält es sich nun mit der Schule, welche die Aufgabe hat, Kinder, als Menschen überhaupt, zu bilden und zu erziehen? — Da sie aber diese bilden und erziehen will und zwar zu Menschen schlechthin, so wird sie die Hauptbestimmung der Menschheit auffassen, sie anerkennen und ihr durch die zweckvollsten Mittel entgegenkommen müssen. Aber diese Bestimmung ist, Mensch zu sein für die Erde und Geist zu sein für das Geisterreich. Der Mensch soll also als Menschensohn auch ein Sohn Gottes sein. Beides heißt auch schlechthin die Menschwerdung; oder die zu erringende Kindschaft mit Gott. Dahin führt wiederum nur ein Weg, nämlich die Ausbildung der Vernunft; also die Erkennung und bewußte Ueberzeugung von den Ideen, welche in diesem Vermögen ruhen. Aber das zu bewirken, verlangt einen Aufschluß des geistigen Gebietes, der, als solcher, nur gegeben werden kann. Doch was ihn verleiht, ist die Religion, wie sie gleich Namen haben mag. Daraus folgt, die Schule kann ihren Zweck, Kinder zu bilden und zu erziehen, damit sie sich an die erwachsenen Menschen einfugend anschliessen, nur durch die Religion erreichen. Religion wird also der Hauptlehrgegenstand sein, den die Schule zweckvoll behandelt, um sich zu versichern, sie verfehle in der Kinderbildung, Kindererziehung, die Erziehung nicht.

Aber zu dem Zwecke kann immer nur die Religion, die Glaubensweise dienen, welche allgemeine Anerkennung in einem Lande, unter einem Volke gefunden hat; welcher die Aeltern der Jugend zugethan sind, die eben Unterrichts- und Erziehungsanstalten unter sich aufgerichtet

haben und erhalten. Hievon abweichen wollen, sei es, daß die Gränzen der Religion erweitert, oder verengt würden, müßte den Zweck der Kinderbildung gänzlich verfehlen; müßte einen Zwiespalt, ein Feuer anzünden unter der Jugend und ihren Aeltern; unter den Lehrern und denen, welche sie zu ihrem Amte beriefen. Ja, will man in der Entwickelung solcher Folgen noch weiter gehen, — es dürfte dann jeder Lehrende ein neuer Prophet, oder Glaubensstifter sein.

Es ist also nicht zu glauben, daß Juden und Muhamedaner, Heiden und Christen hier in einer Erziehungs- und Unterrichtsschule sich vereinigen können. Es scheint solches Ansinnen äußerst unverständig zu sein; scheint von Menschen herzurühren, die gar keine Religion annehmen mögen; die in diesem Befangen dafür halten, alle andere vernünftige Wesen denken wie sie, ihnen ist zu Muthe, wie ihnen; bewillkommnen sie als Freisinnige und folgen ihnen als die Kühnsten, die auch für sie die Bahn gebrochen haben.

Doch ein Irrthum. Giebt es eine Wahrheit schlechthin, so giebt es auch eine Religion. Trägt Jemand nur ein Fünkchen von Wesenheit in sich, so findet er sich entschlossen, der Religion zu folgen, von der er sich einmal überzeugt hält, daß sie ihm ferneren Aufschluß gewähre über die ewige Wahrheit, zu welcher er sich innerlich unmittelbar hingezogen fühlt. —

Doch es kann nicht früh genug mit einem Kinde angefangen werden, die Vernunft zu entwickeln; die Ideen in's Bewußtsein, in's Leben zu rufen, welche in ihr ruhen. Denn davon hängt für immer die Würde, der Werth des irdischen und geistigen Daseins und Wirkens Einesjeden ab. Dies soll mithin die nächste

Grundlage sein, wie es das erste geistige Erwachen auch ist. Solches wurde bereits nachgewiesen; darf hier mithin als erwiesen angenommen werden.

Es mag nur Eins noch angeführt werden, die vorliegende Wahrheit selbst zu erhärten. Es ist wahr, Viele uns're ersten deutschen Pädagogen, oder wissenschaftlich gebildeten Erzieher, sagen, denen alle Andern, ihrer Fahne zugethan, anhangen: — die nächste äußere Ausbildung der Menschen beginnt mit dem Sichtbaren, und dadurch mit der Ausbildung des Verstandes. Auf solche Weise lernt der Mensch seine Umgebung und die Welt erkennen. Er wird vertraut mit dem, was ihm irdischer Art schaden, oder nützen könne. Er wird klug und achtsam auf seine möglichen Freuden und Leiden. Er sieht ein, wie er sich unter den Menschen umsichtig und berechnend zu benehmen habe, damit er nicht überlistet, nicht hintergangen und betrogen werde. Er bereitet sich vor, ein Handwerker, ein Wirthschafter, ein Kaufmann, ein Wehrmann zu werden.

Aber er bleibt immer in der Region der geistigen Kindheit. Sein Geist reicht so weit, als sein irdisches Auge. Wie er seine Bildung mit dem Concreten, oder dem Sinnlichen begonnen hat, so beharrt er auch in diesem. Er hält nichts mehr, nichts weniger für wahr, als was er sichtbarlich wahrnehmen und begriffsmäßig auffassen kann; und dies hat Beziehung auf den engen Kreis, den Einer als Einzelner immer nur einnehmen kann. Ein Zeugniß, das hierüber Wahrheit aussagen kann, findet man in Rousseau's Emil. Der Letztere war nach den Grundsätzen erzogen, nach den Methoden, wie es jetzt Manche der deutschen Pädagogen empfehlen. Er ist also insoweit ächtpädagogisch gebildet; aber in vorgerückten

Jünglingsjahren kennt er in seiner Büchersammlung kein Buch, das für ihn höher stände, als Robinson Krusoe.

Es ist einsichtlich, nach solchen Principien bringen wir die Menschheit wieder in den Naturzustand und zwar in einen solchen, aus dem wir uns und andere gebildete Völker sich eben emporgearbeitet haben. Das Naturevangelium kann uns nichts Anderes lehren, uns zu nichts Anderem erziehen, als die Natur, welche zwar äußerlich das herrlichste Kunstbild aufstellt, doch nicht von dem Geiste Gottes mit klarem, geistig wirkendem Bewußtsein belebt ist.

Ganz verschieden verhält es sich dagegen mit dem Evangelium des Geistes. Erst durch dessen Vermittelung treten die Ideen der Vernunft in's Leben. Es wird der Mensch. Er verläßt die Gränzen der Naturnothwendigkeit, die ihn bisher mit eisernen Ketten umschlang. Er tritt in das Gebiet der Vernunft ein, in ihre Selbstherrschaft, die aus bewußter Selbstständigkeit hervorgeht, und dadurch in die Region der Freiheit, die auf Wahrheit und Sittlichkeit sich gründet. Dies ist wahr. Denn ohne eine solche Entwickelung bleibt der Mensch immer ein roher Naturmensch, wenn er zwar in den äußern Lebenskünsten, welche der Bequemlichkeit, dem Luxus, dem Betriebe, dem Handel und Wandel, überhaupt dem industriellen Gemeinwesen sehr förderlich sind, fertig zu werden weiß. So sagt es die Geschichte mehrerer Völker, die, ohne Vernunftentwickelung, doch in jenen Künsten eine nicht unverwerfliche Ausbildung erlangt hatten; aber dennoch als rohe Naturmenschen betrachtet werden mußten; die, wahrlich, in den höhern Religionswissenschaften den Kindern völlig ähnlich waren.

Aber man kann die Jugendbildung, welche sich mit

den sinnlichen Lebensverhältnissen, mit der Vorbildung zum industriellen Wesen beschäftigt, wie wohlthätig sie auch sonst sein mag, gänzlich weglassen und allein in der Religion, in ihren Glaubens- uns Pflichtenlehren unterrichten und erziehen; es wird doch ein geordnetes religiöses und sittliches, bürgerliches und gesetzliches Gesellschaftsleben entstehen. Es wird also der Mensch als Mensch und als Geist seiner Bestimmung vollkommen genügen.

Daraus folgt, der Unterricht, die Erziehung durch die Religion ist für die heranwachsende Jugend das Erste und Letzte, ist die Hauptsache. Andere Unterrichtszweige sind für den Fall nur Zugaben, wie man sagt, Accidentien, welche das folgende Leben in seinen materiellen Theilen berücksichtigen. Sie sind zwar für das bürgerliche Gemeinleben, für die fernere Ausbildung, von der äußersten Wichtigkeit; allein sie dürfen doch nicht als die Hauptsache in dem Unterrichts- und Erziehungswesen angesehen und behandelt werden. Durch sie allein kann nimmer ein weiser und frommer, ein ehrliebender und gesetzlicher Staatsbürger gebildet werden.

Es ist daneben noch wahr, die Unterrichtszweige, welche sich auf das industrielle Gemeinleben beziehen, bedürfen der religiösen und sittlichen Durchdringung, der geistigen Weihe. Sonst dienen sie sehr leicht, meist gewöhnlich der Selbstsucht, dem Egoismus, dem eigensüchtigen Dünkel und Stolze, der betrüglichen Schurkerei u. s. w. —

Es ist immer Erfahrung gewesen, wie in der fernen Vergangenheit, so in der nahen Gegenwart, die Religion, mit den wissenschaftlichen Theilen, welche ihr wesentlich angehören, unterweiset und erzieht die Jugend;

sie verbreitet über alle andern Unterrichtsgegenstände eine Befähigung, eine Lebendigkeit, sie stets im Dienste der Menschlichkeit und eines gottgefälligen Wandels zu gebrauchen.

Dies ist gerade bei der Grundlegung, bei der Entwickelung, bei der Erziehung, die sich auf den erst heranwachsenden jugendlichen Geist beziehen, von der größten, nie wieder nachzuholenden Wichtigkeit. Die frühsten Eindrücke sind selten gänzlich zu verwischen; die erste Grundlage ist meist nur mit dem Umsturze des ganzen Gebäudes wesentlich zu verändern. Ist das Fundament dauerhaft und sicher gelegt, dann möge der junge Mensch lernen und treiben, was der erwählte Beruf verlangt; er wird demselben die religiöse und sittliche Weihe geben; die einmal gewonnenen geistigen Lebenssäfte, die angenommene Gemüthrichtung, werden auf dieses in den meisten Fällen, wie von selbst, übertragen werden. Die nächste Gefahr ist gehoben. Der weise Erzieher und Lehrer hat gethan, was ihm oblag. Er darf vertrauen, Gott werde seine Arbeit segnen.

Aber die Schule schließt sich an die Kirche an, um die Jugend zu befähigen, als Erwachsene zu der Zahl ihrer Bekenner zu gehören. Die Schule ist also die erste Begründung des religiösen Gemeinlebens, das sich unter Christen durch die Kirche darstellt. Es ist mithin nöthig, daß die Schule den bestimmten Weg einschlägt, welcher zu diesem religiösen Gemeinwesen führt; es ist nöthig, daß von beiden Seiten genaue Vorkehrungen getroffen werden, damit sie aneinander schliessen, eine moralische Vereinigung vermitteln können. Daher ist es unerläßlich, daß beide mit einander verkehren; sich gegenseitig sagen, wie sie wandeln und wie gewandelt

werden soll. Sonst möchte sie vielleicht ein Zufall vereinigen; doch nie eine sichere Leitung eine vertrauende Voraussicht.

Aber solcher Versuch ist wohl nie, am wenigsten rathsam in einer so hochwichtigen Angelegenheit, wo das Heil des religiösen Gemeinwesens, der Familien, der Aeltern u. s. w. in Frage steht. Denn es ist nicht weniger äußerst wichtig, daß auch die Aeltern der zu unterrichtenden, zu erziehenden Kinder gewiß und beruhigt sind, es finde Alles so Statt, daß sie den Ihrigen in der Wahrheit, in dem christlichen Glauben, in den sittlichen Grundsätzen, begegnen, denen sie zugethan sind. Eine äußere Gewährleistung, die eine sichtbare thatsächliche ist, dürfen und werden sie jetzt fordern.

Doch wie ist solche zu geben und fortwährend gebend zu erhalten? — Nicht anders, als dadurch, daß die Kirche und Schule mit einander verbunden bleiben; daß die erste, als die größte Gemeinschaft, als die Aeltern der Jugend, die religiöse Bildung und Erziehung, welche die Schule bewirkt, beaufsichtige; daß sie Einsprache thut, wo gefehlt, oder nachlässig verfahren wird. Aber jeder Einzelne ist dazu weder befähigt noch veranlaßt. Es wird also jede Kirche Einen zu dem Ende bestimmen. Doch wen dürfte sie dazu veranlassen? — Keinen Andern, als den, der selbst christlichen Glauben und christliche Pflicht, der das Evangelium Jesus Christus in ihrer Mitte lehrt; der sie selbst zu einem gottseligen Wandel durch Wort und That führen soll; also der Geistliche, mag er nun zu dem Ende noch besonders durch die Gemeinde, oder durch jede einzelne Schulacht gewählt werden, oder mag er dazu unmittel-

bar verpflichtet und berechtigt sein, als er zum Kirchenlehrer und Seelsorger bestimmt ist. —

Dies ergiebt die Natur der Sache, wo sich, wie in einer wohlgeordneten, wohl temperirten Kettenverbindung, Alles von selbst gestaltet. Aber eine gänzliche Entfernung der Religion aus der Schule, oder die Einführung einer Allerweltsreligion, wo ohne Ausnahme, die durch Religion gebildetsten Völker denen gleich sein, mit denen nach einer Weise behandelt werden sollen, die, gemäß der vernünftigen Wahrheits- und Sittenlehren, in der That jenen sehr nachstehen, ist weder denkbar, noch wünschenswerth. Es ist ein Irrthum, daß der Staatsbürger nur nach politischen Rücksichten denken und handeln werde, ohne auf die Einsprache seines religiösen Glaubens zu hören; vielmehr ist durchaus gewiß, seine Politik, sein staatsbürgerliches Leben wird sich nach seinen religiösen, mithin auch in sofern sittlichen Grundsätzen richten. Die Politik ist etwas äußerlich angezogenes und ändert sich mit jeder Menschengeneration; aber die Religion ist stets eine Entwickelung des inneren Geisteslebens. Sie dauert in ihrer einmaligen Erscheinung fort, nicht selten Jahrtausende hindurch.

Ohne Religion fehlt also das wesentliche Erziehungselement in den Schulen, die doch auch von Staatswegen Erziehungsanstalten genannt werden, nicht für Staatsbürger, wie sie einer gewissen Verfassungsform angehören, sondern für Menschen überhaupt.

Sollte aber solcher Grundsatz dennoch durchgehen, so müßten neben den Schulen von Staatswegen auch Religionsschulen eingeführt werden. Dann würde die Erziehung eine zweiköpfige werden. Wer soll jetzt die mögliche Einheit vermitteln? Wer die zu wünschende

Garantie gewähren? — Der Staat? Er kann es nicht. Denn ihm fehlt das wesentliche Erziehungselement. Also die Kirche? — Ja, denn sie vermag es, das Niedere mit dem Höheren zu vereinigen. Denn sie ist die Repräsentantin des Letztern. So ist die Vereinigung wieder da. Man kömmt zu dem Alten, durch Erfahrung bewährt, zurück. So bleibe es lieber, wie es alt ist.

Aber damit streitet es keinesweges, daß der Staat für sich die weltlichen, oder bloß industriellen Gegenstände, die für das nachfolgende bürgerliche Leben vorzüglich nothwendig sind, noch besonders beaufsichtigen lasse, in so weit das möglich ist, um dadurch der religiösen Erziehung nicht entgegenzuarbeiten. Es wird also auf beiden Seiten zu berathen sein, und nur durch Gründe gesiegt werden. Diese Ansicht ist nicht neu. Sie ist bereits lange und vor der neuesten pädagogischen Epoche vorhanden gewesen. Sie scheint nicht nur an sich unverwerflich, sondern auch einen guten Erfolg zu sichern; daneben das friedliche Verhältniß beider Elemente nicht zu stören; vielmehr noch zu fördern.

Daraus folgt, — es ist natürlich, es ist am Zweckmäßigsten, also am Besten, den Unterricht und die Erziehung der Jugend, durch die eine Heranbildung zu Menschen überhaupt beabsichtigt wird, nicht in zwei Schulen zu trennen, nicht zweiköpfig, zweisinnig zu machen; Religions- und Bürger- oder Volksschule als eine Einheit bestehen zu lassen, weil durch sie eben ein Zweck erreicht werden soll. Dagegen bleibt es auf beiden Seiten unbenommen, die Schule nach ihren betreffenden Lehrgegenständen zu leiten und zu beaufsichtigen; doch so, daß dadurch jener Grundsatz der Menschenerziehung, der ein einartiger ist, nicht gefährdet werde.

Hieraus beantwortet sich bestimmt die aufgeworfene Frage. Es ist unmöglich, die Erziehung und Bildung zum Menschen zu trennen; es können mithin Kirche und Schule wesentlich nicht geschieden werden. Es kann dem Aeußern nach geschehen; doch nur zum Nachtheile. Es bleiben die Widerhaken, welche veranlaßt sein mögen, immer zum Verderben in der Seele vorhanden. Es müssen der religiöse Mensch und der bloße Staatsbürger entweder im Gegensatze, oder in Gleichgültigkeit, rücksichtlich beider Lebensseiten, verharren. Dies Letztere wird Statt finden, wenn das religiöse und sittliche Gefühl weder kalt, noch warm ist. Das Erstere muß eine fortwährende Bekämpfung, welche äußerlich nur zu sichtbar sein wird, hervorrufen, wo der Kampf auf Leben und Tod die letzte Entscheidung vermittelt. Denn es ist, der jugendlichen Bildung gemäß, die Grundlage zu dem wesentlich gelegt, die nicht leicht von selbst aufgehoben werden kann. Was grundsätzlich eine Einheit sein muß und ist, kann niemals wirklich getheilt werden. Was Gewalt und Unnatur versehen, führen Gewalt und Unnatur wieder in das Natürliche und Rechte zurück.

Es sagt das Sprichwort, das wohl die physische Erfahrung für sich hat: — Gift muß Gift vertreiben. Was ursprünglich im menschlichen Geiste ruht, was das äußere Erscheinungsleben als solches aufnimmt, kann wohl die rohe Hand für eine Zeit verstellen und verkehren; doch nur für eine Weile, die immer eine flüchtige Erscheinung, gleich einem hohlen Schatten, vorübereilt. Denn es wird dadurch, wie es in der Naturnothwendigkeit ruht, ein Kampf erweckt, der stets siegreich ist, wenn er um Grundsätze, um Prinzipien geführt wird; der jedenfalls von der ursprünglichen Grund-

lage sich nichts nehmen läßt, da die beiderseitigen Kämpfer auf ihr stehen, sie also nie gegen dieselbe dauerhaft sein werden. —

Es ist niemals zu erzielen, Kirche und Schule wesentlich von einander zu scheiden. Dagegen sichert der nothwendige, mithin nicht willkührliche Zweck der Menschwerdung, der eben durch Unterricht und Erziehung erreicht werden soll. Aber Religion und Kirche sind wesentlich verbunden. Es mag also nicht gesagt werden, nicht die Religion, wohl die Kirche solle hier geschieden sein. Beide sind in einander. So darf noch hinzugefügt werden: — was Gott zusammengefügt hat, das darf nicht nur, das kann auch der Mensch nicht scheiden. —

---

§. 10.

V. Ist eine Trennung der Kirche und Schule räthlich zur Zeit und weise überhaupt? —

1) Ist diese räthlich zur Zeit?

Diese Frage nimmt auf die besondern Interessen einer Zeit Rücksicht. Jede Zeit hat nämlich ihre Eigenthümlichkeiten, nach denen sich auch ihre Bedürfnisse richten. Man sagt, wir leben in einer Gegenwart, welche eine Epoche bilden will; dies nicht in Beziehung auf Kunst und Wissenschaft, auf öffentlichen Wohlstand und handeltreibende weltverbindende Angelegenheiten, sondern in der Einrichtung und Gestaltung einer, wenn zwar nicht überhaupt, doch für das vorhandene Volksleben neuen

Staatsform. Da nun mehrere Nationen zu derselben zu vereinigen seien, welche weder in der äußern Darstellung einer bestimmten Religion, noch in der letztern selbst übereinstimmen, so möge es nur zweckmäßig erscheinen, um eine weiteste Allgemeinheit zu gewinnen, die Religionen von der Staatsform und dem Staatsleben an sich, gänzlich auszuschließen.

Es sei also nothwendig, zu sagen, gesetzgebend aufzutreten: — die Religion ist nicht in dem Staate, nicht unter oder neben ihm; sie ist für ihn eine gesellschaftliche Verbindung von Menschen, welche Religion haben, zu religiösen Zwecken, wie jede andere Gesellschaft, die rechtmäßig unter polizeilicher Gewalt des Staates steht.

Da aber der Staat nicht gleichgültig sein könne gegen die weltliche Bildung und Erziehung seiner Bürger, so nehme er für sich das öffentliche Unterrichts- und Erziehungswesen in Anspruch. Er erkläre, daß die Religion und ihre äußere Vermittelung, die Kirche, nichts mehr mit jenen Anstalten zu thun haben solle, wie sie bisher dieselben gründete, erhielt und leitete. Werde dennoch von den einzelnen Religionsgenossenschaften gewünscht, daß in den Schulen, welche sie gegründet, welche sie erhalten hätten; wie sie dazu der Staat abermals verpflichte, Moral und Religion gelehrt und nach ihr erzogen werde, so mögen sie selbst rathen und beaufsichtigen, oder Andere aus eigener Machtvollkommenheit bestellen. Dies gehe den Staat nichts an. Es sei eine Privatsache. Die Schule stehe wenigstens, wie man bisher geglaubt habe, nicht als solche gerade der Geistlichkeit zu; grundgesetzlich könne sie ihr nicht zugesprochen werden.

Aber es verhalte sich anders mit der staatlichen Ober-

aufsicht über die Schulen, insofern sie bürgerliche Kenntnisse und Geschicklichkeiten vermitteln. Diese Oberaufsicht begleiche dem Staate nach dem Principe und Rechte. Denn hier trete die Schule nicht mehr in bloßen privatlichen Anstalten oder Gesellschaften auf; sondern sie erscheine als ein öffentliches Staatslehr- und Erziehungsinstitut. —

So stellen sich in der vorliegenden Gegenwart die Ansichten Vieler dar, welche sich grundgesetzlich zu verwirklichen streben. —

Ist nun dies für die Zeit räthlich; wird es auf solche Weise zu einer vereinigenden, immer leibenden Verbindung der Theile, welche zerstreut liegen, wirken können; geschieht dadurch Etwas, das dem vorgesetzten Zwecke entgegenkömmt? — Das ist die Frage. Es wird also vorläufig davon abgesehen, welche Einsprache die Weisheit thun könnte; sondern nur das berücksichtigt, was die Klugheit sagt.

Um eine wesentliche Einheit zu begründen, scheint es nicht gut, noch mehrere Eintheilungen zu machen; um so weniger da, wo es zum Hauptzwecke nicht gerade nothwendig ist. Es bleibt alsdann angemessen, zunächst das, was man will, zu retten und in die gewünschte Ordnung zu bringen; ihm Sicherheit und Festigkeit; ihm Dauer und gründenden Bestand zu verleihen. Es will die Klugheit, jetzt keineswegs mit andern nebenliegenden Beziehungen Gegensätze zu veranlassen; vielmehr mit denselben in Freundschaft zu bleiben, und wo möglich fördernd in's Interesse zu ziehen.

Die Zersplitterung in dem Staatsleben sei einmal allgemein; es sei diese nicht bloß in den einzelnen großen Staatstheilen vorhanden, die doch einheitlich werden

sollen, sondern auch in den Unterabtheilungen der getrennt ruhenden gesellschaftlichen Partieen; man streite sich nicht allein um den Inhalt des Landes, welches Alle umschlingen soll, auch um die Form, welche ihm zu geben sei: — dann ist es doch nicht wohlgethan, daß diese zerstreuten Massen zugleich mit einem andern Hauptelemente in einen offenen Gegensatz treten, es selbst gänzlich aus seinen Fugen zu bringen suchen. Dies ist um so gewagter, als unter jenen Umständen gestanden und thatsächlich bewiesen wird, daß die vorhandene Kraft nicht zureiche, sich überall selbst zu rathen und zu helfen. Denn nun ist es um so weniger glaublich, daß sie zugleich eine andere Gewalt durchaus überwältige.

So ist es aber in dem gegenwärtigen Vorhaben, die Kirche, als solche, oder, was im Ganzen dasselbe ist, die Geistlichkeit, als solche, aus einer Stellung und Wirksamkeit zu heben, welche ihr wesentlich und natürlich angewiesen sind; die aus dem Wesen der Religion und ihrer Moral unbedingt hervorgehen. Denn diese sind jedenfalls die Hauptelemente der Jugendbildung und Erziehung. Auf diese wird also ein bedeutender Theil der Kraft verwendet, der sonst dem Hauptzwecke hätte zu Gute kommen können.

Dazu kömmt, jedes Neue, jede Einführung erregt für gewöhnlich einen Druck, der zugleich einen Gegendruck veranlaßt. Also wird eine doppelte Veränderung auch eine verstärkte Gegenwirkung veranlassen; es muß mithin ihre Durchsetzung eine zwiefach erhöhte Kraft erfordern. Doch eine solche Vornahme ist so lange nicht räthlich, als noch keine gesicherte Bürgschaft vorliegt, das erste Werk könne mit der Macht vollführt werden, die einmal vorhanden ist.

Gleichfalls verdient dies Erwähnung, daß sich derjenige, welcher eine Arbeit vollbringen will, alle Mühe geben muß, wo möglich so Viele in seinen Dienst zu ziehen, als erforderlich sind. Doch in der vorliegenden Sache stoßen die, welche Vollführer des neuen staatlichen Gemeinwesens sind, die ganze Hälfte der wissenschaftlich gebildeten, oder studirten, gelehrten Welt von sich; schließen sie aus. Ihre Wirksamkeit, die sich möglicher Weise mit der ihrigen hätte vereinen dürfen, kömmt ihnen jetzt nicht nur nicht zu Hülfe; sie tritt sogar mit ihr entweder in ein offenbar feindliches, oder doch gleichgültiges Verhältniß. Beides ist jedenfalls schädlich; läßt stets Nachtheile entstehen, die nicht sogleich gehoben werden können.

Es wird also durch dies Alles ein äußerst gefährlicher Zustand eingeleitet. Es ist zu fürchten, er werde einen neuen Zwiespalt veranlassen, ehe noch der alte gehoben ist; er werde, von dem politischen Boden hinweg, sich Eingang zu dem religiösen verschaffen. In noch weiterer Hinaussicht läßt sich sogar fürchten, es werde sich durch einen solchen Gegensatz ein Kampf erheben, der die Existenz, das Sein des einen, oder des andern Theils bedrohe. Die Weltgeschichte hat gesagt, wenn, unter solchen vorwaltenden Umständen, keine friedliche Vertragung eintrete, ein Theil erliege; der Ueberwindende nehme ihn dermaßen in sich auf, oder gestalte ihn doch anders und so, wie er es seinen Zwecken angemessen finde.

Um solchen nachtheiligen Erschütterungen vorzubeugen, sind bisher, wenigstens zum allergrößten Theile, Staat und Religion mit einander vereinigt geblieben, so daß sie friedlich unter sich den Hauptzweck der mensch-

lichen Gesellschaften verfolgten, über den sie einverstanden waren. Sie standen in ihren ersten Repräsentanten an der Spitze, welche noch das ganze Volksleben regierten. Daher rühren auch die Erscheinungen, daß gewöhnlich das politische und bürgerliche Gemeinwesen gleichmäßig sich erhoben, oder sanken; aber den vorangehenden Ausschlag pflegte am häufigsten das religiöse Leben zu geben. Dies ist ebenfalls geschichtliche Kunde. —

Was von dem Allen für den vorliegenden Fall eintreten möge, läßt sich nicht im Einzelnen genau bestimmen; daß aber Etwas kommen müsse, scheint unbezweifelt. Denn ein wesentlicher Zwiespalt, hier insbesondere in einem Körper, kann nicht lange, jedenfalls überhaupt nicht bleiben. Ein bestehender Waffenstillstand ist nicht möglich. Es findet immer ein Kampf auf Leben und Tod Statt. Dies sind zwar, was das vorliegende Verhältniß betrifft, Räsonnements, denkbare Möglichkeiten, zu deren Verwirklichung die lebentreibenden Körner erst eingelegt werden, auch noch werden sollen; allein es ist doch auch Etwas, das bereits keimt und von dem die Völkergeschichte, bis zu uns'rer entzweiten Gegenwart reichend, zeugt, es muß ein Kampf erfolgen, der, wie lange er sich gleich fortzieht, doch mit dem Untergange, so wie mit der gänzlichen Wiedergeburt, Neugestaltung, des Einen oder des Andern endigen wird.

Es ist nicht weise, jetzt sich vermessen, zu glauben, es sei nichts zu fürchten. Denn der eine Feind liege in Gleichgültigkeit, in Indifferentismus, in ersterbenden Zügen, da; es koste keine, oder wenige Mühe, ihn gänzlich zu entkräften; seine frühern Rechte, seine frühern natürlichen Kräfte, seinen bisherigen Grund und Boden, beliebig zu vertheilen, willkührlich zu verbrauchen. Dies

ist da niemals möglich, wo von natürlichen Wesenheiten, von Ideen, von Principien die Rede ist. Aber also ist es gerade in dem Falle, für welchen der Kampf von einer Seite der Art aufgenommen ist, daß er die andere, ohne sie zum Kämpfen kommen zu lassen, schlechterdings für physisch und moralisch besiegt erklärte. —

Aber der Staat, d. h. die Vereinigung aller äußern Rechtsverhältnisse, unter denen eine menschliche Gesellschaft leben will, auch sittlich soll, ist nie Bildungs- und Erziehungsanstalt gewesen, sondern Behauptung des äußern Schutzes, der äußern Sicherheit, Handhabung der äußern Gerechtigkeit, der Rechtspflege. Bildungs- und Erziehungsanstalt, wie für die heranwachsende, so für die erwachsene Bürgergesellschaft, war immer die Religion; sie war es, im engern und weitern Sinne, durch ihre mannigfaltigen Wissenschaften, die sie in ihrem Kreise nothwendig wieder fand; durch ihre Weltweisheit, durch ihre Sprachkenntnisse, ihre Sittenlehre, ihre Ethik, die sie in Anspruch nimmt, welche jedenfalls auf Rechtsgrundsätze gehen, die unerläßlich für das Bürgerthum gelten; immer die Grundlage sind für einen jeden Staat, welch' eine Form er gleich annehmen möge. Aber die Glaubens- und Sittenlehren, der christlichen Religion namentlich, sind so rein menschlich, so allgemein anwendbar, so principiell abstract, daß sie auf jegliche Regierungsform Anwendung finden. Denn diese ist eine Form, ein Concretum, jene aber sind ein rein geistiges Abstractum, dem der frei wollende Mensch eine Gestalt verleiht, wie er es ethisch, intellectuell und ästhetisch zweckmäßig erachtet. —

Doch uns're Zeit hat es, in einigen ihrer staatsbürgerlichen Repräsentanten, auf sich genommen, einen

Versuch zu machen, das Gesellschaftswesen radical umzukehren und zwar in einer, ihrer einzigen, wesentlichen Bildungs- und Erziehungsanstalt. Denn sie will diese von dem religiösen und ethischen Boden, von der allgemeinen menschlichen Wahrheitslehre, auf einen bloß politischen Grund verlegen und sich auf Elementarerkenntnisse, auf industrielle, gewerbliche und wehrmännische Tüchtigkeit und Geschicklichkeit erstrecken. Diese Anstalten sollen Generalbildungs- und Erziehungsanstalten sein, die öffentliche und staatliche Institute ausmachen; die aus der allgemeinen Staatskasse gegründet und unterhalten werden; auch also ihre Leitung und Beaufsichtigung finden. Dagegen soll die religiöse und ethische Menschenbildung und Jugenderziehung zu einer privaten häuslichen und gesellschaftlichen werden; die für das Staatsleben im Großen und Ganzen keine Berücksichtigung finden. So gebietet die Klugheit, meint man.

Aber es ist gezeigt, daß es vor der Hand nicht einmal klug sein könne, was leicht zu ersehen ist. Denn wie kann eine Rechtsanstalt, welche die äußern Verhältnisse des Mein und Dein berücksichtigt, die Sicherheit des Lebens und Eigenthums beabsichtigt; die bei etwaigen Vergehungen Recht und Gerechtigkeit handhabt, — an sich eine Erziehungsanstalt sein, welche für religiöse und sittliche Wahrheiten, für ihre Anerkennung und Verwirklichung sorgt? — Sagt sie nun zwar, — wir nehmen diejenigen in Aufsicht, welche das thun; wir weisen ihnen ihre angemessene Stellung im Bürgerthume an; dies thun wir, weil es wahr ist, uns're Rechtsinstitute sind keine Erziehungsanstalten; — so muß man doch gerade hieraus anerkennen, daß der sobenannte Staat es einsieht, er sei nicht auf seinem Boden, seine

Principe lassen das nicht zu, was er für sich in Anspruch nimmt.

Daraus wird erkannt, — das Bildungs- und Erziehungswesen gehört der Wissenschaft, gehört den Männern an, die sich eben mit der Wissenschaft überhaupt beschäftigen; die sie auf die zweckmäßigste und sicherste Weise zu einem Gemeingute der Menschheit zu machen wissen; die in der Beziehung für Menschen, für Kinder und Erwachsene thätig sein können; es der vergangenen und gegenwärtigen Erfahrung nach sind. Aber Solche sind in der ersten Bedeutung die Geistlichen, die studirten Theologen und Philologen, welche mit der Religion zugleich die Philosophie oder Weltweisheit studiren, gründlich erlernen sollen; dagegen in dem zweiten Grade die Volksschullehrer, welche die Elemente der Wissenschaften verstehen und sie der heranwachsenden Jugend mittheilen.

Folglich ist es natürlich, durchaus in der Ordnung, daß die Letztern den erstern subordinirt, oder doch zugeordnet sind. Der Untere richtet sich nach dem Obern; das Specielle nach dem Generellen und Principiellen. So ist es auch natürlich.

Endlich werden durch eine derartige Umgestaltung die Anordnung und nachfolgende Einrichtung einer neuen Staatsform ungemein erschwert. Dennoch wird es dem Bürgerthum am Ende ganz einerlei sein, ob die Schulen unter der Protection solcher Männer stehen, welche sich mit der Handhabung des äußern Rechts befassen, oder derjenigen, welche als öffentliche Kirchenlehrer arbeiten. Das Bürgerthum wird erkennen, wenn es eine so unnatürliche und zwecklose Trennung wolle, daß es besser thue, selbst erst in seinem rein staatsbür-

gerlichen Wesen festen und sichern Boden zu gewinnen, ehe versucht werde, es zugleich mit einem andern Gegensatze aufzunehmen, der es jedenfalls in seiner gegenwärtigen Lage nicht wenig unterstützen könne. Es ist zu bekennen, — klug sei hier Befreundung und Vereinbarung, wie es stets die Völkergeschichte gelehrt hat, daß es dies sei! — Dies räth vor Allem uns're Zeit! —

---

§. 11.

2) Ist diese weise überhaupt?

Die Beantwortung solcher Frage ist bereits in dem, was in dem Vorhergehenden gesagt wird, sehr vorgearbeitet. Weise ist, was seinem Zwecke entspricht, der ein vernünftiger überhaupt sein muß. In der vorliegenden Angelegenheit wird der Zweck erstrebt, — die heranwachsende Menschheit zu bilden und zu erziehen, also Jugendbildung und Jugenderziehuug. Aber diese läuft wieder mit dem Zwecke der Menschwerdung überhaupt zusammen. Jene ist zu dieser ein Mittel. Will ich also die Menschwerdung, muß ich auch die Jugendbildung und Jugenderziehung wollen. Aber das ist klar, — die letztere soll, als Mittel, nach der Menschwerdung sich richten, sich danach qualificiren. Denn das Mittel kann nicht anders in seinem Werthe, in seiner Brauchbarkeit beurtheilt werden, als nach dem Zwecke, zu dessen Verwirklichung es eben gewählt wird. Von diesem Gesichtspunkte aus läßt sich die aufgeworfene Frage um so leichter beantworten.

Gehört die Jugendbildung und Jugenderziehung als Mittel zu der Menschenbildung und zu der Menschen-

erziehung überhaupt, um anstrebend zur Menschwerdung, zur Gottverähnlichung zu gelangen, so muß sie der letztern angemessen sein, ihr fortwährend passend bleiben. Doch das kann nur durch religiöse und sittliche Bildung und Erziebung, im Allgemeinen sowohl, als im Besondern, geschehen. Aber die Angelegenheiten der Religion, des Glaubens und der Pflicht, lehren und beaufsichtigen die Kirchen und für sie die Geistlichkeit. Sie kennen und wissen, wie es in der Hinsicht sich mit den erwachsenen Mitgliedern der Kirche verhält. Hier bauen sie; hier finden sie ihre Arbeitsstätte. Sollen also junge Gemeindeglieder zu der Religionsgenossenschaft herangebildet und erzogen werden, sie können eben am Besten beurtheilen, wie es sein soll; sie am Zweckmäßigsten nachsehen, ob's der Art geschieht.

Denn die Grundlage eines Gebäudes soll jedenfalls unter der berücksichtigenden Anleitung, unter der beständigen Ueberwachung des Baumeisters gelegt werden. Diese nämlich bringt er nothwendig in wesentliche Verbindung mit dem Gebäude, welches er aufrichten will. Hiervon mag keine Ausnahme gelten. Bauen zwei Bauleute an einem Hause, von denen Einjeder seinem Kopfe, seinem Willen folgt, — es kann niemals etwas Gescheutes herauskommen; es wird selbst unter den Arbeitsleuten Uneinigkeit vorwalten, mithin an Einigkeit nicht zu denken sein. So wird nicht nur das Gebäude leiden, welches aufgeführt werden soll, auch die werden leiden, welche an ihm arbeiten. Aber es wird dann Alles gut gehen, wenn der Bauherr unter sich Bauleute hat, die sich nach ihm richten, wenn sie zwar in manchen Nebenbeziehungen wirklich selbstständig verfahren.

So war es auch bisher in dem, was die Mensch-

werdung, die Bildung und Erziehung der Jugend betraf. Es ward die letztere entweder allein von der Kirche veranlaßt; es fanden entweder Kirchenschulen Statt, oder es wurden von den religiösen Genossenschaften besondere Schulen eingerichtet, an denen ein Lehrer arbeitete, der unter Anleitung und Beaufsichtigung des ersten Gemeindelehrers, oder Geistlichen stand. Da das ganze Leben nur durch Gott, nur durch Befolgung seines Willens, wie uns derselbe von Christus geoffenbart ist, seine einzig rechte Richtung erhält, ein wahrhaft menschliches und göttliches wird, so standen in diesen Schulen auch die weltlichen Unterrichtsgegenstände unter der Ueberwachung des Gemeinde-Geistlichen. Es war seine Pflicht, dahin zu sehen, daß zugleich das bürgerliche Gemeinwesen von dem Geiste Gottes, des Evangeliums Christi, durchdrungen und getragen werden möchte.

So ist es in Deutschland manches Jahrhundert gewesen. Als die bürgerlichen Anforderungen vielseitiger und umfassender, als das technische, das industrielle Gemeinwesen, als Handel und Wandel, als die Gewerbe einen bedeutenden Aufschwung gewannen, also auch größere Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich wurden, um jenen zeitgemäßen Ansprüchen zu genügen, da sorgte die Geistlichkeit; sie trat in Verbindung mit den Landesbehörden, selbst mit den Landesfürsten, dahin zu wirken, daß betreffende zweckentsprechende Bildungsanstalten begründet würden, in denen die Jugendlehrer eine angemessene Unterweisung und Erziehung erhielten; sie geeignet vorbereitet würden, Kinder methodisch und pädagogisch zu unterrichten, einer Kinderschule der Art vorzustehen, um solche Zöglinge zu bilden, welche mit

Ehre und Erfolg in das gewerbliche Bürgerthum eintreten könnten. Sie sorgten daneben, daß von Zeit zu Zeit, wie es erforderlich wird, die Einkünfte, die Ernährungsmittel der Volksschullehrer gehoben würden, damit sie nicht nur theilweise, sondern alle Zeit auf ihren Lehrberuf verwendeten. —

Dies scheint ganz ordnungsmäßig und zweckmäßig zu sein; auch dies, daß mit mancherlei Hindernissen und widerstrebenden Gegensätzen gestritten werden mußte, welche sich theils auf die geregelten Schulbesuche der Jugend, theils auf die Mittel erstreckten, durch welche die Lehrer besoldet und die Schulgebäude errichtet und unterhalten werden sollten; auch dies, daß jenes Ziel, welches zu erreichen war, doch nicht immer und nicht vollkommen erreicht wurde; aber dies nicht, daß Menschen, welche von der Sachangelegenheit wenig, oder gar nichts verstanden, heftig tadelten und alle Schuld der zeitigen Mangelhaftigkeit auf die wälzten, welche als Vorsteher arbeiteten; auch dies nicht, daß Andere, welche gern an den Platz der geistlichen Vorstände treten mochten, die letztern für gänzlich unfähig zu ihrem Berufe erklärten; auch dies nicht, daß man, um solchen vorgesetzten Zweck sicher zu erreichen, erklärt hat: — die Religion müsse aus dem ersten Jugend- und Schulunterrichte entfernt, oder als eine leicht zu begränzende Nebensache betrachtet werden; auch dies endlich nicht, daß man vorgab, die weltliche Macht müsse, weil sie den geistlichen Stand nicht occupiren, sich nicht gänzlich dienstbar machen könne, diesen Stand selbst gänzlich aufheben; sich dagegen der Anstalten versichern, welche die Jugend unterrichten; sie wo möglich an die Stelle der Kirchen setzen, indem Hoff-

nung da sei, diese um so leichter zu beherrschen, sich unterzuordnen und dienstbar zu machen.

Denn solches Alles ist unzweckmäßig; auch für die Dauer gänzlich unmöglich. Es ist unzweckmäßig. Denn es kann nicht zu dem Ziele führen, das erreicht werden soll. Es soll eine Jugendbildung und Jugenderziehung bewirkt werden, durch welche die nächste Grundlage zu legen ist, damit die Menschwerdung, die Geisteswerdung, auch die Volkswerdung glücklich vor sich gehe. Also soll die Kinderunterweisung doch einem höhern Zwecke dienen. Ist aber das, so muß sie sich auch nach ihm bequemen. Doch der höchste Zweck der Menschheit, wie er im Allgemeinen und Besondern längst anerkannt wurde, kann nur durch Religion erreicht werden. Es ist recht gesprochen, wenn man sagt, dieser Zweck sei Religion selbst; sei Religion zu haben. Denn in ihr und nach ihr schließe sich das ganze geistige Leben ab; werde sein Fundament und sei es zugleich selbst.

Doch wenn dem so ist, was Keiner nach vernünftigen Gründen leugnet: — so liegt es vor, — Religion ist in der Jugendbildung, in der Jugenderziehung, nicht bloß eine Sache, sondern eine Hauptsache; am wenigsten hier eine Nebensache, am allerwenigsten gänzlich zu entrathen. So ist es klar und wahr, sie soll an dieser Stelle nicht fehlen.

Doch wo ein Werk überhaupt beschafft werden soll, bedarf es eines Meisters. Ein Meister ist, der eine Angelegenheit gründlich kennt und gänzlich zu beurtheilen versteht; auch weiß, wie sie zu machen ist. Man sagt, — wer sie ausgelernt hat. Also auch hier. Der kann über ihr Wesen, ihre Wirksamkeit urtheilen; über die Art und Weise, wie sie gelehrt, für sie das Ge-

mag. Denn man hat ein Grab geöffnet, in welches man die Gegenwart, einen vielgestalteten Leichnam begräbt, nun zusehend, wie der reine Geist, die reine Menschheit, welche von ihr übrig sind, aus ihr erstehen, um von Vorne ein Gemeinwesen in religiöser und bürgerlicher Rücksicht zu bauen.

Das sind die Aussichten, welche da sind, wird die Religion und mit ihr das Bildungs= und Erziehungswesen der Jugend, zu einer beliebigen Privatsache erniedrigt, wie man freilich widersinnig genug sagt, erhoben.

Nach einer Weisheit, die walten könnte, ist hier nicht mehr zu fragen; nur eine Thorheit zu entkleiden und wo möglich, in ihrer schmählichen Nacktheit darzustellen. Man will die erstgeborne Tochter des Geistes, der Menschheit, des Himmels, die Religion, und mit ihr die übersinnlichen Wahrheiten alle, die uneigennützigen, reinen Pflichten alle, auf einmal ihrer angestammten Würde und Selbstständigkeit entheben; man will, wie einst ein goldenes Zeitalter gemalt ward, die himmlischen Genien, welche die christliche Religion in's Leben einführten, wieder in den Himmel vertreiben, damit Aberglaube und Unglaube, Wahrheit und Irrthum, Gutes und Böses, Aufklärung und Dummheit, unter einem Hute sich versammeln; man ferner nichts mehr, als äußere Unterscheidung wahrnehme, unter Juden und Christen, unter Heiden und Muhamedanern, unter Gottesläugnern und Gottesgläubigen: — damit ein Alleins entstehe, wie es doch noch keinem erklärten Pantheisten in den Sinn gekommen ist.

Dies rührt wohl daher, weil die Wortführer weder philosophische und christliche Bildung besaßen, noch sich eine sittliche Güte erworben hatten, die selbst republikanisch

gesinnte Heiden mächtig erhob und ihnen eine Unsterblichkeit erwarb, welche bis auf uns're Zeit dauerte. Denn diese waren doch weit entfernt, zu verordnen, es sei einerlei, ob ein Staatsbürger die Götter ehre, ihren Willen heilig halte, ob nicht; es könne den Staatsbürger weder das Eine, noch das Andere heben oder schänden. Sie waren der Ueberzeugung, die Einheit und Kraft, die Würde und Selbstständigkeit der staatlichen Gesellschaft hange an dem seidenen Faden der Religion; mit seiner Zerreißung werde das ganze Gebäude zusammenstürzen, — was wahr ist.

Daher darf behauptet werden, es ist nicht weise, sondern unweise, wenn die Religion nicht mehr als letzte Wahrheitslehre gelten soll; namentlich das christliche Evangelium nicht; es ist nicht wahr, sondern unwahr, zu sagen, dem Staate ist es einerlei, ob eine und welche Religion die Gemüther und Köpfe seiner Bürger beherrsche; es ist handgreiflicher Wahnsinn, nicht zu erkennen, wie gewaltig die Religionen auf die Staatsverfassung, auf die Staatsgesetze, auf die Einrichtungen des bürgerlichen Gemeinwesens wie im Einzelnen, so im Ganzen zurückwirken, die doch am Ende, ob sichtbar, ob unsichtbar, die eigentliche Grundlage werden; es verräth eine gänzliche Unkunde, wenigstens eine unverzeihliche Nichtberücksichtigung der Völkergeschichte, wenn man das Alles nicht an allen alten Staatsverfassungen, auch an denen, die bis zu uns'rer Gegenwart reichten, absehen und ablesen und zweifelsohne erkennen will.

Nach diesem Allen wird man urtheilen, — es kann nicht angehen; es ist ganz und gar unweise, einen so gefährlichen Versuch zu veranstalten, um zu sehen, ob's geht.

Dies ist auch deshalb um so mißlicher. Denn es soll eine Grundlage der Menschenbildung und Menschenerziehung hinweggenommen werden, und es ist Keiner da, welcher hoffen läßt, er könne und werde sogleich eine neue Grundlage legen, auf welcher das ganze Gebäude ruhen müsse. Wir lernen es zwar aus der Geschichte, daß eine Religion einer andern weichen mußte; in dem Falle fand also ein Ersatz Statt, der freiwillig angenommen ward, weil er mehr Wahrheit, mehr Ueberzeugung, mehr Aufschluß gewährte, als es sonst war. Doch waren die steten, gewöhnlich leisen Uebergänge unverkennbar. Es brach die stille Gewalt der Zeit hier meistens die Bahn. In dem vorliegenden Benehmen ist es nicht der Art, man will nichts Anderes geben; man sagt nur: — „Es ist nicht nöthig; man braucht nichts zu glauben; es ist einerlei; es kann Keiner verpflichtet sein, religiöse Wahrheiten zu haben, denn es soll Keiner die Pflicht haben, sie zu offenbaren. Es ist alles Eins, ob Jude, ob Christ; ob Muhamedaner, ob Buddaist. Denn was ist Wahrheit, was ist Religion?“

Nun, wahrlich, heißt das nicht einen Indifferentismus, eine Glaubensgleichgültigkeit, eine Ungläubigkeit predigen, welche Alles aus den Fugen bringt, was je den Menschen zum Menschen, zu einem Geiste erhob? — Muß es auf solche Weise nicht dahin kommen, daß keine übersinnlichen Vorstellungen, keine sittlichen Grundsätze mehr walten; fernerhin gänzlich außer Kraft treten? —

Wird also eine Weltweisheit sein können, die nach einem letzten und höchsten Grund der Dinge forschst? — Unmöglich! Denn dieser Grund bleibt stets ein Glau-

benssatz. Ich kann ihn nicht sinnlich wahrnehmen, nicht logisch beweisen.

Wird eine geistige Bestimmung der Menschen Geltung finden? — Nicht doch! Diese ist ein Glaubenssatz. Ich sehe nur sinnliche Ziele. Wird's eine Tugend geben, die zur Heiligkeit hinanringt und aus uneigennützigen, übersinnlichen Motiven ersteht? — Auch nicht. Denn es ist das irdische Glück und Wohlsein das Höchste der Güter. Was über dieses hinausreicht, ruht in dem Gebiete des Glaubens, einer übersinnlichen Weltordnung. Wird's eine Hinopferung, eines sittlich entschlossenen Wagens für das Vaterland, für die Heiligthümer des Familienlebens geben können? — Jedenfalls nicht. Denn mein Leben ist ja das Allerwerthsvollste, was ich auf keinen Fall in die Wagschale eines möglichen Todes legen darf. Es ist ja eine übersinnliche Idee, wenn ich, durch Zerstörung des zeitlichen Daseins, Etwas erstreben will, was über die Gegenwärtigkeit hinausreicht; als Preis, als Aequivalent, für dasselbe angesehen werden soll. —

Es ist also klar, wenn ich diesem Indifferentismus, dieser Glaubensgleichgültigkeit getreu bleibe, es werden alle jene Wahrheiten aus dem menschlichen Geiste, aus dem menschlichen Leben und aus den Wissenschaften entfernt werden müssen, welche sich auf übersinnliche Grundlagen, auf reine geistige Principe, auf sittliche Axiome, Maximen u. s. w. unbedingt beziehen, sich auf dieselben unmittelbar gründen. Es ist ersichtlich, man wird bald aufhören, eine Wissenschaft zu haben. Man wird dann vorläufig, wie auch jetzt, viel von practischen Interessen, von industriellem Nutzen, von schönen leibstärkenden Uebungen sprechen; doch bald inne werden, daß

diese, ohne innere Lebenswärme, ohne eine innerlich nährende Wurzel, erlahmen, wie man sagt, zu stagniren anfangen; wird sich bald überzeugen, daß es die sinnliche Natur zu solchen Behufen, ohne uns're Mithülfe, weit besser mache; man also ihr das Werk überlassen könne, da ja die höhern Zwecke der geistigen Entbildung, der geistigen schaffenden Selbstherrschaft aufgegeben seien. Denn das sei unbezweifelt, daß die Natur, als instinctmäßiges Wirken, eine weit zweckvollere Praxis über, als wir es je vermöchten. —

So ist denn der Weg eingeschlagen, den alle alten Völker richtig einschlugen, welche von ihrer Cultur, von ihrer höchsten Wissenschaftlichkeit, von ihrem politischen musterreichen Leben herunterstiegen und gegenwärtig mehr verwildernden, als gebildeten Völkern gleichen. —

Es ist bekannt, man ist in der Ausführung eines andern Vorhabens begriffen; man beabsichtigt, uns, anstatt der religiösen und sittlichen Bildung und Erziehung, eine volksthümliche und nationale zu geben. Diese soll darin bestehen, daß in den Schulen der Jugend eine technische Einsicht und Befähigung für das öffentliche Bürgerleben bewirkt werde. Es sollen zu dem Ende Rechnen und Schreiben; Orthographie und Volksgeschichte zu einer größern Erkenntniß und practischen Anwendung erhoben werden. Man bezweckt dadurch Denken zu lehren; Gemeinsinn zu erwecken; im Handel und Wandel Selbstständigkeit zu verschaffen; die engen Gränzen jedes Landestheiles bis dahin zu erweitern, wo sie das ganze Deutschland umfassen. Dies ist zwar gut.

Aber man sieht gar nicht, wie ein so erhabener Zweck durch jene Wissenschaften geschehen kann. Denn nie haben bloß technische Künste und Wissenschaften einen

nationalen Character ausgeprägt. Sie haben wohl zu einer bestimmten Berufsart, zu einer practischen Thätigkeit verholfen, durch welche in den Verzweigungen des bürgerlichen Gemeinwesens sich Jemand im Irdischen ernähren konnte; doch nie die Grundlage gelegt, auf welcher die staatliche Gesellschaft zu ruhen vermochte. Dies ist geschichtlich wahr; es ist Jedem bekannt, der nur einige Blicke in die reine philosophische Ausbildung, in die geistige Allgemeinheit that, welche in allen Menschen vorhanden sind.

Aber Weltweisheit und Lehre über den Menschen vereinigten immer die Religionen der Art in sich, daß sie dieselben volksthümlich machten und dadurch dem Volke einen bestimmten Character aufdrückten. Sehen wir den Israeliten, den Juden, den Verehrer Jehova's oder des lebendigen Gottes; ist nicht seine äußere Darstellung ein getreuer Abdruck seiner Religion; ist diese nicht sein Nationalcharacter? — Ist's nicht also auch mit dem Muhamedaner? Man lies't im Volksleben ihren Koran. Ist's anders mit den Buddaisten? — Wiederum spiegeln sich, stellen sich seine Religionslehren unter seinen Anhängern dar. Werden wir's denn anders unter den Christen wahrnehmen; selbst bei den einzelnen Confessionen, als bis in die Einzelheiten hinein, wo wir zwar den allgemeinen christlichen Character, die christliche Grundlage, die christliche Wurzel wieder finden.

Nur die Religion also giebt jedem Volke seinen typischen Character; sie muß also das Bildungs- und Erziehungselement der Jugend und der Menschheit sein. Wirklich, es ist sehr unweise, die Religion als eine Nebensache zur geistigen Nationalität eines Volkes anzusehen; sie wohl gar aus den Jugendschulen zu ent-

fernen, oder doch als staatlich rücksichtlos zu betrachten und sie in die Kategorie bloß gesellschaftlicher Privat-Angelegenheiten zu verweisen. Wie will man auf solche Weise einheitliche Nationalität zu Stande bringen? — Man arbeitet sich geradezu entgegen; man steht sich selbst im Lichte. Man wählt ein Mittel, welches das Gegentheil von dem bewirkt, was gewünscht wird. Man nennt das Thorheit! Welch' eine vielköpfige Nationalität muß entstehen, wenn Staatsbürger von verschiedenen, und von gar keinen Religionen sich erst in den deutschen Ländern vertheilt haben! —

Es ist nicht weise, wenn das eine Lebensverhältniß das andere verdrängt, wenn es mit ihm auf keiner gleichen Stufe sittlicher Nothwendigkeit und gemeinsamen Wohlfahrt steht. Die Rechtsgelehrsamkeit, als Erkenntniß und Verwaltung der bloß weltlichen Staatsbeziehungen, sucht die theologischen Wissenschaften, und mit ihr die fortschreitenden Wissenschaften der Weltweisheit und der geistigen Menschheit zu verdrängen. Sie scheint allein Herrscherin sein zu wollen. Sie erzeigt sich damit keinen Dienst; sie erweckt einen so feindlichen Gegensatz, unter dem eine Partei nothwendig erliegen muß. Denn es gilt jetzt einem Kampf um die Existenz selbst. Doch darüber ist bereits gesprochen.

Aber unweise ist dies jedenfalls. Denn man sucht verbindende Einheit; man facht ein verzehrendes Feuer an und will den Menschen spalten; man will ihn veranlassen, gegen einen Theil seiner selbst indifferent zu werden, ihn als eine Nebensache zu betrachten und zu behandeln, da er doch eine Hauptsache ist: — will es einmal umkehren! Man will ein Band um die Völker schlingen, die sonst sich fern standen und wählt ein Band,

das seine innere Festigkeit und Biegsamkeit erst verlieren soll. Dann soll es gebraucht werden; dann seinem gewaltigen Zwecke erst genügen können. Das ist nicht weise, denn die Religion ist das Leben der Völker und bildet weise und gerechte Bürgergesetze.

Der größte, freilich ideale Staatsmann, Plato, ließ in seiner Republik, wie er sie wünschte, zunächst die Tempel der Götter gründen; ließ durch die Religion den neuen Staat, so wie die neuen Staatsgesetze bestimmen und heiligen. Wie wichtig die Religion bei den Juden und Römern war, ist allbekannt. Das ganze Staatsleben, das Bürgerthum, die ganze Verfassung, die Gesetzgebung waren von ihr durchsetzt und ruhten, dem Fundamente nach, auf ihr.

Aber es giebt kein lockerers Band, als bloß politische Constitutionen. Es ist bekannt, sie überleben kaum ein Menschenalter. Es ist mithin unweise, beabsichtigt man, ein neues Bürgerthum dadurch zu bilden, daß man es frei und ledig von religiösen Grundsätzen erklärt; wenigstens sie so angesehen haben will, daß sie eine Nebensache sind und sehr wohl als eine beliebige Privatangelegenheit gelten, die der Staatsbürger, als solcher, nicht anzunehmen, denen er nicht zu genügen brauche.

Es ist unweise, die Gottesverehrung, als die äußere Darstellung der Religion, mithin auch des religiösen Lebens, für indifferent zu erklären, was man haben und auch nicht haben kann. Erst dies ist das Characteristische der Menschheit; erst dies unterscheidet von der Thierheit; dennoch verlangt man, es soll eine wirkliche Menschheit, eine selbstständige Nationalität dadurch entstehen, daß man keinen Gott zu glauben und zu verehren braucht.

Man muß doch sagen, Menschheit oder Thierheit, ein Drittes giebt es, auf Erden wenigstens, nicht. Soll aber das Charakteristische der Menschheit nicht gelten, so wird das Charakteristische der Thierheit an seine Stelle treten. So fällt das Evangelium des Geistes und das Naturevangelium greift Platz. Es ist nicht weise.

Diejenigen Staatsverfassungen dauerten Jahrhunderte, welche mit der allgemeinen Volksreligion im Bunde standen; — diejenigen waren wie Spreu vor dem Winde, mit welchen es sich nicht also verhielt. Sie sanken bald in ihre Nichtigkeit zurück, nachdem sie die Ursache gewesen waren, der Willkühr Thor und Thür zu eröffnen. Sie wollten das Charakteristische der bloß sinnlichen, bloß erscheinbaren Natur, also der Animalität, was sie idealisirten, an sich tragen, was sie Natur-Evangelium nannten; aber der belebende Hauch von Gott fehlte, der lebendige Odem für Alles, was sich auf Erden je gestalten und dauerhaft erhalten will. Eine solche, allerdings beabsichtigte Volksbildung zur Nationalität kann so nie zu Stande kommen. Die Lehr- und Lernelemente beweisen schon, wohin das führen muß.

Es ist nicht glaublich, es ist durchaus unglaublich, das jemals als weise einzusehen und durch die Erfahrung nachzuweisen, Kirche und Schule von einander zu trennen, die Jugendbildung und Erziehung eine bloß weltliche sein zu lassen, um dadurch den Character der Nationalität, des Kosmopolitismus anzunehmen. Dies Alles ist schlechterdings wandelbar und auch unter sich äußerst abweichend. Nur die Religion, mit ihrer reinsten Gottes- und Geisterlehre, mit ihren Urmenschengesetzen, vermag dies. Solche Fundamente ruhen

nicht nur in der menschlichen Seele; sie sind der Inhalt des Seelenbewußtseins selbst. Es ist bis dahin Erfahrung, die christliche Religion hat bereits ein Band geschlungen um alle Völker, welche wir zu den civilisirten und gebildeten zählen. Diese Civilisation, diese Gebildetheit hat das christliche Evangelium zu Wege gebracht. Und nun sollen erhöhtes Rechnen und Schreiben, vermehrte Kunde der Muttersprache, mehr Einsicht in die Geographie und Geschichte, sollen Gymnastik und Industrie, ein Universalband abgeben, das eine Allerwelts-Nationalität vermittelt? — Wie mag's angehen! Aber die Tochter des Himmels und der Geister soll betteln gehen, um auf den untersten Schulbänken, eine Nebensache, zu sitzen, die man immer noch früh genug lernen, von der ein bestimmtes Bekenntniß stets spät genug abgelegt werden kann.

Man sieht, man will das Volk bereichern, indem beabsichtigt wird, ihm allermeist die Kenntnisse und Geschicklichkeiten mitzutheilen, um zu berechnen, im Handel und Wandel den Gewinn und Werth zu überschlagen, welcher zu erzielen ist; man will ein kluges Volk zur Geburt und handelnden Wirklichkeit führen. Aber vergißt man dabei nicht, daß Berechnen und quantitative Schätzung des Irdischen noch lange nicht seinen Besitz geben und erhalten? — Vergißt man nicht, daß es eine strenge sittliche Grundlage des Fleißes, der Ehrlichkeit und Redlichkeit, des Vertrauens und Zutrauens geben muß, um zur Wohlhabenheit und zum Reichthume zu führen? Vergißt man nicht, daß es mit einer tüchtigen Wage nicht genug ist; auch Etwas da sein muß, das zu wägen ist; daß in der Wage eine Zunge sitzt, die Wahrheit zeigt und die strengste Gerechtigkeit will?

— Wird sonst bei aller bürgerlichen Einsicht, bei aller Kenntniß der bürgerlichen Rechte und Gesetze doch nicht größte Unklarheit, die confuseste Confusion entstehen müssen, da die Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit ermangeln, die Zeugen der Gerechtigkeit? — Wird es nicht gerade so gehen, wie bei dem sogenannten babylonischen Thurmbaue? —

Die Sache liegt vor. Es entsteht gerade das Gegentheil von dem, was beabsichtigt wird; zu dessen Verwirklichung so Vieles in Bewegung gesetzt ist, um einen bloßen Versuch zu machen, ob's nicht auch anders sein könne mit dem, was man sechs Jahrtausend dafür gehalten hat; ob die Menschheit statt einer vernünftigen Menschheit nicht eine kluge Thierheit sei, die nach dem Naturevangelium sich richtet? — Ist's nicht Thorheit; nicht eine Widersinnigkeit? —

Man kann wohl radical sein, von einem Radicalismus sprechen; doch was ist das für eine Radicalheit, wenn man die Wurzel hinwegschneidet, die das Reinmenschliche ausmacht, seinen specifischen Unterschied; wenn man sich indifferent dagegen erklärt, ob ein Staatsbürger an Gott glaubt und ihn verehrt; wenn man selbst ein großes staatliches Gemeinwesen so einrichten will, daß davon für die Zukunft nichts mehr vorkomme? —

Man muß sagen, so Etwas war bisher unter dem deutschen Volke unerhört gewesen! Es ist Thorheit, darum eine anerkannte gute Sache zu verwerfen, weil man erfährt, daß auch verderblicher Mißbrauch mit ihr getrieben werden könne. Das heißt doch das Kind mit dem Bade verschütten. —

Doch es ist ersichtlich: — nimmer kann es weise sein, also zu verfahren; nimmer wird dadurch ein Volk

glücklich und gesetzliebend werden und ein Vereinigungsband um sich schlingen, welches der Zeit Trotz bietet. Es wird noch eher zerrissen, als die äußern Regierungs- und Verfassungsformen, die bekanntlich dem bleibenden Wechsel unterworfen gewesen sind. —

§. 12.

VI. Resultat.

Es liegt mithin vor Augen, dort in der offenherzigen Vergangenheit, hier in der laufenden zerrissenen Gegenwart, — es kann keine Jugendbildung und Jugenderziehung, durch welche Menschen werden sollen, geben, als die ist, welche durch Religion geschieht. Sonst zu Allem und Jedem kann man ein vernünftiges Wesen befähigen, ohne daß Religion in unmittelbare Anwendung kommt, nur nicht zum Menschen. Denn der Menschheit erster Grundsatz ist und bleibt: — es waltet ein allmächtiger himmlischer Vater; alle Menschen sind seine Kinder, also auch unter einander Brüder.

Dieser Grundsatz ist übersinnlich und bedingt eine glaubensvolle Anerkennung, nicht nach äußern Erscheinungen berechnet, sondern nach innerer geistiger Erfahrung. Soll das Aeußere entscheiden, so sind wir der Knechtschaft anheim gegeben. Denn jetzt bestimmen es die äußern Verhältnisse, was für ein Wesen ein Mensch ist; bestimmen, wie Viele sich nothwendig nach seinem Willen richten, für ihn arbeiten sollen, damit er sie und das Ihrige sein Eigenthum nennt. Es ist der Gegensatz

wieder da zwischen freien, und unfreien, zwischen Herren und Sclaven. Diese Scheidewand wird sich schroffer und erkennbarer von einer Zeit zur andern aufbauen. Es ist nicht wahr, daß die äußere geistige Bildung, das politische Wesen hier Alles thue. Es ist nicht wahr. Es ist aber wahr, — da sind die Meisten Unfreien gewesen, wo man, unter dem Deckmantel feiner Bildung, religiösen Indifferentismus zu bewirken und zu erhalten suchte; wo man nach Aufklärung des Nichtglauben-Wollens rang; wo man durch Künste und Wissenschaften, durch eine dadurch zu erstrebende Geistesherrschaft, die Menschheit von einander trennte und das Unwesen der Ständeunterschiede bis zur Spitze trieb. Da mußte der angeborne Menschenadel weichen und an seine Stelle der künstliche, der willkührliche treten. Da hörte man nicht gern die Christuslehre von einem Vater, von einer Kindschaft zu ihm; von einer ursprünglichen, göttlichen und menschlichen Verbrüderung predigen. Dies liegt in Beispielen vor Augen; es erklärt die Abneigung gegen eine Religion, die fundamental die bemerkten Wahrheiten aufstellt; die sie als unzerstörbare Wurzeln in sich hat; von welcher sie nie lassen kann. Sucht man sie zwar von manchem Andern, was man beliebig Nebendinge nennt, zu reinigen, in dieser weißen nackten Menschheitsgestalt, auch Himmelsgestalt, muß sie verharren. Dies ist ihre Seele; dies ihr Leben, welches unaufhörlich wirkt und lebensvolle Menschengemeinschaften bildet.

So ist sie die Religion der Religionen, die Wahrheit der Wahrheit; die ewig Alles versteinernde Meduse, was ihr feindlich entgegentritt. Es ist mithin durchweg vergebliche Mühe, sie in Indifferentismus aufzulösen. Sie kann nicht untergehen. Mögen noch tausend

andere Religionen erscheinen; mögen unzählige Glaubensformen sich gestalten: — diese Religion besiegt sie alle. Sie ist die Wurzel der einen einzigen Menschheit. Daher kehrt ihre Anforderung wieder, sie ist das Erste und Letzte, das Höchste und Tiefste, was zu Menschen macht; was die Jugend bilden und erziehen kann. Sie erzieht nicht nur Menschen überhaupt, die in jeder natürlichen Staatsverfassung, welche ächte Sittlichkeit zu ihrer Grundlage hat, glücklich und zufrieden leben können; die zugleich eine festverschlungene, innigst verwurzelte Nationalität, Volksthümlichkeit, eine starke Einheit darstellen. Das Letztere ist ohne Religion, die allgemein angenommen wird, gar nicht möglich. Denn sie ist es allein, welche einen typischen Volkscharacter ausprägt und demselben, nicht selten durch viele Jahrhunderte hindurch, getreu bleibt.

Nie war es so mit einer Staatsform, die, wie bekannt, von einem Geschlechte zum andern, von einem halben Jahrhunderte zum andern regelmäßig wechselte; wenn zwar die Religion, welcher man zugethan war, deren übersinnlichen Wahrheiten und sittlichen Grundsätzen man getreu blieb, als eine und dieselbe unverkümmert verharrte. Denn dieses Alles betraf Wesenheiten, die nicht im Grunde, nur in ihren Erscheinungsformen verändert werden können. Aber das ist doch unverkennbar, — es ist nicht schlechterdings nothwendig, daß ein Volk eine absolute oder constitutionelle Monarchie, ein Erb- oder ein Wahlreich, ein Freistaat, eine Republik sei; wohl aber, daß seine Staats-, Volks- und Grundgesetze eine sittliche Unterlage haben, daß Recht und Gerechtigkeit nach ihnen streng und unparteiisch gehandhabt werden.

Doch ächte Sittlichkeit, wahre Bürgertugend, begeisterte Vaterlandsliebe bewirkt nur die Religion; die treue Anhänglichkeit für den bewährten Volksglauben. Es ist das Letzte und das Schwerste, was der Mensch aufgeben; für das er Alles hinopfern kann. Darum ist es schlechterdings Thorheit, ein wahres Volksthum, eine wahre Nationalität dadurch begründen zu wollen, daß man in der Jugendbildung, in der Kindererziehung die Religion hintenansetzen, selbst theilweise ausschließen will; das zu begründende religiöse und sittliche Leben des Volks bei den Bildungsanstalten der heranwachsenden Jugend in den Hintergrund zu stellen; zu sagen, Kirche und Schule sind von einander unabhängig, die erstere soll nicht unmittelbar auf die letztere rechtlich einwirken. Denn dies heißt, das nachwachsende Geschlecht von dem erwachsenen trennen; aber doch wollen, daß Beide späterhin eine starke nationale Einheit sein sollen.

Man sieht, welch' einen Widerspruch das enthält; zu welchen feindlichen Gegensätzen es nothwendig führen muß; man sieht eigentlich ein, daß es an sich unmöglich ist. Zwar können Schulen mancher Art stattfinden und den Zweck wohl erreichen, den sie erstreben; — aber eine Schule, die zu Menschen bilden und erziehen soll, kann es ohne Religion, ohne eine Pflichtenlehre, welche durch die letztere sanctionirt wird, nicht geben. Nimmer wird die Rechnen- und Schreibkunst, die Erd-, Sprachen-, Natur- und Himmelskunde und dergleichen ein Volk erziehen, so daß es durch Wahrheit und Sittlichkeit, durch ächte Volksthümlichkeit zu einer nationalen Einheit ersteht. Für ein bestimmtes Fachgeschäft kann jede Schule befähigen; aber zur Menschwerdung, zum ächten starken Volksleben nur die Religion.

Doch will man Schulen haben, in denen jene weltlichen Wissenschaften allein gelehrt werden, so kann dagegen nichts Nächstes eingewandt werden; aber es müssen dann auch besondere Religionsschulen errichtet sein, welche die eigentliche Menschenbildung und Menschenerziehung bezwecken und den volksthümlichen Character ertheilen, um dadurch die nationale Einheit zu vermitteln. Inzwischen sieht man nicht ab, warum man auf solche Weise die Schule doppelt vermehren will. Denn es liegt vor, es ist die langjährige Erfahrung, beide Zwecke können in einer Anstalt sehr wohl erreicht werden; namentlich bis zum vierzehnten Jahre, wo die weltlichen Elementarkenntnisse bis zu einer solchen Höhe sich erlernen lassen, um im spätern beruflichen Leben als Landmann und Handwerker damit fertig zu werden.

Findet es Jemand zweckmäßig, sich in solchen Kenntnissen noch weiter zu vervollkommnen, sei es aus Neigung zu ihnen überhaupt, oder eines bestimmten Berufes wegen, es bleibt ihm unbenommen, dies zu thun. Es ist allerdings räthlich, zu dem Behufe besondere höhere Provinzial- und Kreisschulen einzurichten, auf denen Jeder, der es will und kann, seine Erkenntnisse vermehrt und zwar in den bürgerlichen Fächern, denen er sich zu widmen, durch die er einst als Gewerbs-, als Geschäfts-, als Handelsmann und als ländlicher Oekonom, sein Brod erwerben; einen bestimmten Platz im bürgerlichen Leben einnehmen will.

Aber die nächste, erste Verbindung der religiösen und sittlichen Erziehung mit der bürgerlichen und nationalen ist auch darum zweckmäßig, wesentlich unentbehrlich, weil dann die letztere eine wirklich höhere Weihe bekömmt; sie als einem rein menschlichen, rein geistigen

Zwecke dienstbar, erkannt werden muß. Denn alle weltliche Einsicht, alle bürgerliche Klugheit, alle nationale Mengeüberlegenheit, haben keinen Werth, schaffen keinen Nutzen, verfehlen unbedingt des Zweckes, wenn sie nicht auf den Wegen der Gemeinnützigkeit, der Uneigennützigkeit, der Rechtschaffenheit, der wahren Begeisterung für das Recht des Vaterlandes wandeln. Sonst treten Selbstsucht und Eigennutz, Engherzigkeit und unnatürliche Begränztheit hervor.

Es ist einem Wahne gleich, ein gemeinnütziges und wohlhabendes, ein gesetzliebendes und zufriedenes Volk bilden zu wollen, wenn man versucht, es äußerlich klug und weltlich aufgeklärt zu machen; wenn man ihm Wehr und Waffen in die Hand giebt; ihm jegliche Bürgerfreiheit zu eigener Handhabung des Rechts und der Gerechtigkeit, zur selbsteigenen Polizeiverwaltung des benöthigten äußern Schutzes des Lebens und Eigenthums gewährt, ohne vor Allem dahin zu wirken, daß sittliche Pflichteneinsicht, daß ein sittlicher Sinn, eine wohlgebildete sittliche Natur vorhanden sind, mit denen sich der starke, entschlossene Wille paart, — so soll es sein; so wollen wir streben, daß es werde und sei. Es ist thöricht, das Erste mit Ausschluß, oder doch mit Hintenansetzung des Letztern erstreben zu wollen.

Doch so ist es ebenfalls eine Thorheit, die Religion von der Jugendbildung und Jugenderziehung als ein wesentliches Hauptstück zu entfernen. Es wird dadurch Etwas beabsichtigt, was ein bloßes Phantom, ein Hirngespinnst ist. Man leitet gerades Weges von dem Zwecke ab, den man sich vorsetzt. Wie man die Sache auch ansehen; wie man sie gleich wenden mag, um eine wirklich neue, eine wesentlich ersprießliche Ansicht

zu gewinnen, man kommt doch immer auf die alten gesetzten, ewig vorgefundenen Wahrheiten zurück.

Ein Rechnenmeister wird aus seiner Kunst keine Ethik, keine Bürgertugend erlernen. Ein Schreibmeister kann aus dieser Befähigung kein allgemein heilsames Gesetz herausfinden und keinen Willen, dem zu folgen. Ein Sprachkenner weiß darum noch nicht die sittliche Grundlage aller Menschen und was ein Volk haben soll, um eine Volksthümlichkeit zu sein. Ein Geograph lernt durch seine Länderkunde nimmermehr, wie ein Mensch denken und handeln soll, um weise und brüderlich zu sein. Ein Geschichtskundiger wird durch seine Wissenschaft nicht dahin kommen, sich mit solchen Grundsätzen bekannt zu machen, solchen Pflichten zu folgen, welche in uneigennütziger Aufopferung seiner Selbst die Menschheit, unter welcher er lebt, zu heben und wahrhaft zu beglücken vermögen.

Mag nun zwar die Völkergeschichte hier gar Manches lehren, so steht es doch vereinzelt da; es bildet kein gerundetes, abgeschlossenes Pflichtensystem, das durch rein geistige Grundlagen getragen wird. Aber der Anfänger in dieser gewaltigen Wissenschaft wird am allerwenigsten dahin gelangen, um sich aus derselben sofort seine Menschen- und Bürgerpflichten vorzulegen; sie für die verschiedenen Lebensbeziehungen jedesmal aufzufinden. Daß dergleichen auch bei einem Gesangkünstler nicht der Fall sein werde, liegt vor. Eben so ist die Denklehre nur die Form, wie gedacht werden soll; allein eine bestimmte ethische Denkungs- und Handlungsanweisung giebt sie nicht. Es ist klar, durch solche und ähnliche Wissenschaften kann eine vielseitige Bildung erlangt; ein denkender Kopf geschaffen werden; doch nimmer findet

man hier eine Bildung und Erziehung zum Menschen; die Entwickelung, die Belebung, die Bethätigung des Reinmenschlichen, dessen, was Alle gemeinschaftlich haben, was sie Alle wünschen und erstreben wollen, um die Eine Menschheit zum Bewußtsein ihrer wesentlichen Gesammtheit zu erheben, kann hier unmöglich vermittelt werden.

Es werde nochmals wiederholt, wie es bereits vielfach gesagt ward, die letztern einzigen, wesentlichen, nicht zu entäußernden Menschenzwecke können nur durch Religion, nur durch ihre übersinnlichen Wahrheiten, die als fundamentale Principien gelten; nur durch eine rein menschliche, die ganze Menschheit umschließende Pflichtenlehre, zu Stande kommen. Dies ist Erfahrung; dadurch sind alle Staaten, ohne Ausnahme, gegründet. Denn sie alle bauten durch eine bereits vorhandene, oder neu geoffenbarte Religionslehre sich auf. Durch diese ist die geistige und sittliche Bildung, mithin auch das sociale, rein bürgerliche Leben eines Volkes entstanden und gehoben, erhalten und zum Ziele geführt. —

Daher ist noch jetzt für unsere Zeit, für uns're Gegenwart insbesondere, das Schlußresultat, — die ersten Bildungs- und Erziehungsanstalten der Jugend können ihren Zweck nur dann erreichen; können nur das sein und werden, was sie sollen; können nur wirkliche Volksschulen sein, wenn die Religion, in ihren mannigfaltigen Verzweigungen, als das Haupt-, als das wesentliche Bildungs- und Erziehungsprincip aller Jugend überhaupt angesehen und behandelt wird. Sie ist Volkserziehung; sie bildet zur Volksthümlichkeit; sie zur Nationalität; sie ist die Menschwerdung in ihrer stets zu erstrebenden Verwirklichung.

Alle andern Schulen sind trennend, vertheilend. Das bezeugen sie durch ihre Namen, als Bürgerschulen, polytechnische Schulen, hohe Schulen, Rechnenschulen, Zeichnenschulen, gelehrte Schulen, Handelsschulen, Industrieschulen, Handwerksschulen, Ackerschulen u. s. w. Alle diese dienen vereinzelten bürgerlichen Interessen; nie dem Reinmenschlichen, Reingeistigen, dem Allgemeinen schlechthin; sie bilden Rangordnungen, Ständeverschiedenheiten, sie markiren. —

Nach den aufgestellten Grundsätzen ist auch jeder Geistliche, als solcher, der in einer Gemeinde wirklich fungirt, befähigt, den Religionsunterricht in den Schulen zu leiten und zu beaufsichtigen, damit er mit dem religiösen Leben der Erwachsenen übereinstimme und die Jugend an dasselbe sich harmonisch anschließe; so wie jeder Schullehrer, der in einer Schule arbeitet, tüchtig erachtet wird, den Religionsunterricht in der bestimmten Sphäre zu ertheilen. Dadurch ist es nur denkbar, allein zu erreichen, daß unter der Kirche und der Schule, unter den Gemeindegliedern und dem nachwachsenden Geschlechte Uebereinstimmung herrsche; ein religiöses und sittliches Gemeinwesen, eine bürgerliche Volksthümlichkeit, eine Nationalität, entstehen, die keine wesentlichen Gegensätze, keine erheblichen Widersprüche, keine mißtönenden Dissonanzen aufkommen lassen.

Auf diese Weise werden Kirche und Schule, das geistige und bürgerliche Gemeinwesen, sich in die Hände arbeiten; es wird und muß ein gegründetes Ganze, eine Menschheit, eine Nationalität zu Stande kommen. Sie ruhen auf religiöser und sittlicher, gesetzlicher und bürgerlicher Intelligenz, die überall von dem Geiste Gottes getragen und belebt wird. Es ist gesorgt, daß Irreligiö-

sität und Frivolität, daß Willkühr und Gesetzlosigkeit entfernt bleiben. Das Volk ist glücklich zu preisen, welches weder an religiösem Wissen und Leben, noch an verstandesgemäßer Aufklärung und ächtem Bürgersinne Mangel leidet; dem die sichern Wege gebahnt sind und bleiben, dahin zu gelangen; das immer weiß und lebt als innerer und äußerer Mensch; das hier keinen Zwiespalt, nur Einigkeit veranlaßt.

Möge die jähe Kluft, welche sich hier aufthun will, nie befördert, für immer entfernt sein! Das sei Wunsch und Streben jedes deutschen Mannes! Solcher kann weder an dem religiösen Wissen und Leben, noch an der bürgerlichen Freiheit, so wie an der wesentlichen Verbindung beider zweifeln. — Doch dieser Schluß war hier zu motivirendes Thema. —

Verbesserungen.

S.	2	Z.	11	v.	o.	lies	„sich des Strebens"	statt „das Streben."
"	9	"	15	"	"	"	„unterwiesen"	statt „unterweisen."
"	24	"	7	"	"	"	„nebeneinander."	
"	31	"	14	"	u.	"	„Mittel."	
"	35	"	8	"	"	"	eine „II." vor der Ueberschrift.	
"	41	"	15	"	o.	"	„dem."	